

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Adressbuch

Karlsruhe, 64.1937 - 67.1940

I.

urn:nbn:de:bsz:31-19141

I.

Am Anfang:

Die wirtschaftliche Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene und ihrer Hauptstadt Karlsruhe

Von Dipl.-Volkswirt Dr. rer. pol. August Zimmermann

Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe	1	Städtische Straßenbahn, Turmbergbahn	28
Jahresübersicht wichtiger Ereignisse in Karlsruhe	2	Karlsruher Autobusverkehr	29
Karlsruher Sehenswürdigkeiten	7	Reichsbahn-Schnellomnibus	29
Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe	14	Kraftdroschken-Tarif und -Halteplätze	30
Karlsruher Jubiläumfirmen	17	Luftfahrt	30
Rheinhafen, Übersicht und Plan	18	Einwohnermeldewesen	31
Märkte	18	Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichs-	
Bad. Staatstheater, Preise, Kartenverkauf, Plan	20	bahn	32
Straßenverkehrsordnung	22	Exprefgutbeförderung usw.	33
Verkehrsplan von Karlsruhe und Umgebung		Entfernungsangaben der Reichsbahn	35
(grüner Zwischenkarton)	24	Sonntagsrückfahrkarten und Gabelkarten	37
Parkplätze, Parkverbote, Fahrverbote, Verkehrs-		Posteinrichtungen in Karlsruhe	40
beschilderung, Stopfstraßen-Kreuzungen	27	Luftpostgebühren	41
		Briefkästen	42
		Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren	43
		Fernsprech-Bestimmungen	44

(Ausführliche Inhaltsangabe siehe am Anfang des Buches)

Stand Ende November 1938



DKW-Personenwagen
DKW-Motorräder
FRAMO-Lieferwagen



bei

Theodor Leeb

DKW-Spezialhaus

Karlsruhe a. Rh., Amalienstraße 63, Ruf 2654/2655

Spezialgroßwerkstätte – Elektro-Hilfe



1813.

G. BRAUN

(VORM. G. BRAUNSCHE HOFBUCHDRUCKEREI UND VERLAG)

GMBH

KARLSRUHE

KARL - FRIEDRICH - STR. 14

DRUCKEREI • VERLAG

BUCH-, STEIN-, OFFSET- U. KUPFERTIEFD RUCK

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NR. 952—954

SÜDDEUTSCHE GROSSDRUCKEREI

Kraftdroshken-Tarif

1. Allgemeine Taxen:

Es gelten folgende Höchsttaxen:

Tarif	innerhalb der Zone I	innerhalb der Zone II
Taxe I bis zu 500 m 60 ₰ je weitere 250 m 10 ₰	am Tage 1 u. 2 Personen	am Tage 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe II bis 400 m 60 ₰ je weitere 200 m 10 ₰	a) am Tage mehr als 2 Personen b) nachts 1 u. 2 Personen	a) am Tage 1. 1 u. 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe III bis 266 $\frac{1}{2}$ m 60 ₰ je weitere 133 $\frac{1}{2}$ m 10 ₰	nachts mehr als 2 Personen	a) am Tage mehr als 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1. 1—2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. 3 u. mehr Personen ohne und mit Rückfahrt nach Zone I

Grundtaxe 50 ₰. — Feste Taxen: Adolf Hitler-Platz—Hauptbahnhof 1,20 RM, Moninger—Hauptbahnhof 1,30 RM (nachts 20 ₰ Zuschlag).

2. Taxen für Kinder bis zu 10 Jahren

- 1 Kind in Begleitung Erwachsener frei.
- 2 Kinder zählen wie 1 Person.
- 3 und 4 Kinder zählen wie 2 Personen.

3. Nachtzeit

Die Nachtzeit umfasst die Stunden von 23 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens. Wird eine Fahrt teils in der Tages-, teils in der Nachtzeit ausgeführt, findet die Nachttaxe nur während der Nachtzeit Anwendung.

4. Zuschläge

Es dürfen nur folgende Zuschläge gefordert werden:

1. Bei Bestellung der Droshke für die leere Anfahrt nach einem außerhalb des engeren Droshkenbezirks gelegenen Punkt 50 ₰.
2. Für Fahrten, die außerhalb des engeren Droshkenbezirks beginnen und enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt) ein weiterer Zuschlag von 1 RM.
3. Gepäcksbeförderung bis 25 kg für jede weiteren (auch angefangenen) 25 kg 0,25 RM
Kleinere pro Stück 0,25 RM
4. Wartezeit.
Für Wartezeit dürfen berechnet werden für je 2 Minuten 10 ₰.
Die Berechnung der Wartezeit erfolgt nach dem Fahrpreisanzeiger.

Bei Bestellung der Droshke mit leerer Anfahrt darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Droshkenführer sich am Bestimmungsort gemeldet hat. Die Mindesttaxe beträgt dann für die ersten 4 Minuten 60 ₰.

5. Droshkenbezirke

1. Der engere Droshkenbezirk (Zone I) umfasst: im Osten: Die Güterbahn vom Wasserwerk bis zur Jagdstraße in Rintheim;

im Norden: Jagdstraße, Hirtenweg, Rintheimer Luerallee bis zur Gemarkungsgrenze Hardt-Neureut, der Waldbrand nördlich Schäpshaus bis zum Postweg und dem nördlichsten Haus der Hardtwaldsiedlung;

im Westen: Die Spielplätze an der Lubendorffstraße, Übergang der Anleinger Straße über die Maxaubahn, Altsbrücke am Haseneingang, Alts bis zur Blohnstraße;

im Süden: Pfalzstraße von Blohnstraße (westliches Haus der Grünwinkler Siedlung) bis zur Durmersheimer Straße, Pulverhausstraße bis zum Bahndogen um Dulach, Welschenstraße, Spielplatz auf den Rennwiesen, Erlentweg bis Wasserwerk.

Der Ortsteil Ruppurr gilt für Fahrten von oder zum Droshkenhalteplatz Bahnhof sowie zu den Halteplätzen Adolf Hitler-Platz und Moninger als zum engeren Droshkenbezirk gehörend.

2. Der weitere Droshkenbezirk (Zone II) umfasst die Gemarkung Karlsruhe und den engeren Droshkenbezirk in der Weise, daß weiter eingeschlossen werden:

im Osten: Der geschlossene Ortsteil von Durlach mit Aue, sowie Durlacher Landstraße und Volkartsweilerer Straße bis Lissenbrücke;

im Nordosten: Der Bahnhof Hagsfeld;

im Nordwesten: Borori Anielingen.

im Süden: Friedhof Dulach, Gut und Schafwerk Scheibenhardt.

3. Der Fahrpreisanzeiger ist an der Taxengrenze bei der Hin- und Rückfahrt umzustellen.

4. Für Fahrten außerhalb der Droshkenbezirke sind die Preise bei der Auto-Zentrale Karlsruhe, Nebenstr. 32, ☎ 7040/7041 zu erfahren.

Kraftdroshken-Halteplätze:

Hauptbahnhof	Häckerstraße
Adolf Hitler-Platz	Germania
Moninger	Durlacher Tor
Rühlburger Tor	

Luftfahrt

Die Flugpläne und Flugstrecken ändern sich getwellig, Sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch

Flugcheinverkauf u. Auskünfte:
Deutsche Lufthanfa AG., Flugleitung Karlsruhe, Hindenburgst. 85. ☎ 8185.

Lloyd-Reisebüro GmbH., Kaiserst. 187.
☎ 1420

Reisebüro Karlsruhe AG., Kaiserst. 148
☎ 7240/41.

Reisebüro Hieke (Hapag), Karlsruhe, Kaiserst. 215. ☎ 767.

Hotel Germania, Karl Friedrichst. 34.
☎ 4042/43.

Schloß-Hotel, Bahnhofplatz. ☎ 678/79
u. 689

Bahnhof-Hotel „Reichshof“, Bahnhofplatz 8.
☎ 4704/05.

*

An Sonntagen ruht der Flugdienst.

Dienststellen auf dem Flughafen:

Hindenburgst. 81.
Karlsruher Flughafenges. mbH. (Flughafenerwaltung) — Platzmeisterbüro —
☎ 8185.

Hindenburgst. 83.
Reichsschule für Motorflugport. ☎ 8836.

Hindenburgst. 85.

1. Deutsche Lufthanfa AG. — Flugleitung —
☎ 8185.

2. Flughafenleitung (Außenstelle des Luftamts Stuttgart). ☎ 8185.

3. Flugsicherung. ☎ 8185.

4. Karlsruher Flughafenges. mbH. (Flughafenerwaltung)

a) Geschäftsstelle Flughafen. ☎ 8185.

b) Geschäftsstelle Rathaus. Dort Nr. 282 verlangen.

5. Luftaufsicht. ☎ 8185.

6. Luftpostamt. ☎ 789.

7. Polizeiflugkommando Weitz. ☎ 8185.

8. Wetterdienst. ☎ 8185.

9. Zollzweigstelle Flughafen (dem Zollamt Rheinhafen, ☎ 625, angegliedert).

Hindenburgst. 87.
Flughafen-Gaststätte. ☎ 8185.

Hindenburgst. 89.
Badisch-Pfälzische Flugzeugreparaturwerkst GmbH. ☎ 6277.

*

Platzbelegungen rechtzeitig aufgeben!

Freigepäck: Inland 15 kg; Ausland 15 kg

Luftfracht u. Fleiverkehr: Verbindung von Luft- und Eisenbahn-Frachtverkehr. Restlose Ausnutzung aller Vorteile der Luftfracht. Auskunft: Flugleitung Karlsruhe, ☎ 8185.

Luftpost: Briefkasten Postamt Flughafen, Postamt 1 u. 2, Adolf Hitler-Platz (Kaiserst. 80)

Im Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, erscheint:

Preis 2,80 RM., mit Bleistift 2,90 RM., durchschossen 3,— bzw. 3,10 RM. Karte der Verwaltungseinteilung von Baden, unaufgezog. 0,80 RM., aufgezog. 1,20 RM.

Bad. Geschäfts- und Adresskalender

für das Jahr 1939. 62. Jahrgang. Sämtliche Behörden von Reich, Land, Gemeinden und Körperschaften mit ihren Beamten sind nach dem neuesten Stand aufgeführt. Jeder braucht deshalb den neuen Geschäftskalender!



Oberbürgermeister Dr. Oskar Hüßy

Die wirtschaftliche Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene und ihrer Hauptstadt Karlsruhe

Von Dipl.-Volkswirt Dr. rer. pol. August Zimmermann, städt. Finanzrat

Innerhalb des großdeutschen Raumes fällt der oberrheinischen Tiefebene eine besondere politische, geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung zu. Schon die Vorstöße der Römer führten in ihr Gebiet und brachten es in den Besitz des römischen Reiches. Von dem Zerfall des Imperium Romanum an bis in die neueste Zeit war sein Schicksal stets umstritten. Zur oberrheinischen Tiefebene gehört die Niederung rechts und links des Rheins von der schweizerischen Grenze bis in die Gegend von Mainz. Die geologische Beschaffenheit dieses Gebiets und die Stammesart seiner Bewohner sind auf beiden Ufern gleich; ein Beweis für seine natürliche Zusammengehörigkeit. Aber so selbstverständlich auch die politische Zusammengehörigkeit dieses, von der Natur gleich ausgestatteten Landesteils wäre, so wenig hat sich diese Einsicht in der Geschichte durchzusetzen vermocht. Im Gegenteil, gerade die Fruchtbarkeit, die bevorzugte geographische Lage und die politische und wirtschaftliche Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene haben sie zu einem begehrten und umstrittenen Gebiete gemacht.

Die politische Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene liegt in ihren Verkehrsmöglichkeiten. Sie bildet das Tor zum Innern Deutschlands und war von jeher in der Geschichte die große Heerstraße von Norden nach Süden. Ihrem Lauf folgten die römischen Kohorten, als sie auf ihren Kriegszügen in das Innere Deutschlands vorstießen. Eine weitere natürliche Verkehrsstraße stellt die Ost-West-Verbindung dar, die am Ausgang des Schwarzwaldes und der Vogesen die oberrheinische Tiefebene in der Richtung von Osten nach Westen schneidet. Die klimatischen Vorteile der oberrheinischen Tiefebene sind in der geographischen Lage zu suchen. Odenwald und Schwarzwald schützen vor den kalten Winden aus Ost und Nord. Die oberrheinische Tiefebene zählt infolgedessen zu den wärmsten und fruchtbarsten Gebietsteilen des Reiches, die sich besonders für den Obst-, Gemüse-, Weinbau

und die Anpflanzung hochwertiger Handels- und Kulturgewächse eignet. Kulturell ist die oberrheinische Tiefebene dadurch zum besonderen Brennpunkt geworden, daß in ihr schon seit Jahrhunderten mitteleuropäischer und westlicher Geist zusammentreffen. Heute gilt es, dem zeretzenden Einfluß der westlichen Ideen die natürlichen, klaren und aufbauenden Gedanken des Nationalsozialismus entgegenzustellen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oberrheinischen Tiefebene ist, wie schon gesagt, in den guten Verkehrsbeziehungen und in der Fruchtbarkeit des Landes begründet, dazu kommt der Charakter der alemannisch-fränkischen Bevölkerung, der sich durch zähe Arbeitsamkeit und beste geistige Anlagen auszeichnet.

Dieses, von der Natur bevorzugt ausgestattete Gebiet diente schon frühzeitig der Ansiedlung. Zahlreich sind die Namen der ältesten Städte, deren Gründung schon in die Römerzeit zurückreicht, wie Basel, Badenweiler, Baden-Baden, Straßburg, Mainz usw. Aber neben diesen Städten, in denen schon damals Handel und Gewerbe blühten, kennen wir auch eine große Zahl ältester ländlicher Niederlassungen mit Fischfang, Ackerbau und Tierzucht. Die Fluten des Rheins boten die Möglichkeit des Goldwaschens, eine Tätigkeit, die bis zum Anfang des vergangenen Jahrhunderts auch in unserer Gegend betrieben wurde. Innerhalb der oberrheinischen Landwirtschaft nimmt der Tabakanbau eine besondere Stellung ein. Hier werden allein vier Fünftel des deutschen Tabaks gepflanzt. Über die Hälfte der gesamten deutschen Tabakernte entfällt allein auf die badischen Tabakanbaugebiete. Außer Baden bildet der Tabakbau für die Landwirtschaft der Pfalz und, allerdings in wesentlich geringerem Umfange, für Hessen eine Haupteinnahmequelle. Von der oberrheinischen Tiefebene aus fand auch der Tabak seinen Eingang nach Deutschland. Zuerst wurde 1620 Tabak in der Gegend von Straßburg, einige Jahrzehnte später in der Grafschaft Hanau, im übrigen Elsaß, im Bistum Speyer, in der Markgrafschaft Baden und im Breisgau angebaut. Der Tabak, der eine arbeitsintensive Pflanze ist, bringt der Landwirtschaft gegenüber anderen Früchten außerordentlich hohe Erlöse, die in den letzten Jahren ständig gestiegen sind und im Jahr 1936 insgesamt 48,7 Millionen Reichsmark ausmachten. Hiervon flossen rund 40 Millionen Reichsmark der Landwirtschaft in der oberrheinischen Tiefebene zu. Stets zunehmende Bedeutung findet auch der Anbau von Obst und Gemüse sowie der Weinbau. Auf Baden entfallen 16 v. H., des gesamten deutschen Weinbaugesbiets, auf die Pfalz 23 v. H., auf die gesamte oberrheinische Tiefebene 59 v. H.

Aber nicht nur hinsichtlich der Landwirtschaft, sondern noch weit mehr für Industrie, Handel und Verkehr kommt der oberrheinischen Tiefebene eine überragende Stellung zu. In den zahlreichen Städten befinden sich jahrhundertalte Gewerbebezüge. Die großen technischen Errungenschaften des vergangenen Jahrhunderts, verbunden mit der Schiffbarmachung des Oberrheins, gaben Industrie und Handel einen ungeahnten Aufschwung. Das technische Zeitalter brachte zunächst die Ausnutzung der Dampfkraft, zu deren Erzeugung die Heranschaffung der Kohle in großen Mengen erforderlich wurde. Für die Lieferung dieses wichtigen Rohstoffes zeigte sich die Lage der oberrheinischen Tiefebene als außerordentlich günstig. Der unmittelbare Anschluß an das rheinisch-westfälische Kohlenrevier ließ den Transport der Kohle per Eisenbahn auf einen Bruchteil sinken, so daß die oberrheinische Tiefebene der gegebene Standort für die industrielle Verarbeitung wurde. Was für die Kohle gilt, trifft in gleichem Maße für andere, zur Verarbeitung bestimmte Rohstoffe zu, die nicht am Ort der Verarbeitung in unbeschränkter Zahl vorhanden sind, sondern durch Transportmittel herbeifördert werden müssen, wie z. B. Eisen, Holz usw. Hinzu kam, daß sich auch in der oberrheinischen Tiefebene eine genügende Zahl von Arbeitskräften vorfand, die bei der dichten Besiedlung des Landes trotz der intensiven Bodenbewirtschaftung in der Landwirtschaft keine Beschäftigung finden konnten. Für sie bildete die gewerbliche Betätigung eine willkommene Erwerbsmöglichkeit. Als Hauptplatz für industrielle Niederlassungen hat sich die Gegend um Mannheim-Ludwigshafen herausgebildet, in der heute die metallverarbeitende Industrie, der Apparate- und Maschinenbau und die chemische Industrie vorherrschend sind. Aber auch weiter aufwärts, sowohl rechts als auch links des Rheins bis hinauf nach Lörrach und Säckingen, sind beachtliche gewerbliche Unternehmungen festzustellen.



Der japanische Tempel im Stadtgarten
(7. Oktober 1937)

Auf der östlichen Seite der oberrheinischen Tiefebene, etwa in der Mitte ihrer Längsausdehnung von Süden nach Norden, liegt die badische Landeshauptstadt Karlsruhe. Über deren Gründung ist zwar weithin die Legende von der Laune



Reichspostdirektion

des absoluten Fürsten verbreitet, der mitten in seinem Jagdgebiet sich eine Residenz erbaute. Aber die neuere und tiefere Forschung läßt erkennen, daß es nicht nur die Verwirklichung des Lieblingsgedankens des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach war, die ihn zur Stadtgründung führte. Wirtschaftliche und politische Beweggründe mußten naturnotwendig zur Gründung der neuen Stadt in der weiten Ebene führen. Hier war eine Ausdehnungsmöglichkeit in jeder Richtung gegeben und weder Berge noch Mauern konnten sich der Entwicklung entgegenstemmen. Die alte Residenz war zu eng geworden. Das beginnende Hervortreten von Handel, Gewerbe und Verkehr benötigte andere räumliche Voraussetzungen, als sie zuvor der engen, mittelalterlichen Stadtwirtschaft gedient hatten. Wenn auch die neu gegründete Residenz zunächst den Charakter einer Hof- und Beamtenstadt hatte, so ist doch bald das Hervorwachsen eines bodenständigen Gewerbes festzustellen. Die Gründung des Deutschen Reiches und die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich gaben dem Wirtschaftsleben des Landes Baden und seiner Hauptstadt Karlsruhe einen gewaltigen Auftrieb. Rege wirtschaftliche Beziehungen setzten zu dem linksrheinischen Nachbarland ein, mit dem zu beiderseitigem Nutzen eine enge Verflechtung eingegangen wurde. Diese Entwicklung kam in starkem Maße auch der Stadt Karlsruhe zugute, deren Einwohnerzahl in den 30 Jahren von 1871 bis 1900 von 36582 auf 100000 anstieg und Karlsruhe zur Großstadt werden ließ. Um die Jahrhundertwende wurden in Karlsruhe durch die Stadt Einrichtungen geschaffen, die für die gesamte weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind: der Bau des Karlsruher Rheinhafens, der den unmittelbaren Anschluß an den verkehrsreichsten Strom Europas brachte, der Erwerb der Karlsruher Pferdebahn durch die Stadt und deren Ausbau zur elektrischen Straßenbahn und die Errichtung des städtischen Elektrizitätswerkes. Die Straßenbahn schuf die Voraussetzung für die weitere Steigerung des örtlichen Verkehrs, die Elektrizitätsversorgung wurde zur unumgänglichen Voraussetzung für die fortschreitende Industrialisierung und Versorgung von Haushalt und Gewerbe mit Licht und Kraft. Die frühere Hof- und Beamtenstadt entwickelte sich bis zum Ausbruch des Weltkrieges, dank der günstigen Lage in der weiten Ebene, der guten und zahlreichen Verkehrsverbindungen nach allen Richtungen und dem Zustrom einer reichlichen Zahl bester Arbeitskräfte zu einer wichtigen Industrie- und Handelsstadt.

In der Hauptsache ist es die maschinen- und metallverarbeitende Industrie, die in Karlsruhe ihren Sitz hat, und deren Zentrum Karlsruhe im mittelbadischen Industriebezirk geworden ist. Daneben kommt auch der chemischen Industrie, der Luxusindustrie und dem Brauereigewerbe überörtliche Bedeutung zu. Während aber die weitere Industrialisierung durch den Weltkrieg und die Kriegsfolgen einen schweren Rückschlag erlitten hat, und die Beschäftigtenziffer in Industrie und Handwerk bei der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1933 mit 23128 Beschäftigten sogar um 9471 hinter dem Stand des Jahres 1907 zurückblieb, hat sich bei Handel und Verkehr trotz der Wirtschaftskrise jener Jahre doch eine Steigerung durchzusetzen vermocht. Im Jahr 1933 zählte Handel und Verkehr 27440 Beschäftigte gegen 26457 im Jahr 1925 und 10537 im Jahr 1907. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß Handel und Verkehr in der badischen Landeshauptstadt eine selbst durch die Wirtschaftskrise nicht zu beeinträchtigende Entwicklung genommen haben, und daß es Handel und Verkehr sind, die im Wirtschafts-

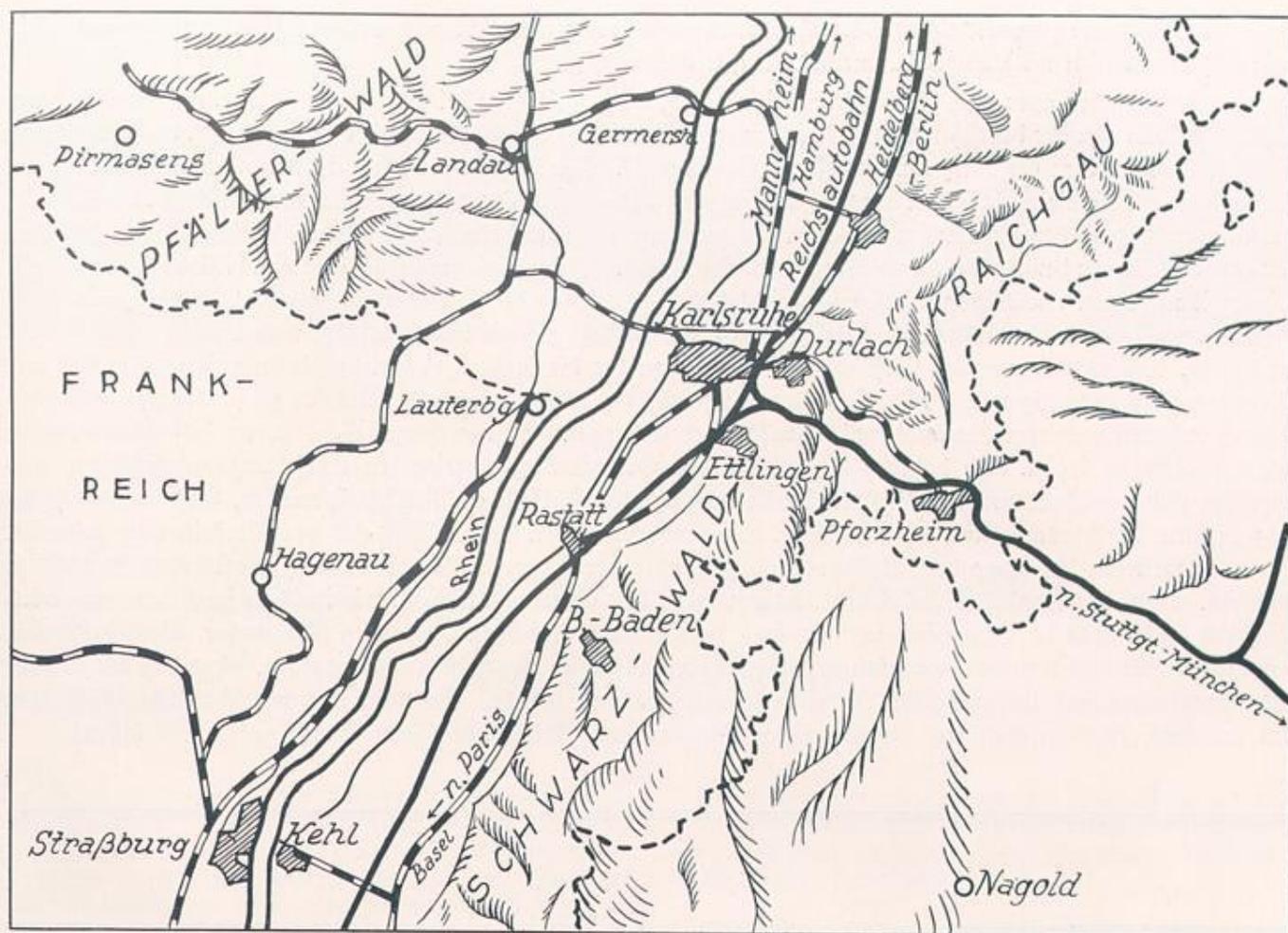


Rheinstrandfiedlung

leben der Stadt Karlsruhe immer breiteren Raum beanspruchen. Neben den vielen Tausenden von Menschen, die in den verschiedenen Arten des Verkehrsgewerbes ihre Beschäftigung finden, hat auch das Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen eine stets aufwärts gerichtete Entwicklung genommen. Es liegen bis jetzt nur die Zahlen nach dem Stand vom 16. Juni 1933 vor, das ist wenige Monate nach dem Tiefpunkt des deutschen Wirtschaftslebens. Aber das Verschwinden der Arbeitslosigkeit in hiesiger Stadt, die lebhafteste Bautätigkeit, die sich sowohl auf dem Gebiet des Hoch- als auch des Tiefbaus überall bemerkbar macht, läßt auch für Karlsruhe den Schluß zu, daß sich gegenüber dem Ergebnis der Volks-, Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1933



Karlsruher Rheinbrücke bei Magau



Karlsruhe in der oberrheinischen Tiefebene

ein grundlegender Wandel vollzogen hat. Die schweren Schädigungen, die das Karlsruher Wirtschaftsleben in den Jahren 1919 bis 1933 erlitten hat, sind noch nicht restlos überwunden, aber der wirtschaftliche Aufstieg, der allerdings erst verspätet eingeseht hat, läßt auch Karlsruhe und den Oberrhein im deutschen Wirtschaftsleben wieder stärker in den Vordergrund treten, zumal die Exportindustrie in der Karlsruher und badischen Wirtschaft stark vertreten ist. Eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung hat der Karlsruher Rheinhafen zu verzeichnen, dessen Umschlag im Jahr 1937 mit 2 873 945 Tonnen seinen bisherigen Höchststand erreicht hat. Die Bedeutung des Karlsruher Rheinhafens im oberrheinischen Schiffsverkehr ist am besten daran zu erkennen, daß auch in den Jahren der schwersten Wirtschaftsnot der Umschlag stets angestiegen ist, und die Aufwärtsentwicklung trotz der Neckarkanalisierung anhält, durch die zahlreiche Umschlagsgüter von und nach Württemberg dem Karlsruher Rheinhafen entzogen werden. Heute ist auch die hier ansässige Industrie wieder voll beschäftigt. Das Verkehrsleben der Landeshauptstadt hat durch die Fertigstellung der festen Rheinbrücke bei Maxau und den Anschluß Karlsruhes an die Reichsautobahn eine weitere Belebung erfahren. Nicht zu vergessen ist auch der Anschluß der Stadt Karlsruhe an den deutschen und internationalen Flugverkehr. Der Karlsruher Flughafen mit seinem neuerbauten Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude in nächster Nähe der Stadt gehört mit zu den modernsten Anlagen dieser Art in Deutschland. In knapp zwei Stunden Flugzeit ist die Reichshauptstadt zu erreichen, Anschlußmöglichkeit besteht nach allen größeren deutschen und internationalen Flughäfen. Die Wirtschaftskraft der Stadt hat am 1. April 1938 durch die Eingliederung der Gemeinden Durlach und Hagsfeld eine weitere Stärkung und das Gemeindegebiet dadurch eine erwünschte Abrundung erfahren. Die Karlsruher Gemarkung reicht nunmehr bis zu den Ausläufern des Schwarzwaldes. Dadurch ist es möglich, auf dem vergrößerten Raum zwischen Rhein und Taunus eine großzügige Wirtschaftsplanung vorzunehmen, die den Belangen der Stadt sowohl in bezug auf die Industrieansiedlung als auch auf die Erschließung von Wohn- und Siedlungsgebieten und die Anlage von Verkehrs- und Ausfallstraßen Rechnung trägt.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Karlsruhe ist mit nahezu 200 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt in der oberrheinischen Tiefebene. Durch ihre Lage in deren Mitte und im Schnittpunkt der Verkehrswege von Norden nach Süden und Osten nach Westen ist sie das eigentliche Zentrum der oberrheinischen Tiefebene. Diese günstige

Lage hat Karlsruhe zum wichtigsten Verkehrsknotenpunkt Südwestdeutschlands werden lassen, von dem aus allein acht Eisenbahnlinien nach allen Himmelsrichtungen ausstrahlen.

Karlsruhe wird aber auch in kürzester Zeit einen Knotenpunkt der Reichsautobahn bilden, an dem sich deren Ost-West-Linie von der deutschen Ostmark bis zum Rhein mit der Nord-Süd-Linie von Hamburg, dem Rheinland und Berlin nach dem Schwarzwald und der Schweiz trifft. Für den Güterverkehr ist neben dem Transport auf Schiene und Achse die Möglichkeit der Beförderung auf der größten europäischen Binnenwasserstraße, dem Rhein, durch den Anschluß des Karlsruher Rheinhafens gegeben. So besitzt Karlsruhe alle natürlichen Voraussetzungen für einen blühenden Industrie-, Handels- und Verkehrsplatz. Wenn auch die industrielle Entwicklung in der Nachkriegszeit nicht den erwünschten Umfang erreicht hat, sondern gerade die Industrie schwere Rückschläge in Kauf nehmen mußte, und eine weitere Industrialisierung mit Rücksicht auf die Grenzlandlage unterblieben ist, so ist doch zu hoffen, daß eine kommende Befriedung Europas, zu der die bisherigen Friedenstaten unseres Führers und Reichskanzlers berechtigen, der oberrheinischen Tiefebene die Aufgabe zuweist, Brücken zu schlagen zu den westlichen Nachbarn und rege Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu ihnen herzustellen. Wenn diese Erwartungen sich verwirklichen lassen, und dadurch die infolge der Grenzlandlage geringeren Entfaltungsmöglichkeiten ausgeglichen und gemildert werden, wird Karlsruhe derjenige wirtschaftliche Mittelpunkt werden, der ihm nach seiner Lage, seinen Verkehrsmöglichkeiten und seiner, leider unterbrochenen Entwicklung aus der Vorkriegszeit zukommt. An einer weiteren Zunahme des Verkehrs und steigender verkehrspolitischer Bedeutung Karlsruhes ist nicht zu zweifeln. Auch der Handel wird bei der Notwendigkeit des Güterausstausches, wie ihn das fruchtbare und wirtschaftlich erschlossene badische Hinterland bedingt, stets einen beachtlichen Faktor im Karlsruher Wirtschaftsleben darstellen. Für eine weitere Industrialisierung sind ebenfalls alle Voraussetzungen gegeben, ohne daß die Gefahr einer ungesunden und unorganischen Industriezusammenballung besteht. So wird das wirtschaftliche Aufblühen des im Jahr 1938 geschaffenen Großdeutschen Reiches auch Karlsruhe seinen Anteil zukommen lassen!



Karlsruher Lebensversicherung A.-G.
Ursprung 1835



Das Karlsruher Dreieck

Reichsautobahn nach Frankfurt und Salzburg und Baden-Baden

Am 10. Dezember 1938 wurden die Reichsautobahnstrecken Karlsruhe—OBR.-Grenze bis Obermutschelbach in Richtung Pforzheim und Karlsruhe—Ettlingen, einschließlich Karlsruher Dreieck, dem öffentlichen Verkehr freigegeben. Gleichzeitig wurde auch die Teilstrecke von OBR.-Grenze bis Pforzheim (West) im Bereich der Obersten Bauleitung Stuttgart dem Betrieb übergeben, so daß durch die Übergabe der Strecke Karlsruhe—Pforzheim (West) eine durchgehende Strecke von Göttingen über Frankfurt (M.) bis Pforzheim (West) in einer Gesamtlänge von 386 km freigegeben ist. Weiterhin ist die Reichsautobahn Pforzheim—Stuttgart—Ulm—Augsburg—München—Salzburg mit einzelnen Unterbrechungen für den Verkehr freigegeben, so daß eine durchgehende Verbindung von Göttingen über Frankfurt (M.), Karlsruhe bis Salzburg in einer Gesamtlänge von 745 km besteht.

Die dem Verkehr zu übergebenden Strecken liegen in einer Landschaft, welche gewissermaßen in zwei voneinander scharf abgegrenzte Teile zerfällt. Einmal die Rheinebene und dann das um 150 m höher gelegene Gebiet des sogenannten Alb-Pfingz-Plateaus. Die beiden Gebiete sind durch den Geländesteilabfall nach der Rheinebene zu scharf getrennt.

Die Linienführung der vorgenannten Teilstrecken sind folgende: In der Rheinebene verläuft die Fortsetzung der Strecke Frankfurt (M.)—Karlsruhe bis zur Landstraße Karlsruhe—Ettlingen als Teilstrecke der Reichsautobahn Frankfurt (M.)—Karlsruhe—Basel. In dieser Teilstrecke wurde auch das sogenannte Karlsruher Dreieck für die Abzweigung der Strecke Karlsruhe—Pforzheim angeordnet. Das ausgedehnte Waldgebiet in diesem Teile der Rheinebene gestattete es, die einzelnen Fahrbahnen des Dreiecks fast ganz im Wald anzuordnen, wodurch sich äußerst reizvolle Ausschnitte und Landschaftsbilder bei der Überschneidung der einzelnen Fahrbahnen durch die Bauwerke und Dämme gestalten ließen. Durch das Karlsruher Dreieck wird die Verkehrssicherheit bei Übergang in eine abzweigende Fahrtrichtung gewährleistet. Wie oben schon erwähnt, erfolgt hier die Abzweigung in südöstlicher Richtung nach Pforzheim.

Der Höhenunterschied zwischen der Rheinebene und dem Alb-Pfingz-Plateau wird in ziemlich gestrecktem Linienzuge mit 7 v. H. Steigung überwunden. Der höchste Punkt liegt südöstlich von Palmbach.

Die stärkste auftretende Steigung von etwas über 7 v. H. (1:14) ist in der Hangstrecke zwischen Wolfartsweier und Grünvettersbach vorhanden. Die kleinsten angewandten Halbmesser betragen 500 m und sind bei einzelnen Fahrbahnen im Karlsruher Dreieck und an der Anschlussstrecke bei Palmbach.

Bei dem Verlaufe der Linie war die Abholzung von 65 Hektar Wald erforderlich. Diese Arbeiten wurden im Winter 1936/37 begonnen. Mit den Schürfungen und Bohrungen zur Feststellung der Bodenarten und des Untergrundes wurde im August 1936 begonnen, im Oktober 1936 auch mit dem Mutterbodenabtrag, der sich auf eine Fläche von etwa 1,35 Millionen Quadratmeter erstreckte. Die Hauptarbeiten setzten in den einzelnen Erdlösen im Februar, Mai und Juni 1937 ein.

Für die Herstellung des Autobahnkörpers waren rund 1,9 Millionen m³ Boden zu bewegen, darunter rund 43000 m³ schwerer Sprengfelsen im Buntsandsteingebirge. Während es von Wolfartsweier bis Mutschelbach (Kilometer 53 bis Kilometer 44,6 der Strecke Karlsruhe—Pforzheim) möglich war, das Schüttmaterial im Zuge der Gräfte selbst zu gewinnen, mußten zur Schüttung der Dämme in der Ebene, d. h. von der Robert-Wagner-Allee ab bis Wolfartsweier und im Gebiete des Karlsruher Dreiecks das Schüttmaterial in verschiedenen Seitenentnahmen gewonnen werden. In diesem Gebiet waren ausgedehnte Entwässerungsleitungen zu verlegen, um sowohl das anfallende Oberflächenwasser abzuführen, als auch den Untergrund in seiner Tiefe zu entwässern.

Zum Vollzuge der Bauarbeiten waren in weitgehendstem Maße Großgeräte und Maschinen eingesetzt. An Arbeitskräften waren im Jahre 1937 durchschnittlich 950, im Jahre 1938 durchschnittlich 1300 Mann beschäftigt. Inner-

halb der im Bezirke der Bauabteilung Karlsruhe jetzt in Betrieb zu nehmenden Strecke wurden an Bauwerken ausgeführt: 18 Unterführungen, 1 Überführung, 9 Rohrdurchlässe und 3 Kreuzungsbauwerke im Karlsruher Dreieck. An weiteren Kunstbauten sind besonders zu erwähnen die Hang- und Stützmauer auf der Strecke zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach. Von den Unterführungen sind besonders zu erwähnen die Überbrückung der Reichsbahnanlagen zwischen Karlsruhe und Durlach und die Überbrückung des Wetterbachtals bei Wolfartsweier.

a) Die Überbrückung der Reichsbahnanlagen ist insgesamt 250 m lang und als Stahlbrücke über 3 Öffnungen von 75, 100 und 75 m Spannweite ausgeführt. Das Gewicht der Stahlkonstruktion beträgt etwas über 2000 Tonnen. Die rund 14 m hohen Widerlager und Pfeiler dieser Brücke sind mit rotem Sandstein aus dem Neckartale bei Eberbach verkleidet.

b) Die Wetterbachbrücke ist eine gemauerte Bogenbrücke von rund 150 m Gesamtlänge. Die Brücke liegt in einer Steigung von 5 v. H. und in einer Kurve von 700 m Radius. Die Lichtweite der 3 Bogenöffnungen ist jeweils 32 m. Die Bogen sind massiv mit Sandsteinquadern aus dem Maintale (Hintermauerung aus Mühlbacher Sandstein) gemauert. Desgleichen die Ansichtsflächen der Brücke. Mit den Bauarbeiten an dieser Brücke wurde Ende August 1937 begonnen. Das Bauwerk also in der kurzen Bauzeit von 14 Monaten erstellt.

c) Die Kreuzungsbauwerke im Karlsruher Dreieck liegen jeweils in Kurven; sie sind als Stahlbauwerke über 2 Öffnungen ausgeführt. Widerlager und Flügel dieser Bauwerke sind in ihren Fluchten den Fahrbahnkrümmungen angepasst. Die Verkleidung der Ansichtsflächen dieser Brücken erfolgte in weißem Sandstein, der aus den Brüchen bei Mühlbach (Baden) gewonnen wurde.

Die Steinindustrie wurde in großem Umfange zu den Arbeiten herangezogen. Zum Bau der 300 m langen Hangmauer und der 850 m langen Stützmauer waren 9000 m³ Beton, 915 m³ Bruchsteine und 1150 laufende Meter Bordstein erforderlich.

Außer den Anschlußstellen bei Karlsruhe (an der Robert-Wagner-Allee im Osten der Stadt Karlsruhe und an der Landstraße nach Ettlingen im Süden der Stadt) ist in der Nähe von Palmbach ein weiterer Anschluß an die Strecke vorhanden.

Für die Herstellung der Bauwerke waren erforderlich: Stampfbeton für Bauwerke 75300 m³, Eisenbeton 5200 m³, Stahlkonstruktion 3300 Tonnen, Werksteine für Bauwerke 18700 Tonnen. Für die Fahrbahndecke waren erforderlich: Beton 65000 m³, Baustahlgewebe, Dübeleisen usw. 300 Tonnen, Pflastersteine für die Pflasterdecke auf der Fahrbahn der Hangstrecke 23400 m², Pflastersteine für die Anschlußstelle Karlsruhe-Süd und Palmbach 16700 m². Das Gewicht der zur Verwendung gekommenen Kleinpflastersteine beträgt rund 10000 Tonnen. Der Zementverbrauch für die Fahrbahndecke war etwa 20000 Tonnen oder 1350 Eisenbahnwaggons von je 15 Tonnen. An Zuschlagsstoffen für die Fahrbahndecken wurden rund 127000 Tonnen verarbeitet, die in etwa 6500 Eisenbahnwaggons von je 20 Tonnen angeliefert wurden. (Die Zuglänge dieser Eisenbahnwaggons entspricht einer Länge von rund 74 km, d. h. der Strecke Mannheim—Heidelberg—Karlsruhe.)

Es darf darauf hingewiesen werden, daß etwa die Hälfte der vorgenannten zum Fahrbahndeckenbau benötigten Bau-

stoffe auf dem Schienenwege nur bis zur Station Busenbach im Albthal angeliefert werden konnte und von hier mit Lastkraftwagen auf die Höhe des Alb-Pfinz-Plateaus bei Palmbach befördert werden mußten.

Mit der Eröffnung der Teilstrecken Karlsruhe—(Ettlingen)—Pforzheim befinden sich im Bereich der Obersten Bauleitung rund 257 Kilometer Autobahn von der D.B.N.-Grenze bei Alsfeld über Frankfurt (M.) bis D.B.N.-Grenze beim Darmsbach, Karlsruhe—Ettlingen einschließlich Karlsruher Dreieck mit 8 km und 34 km Kaiserslautern bis Tiefental der Reichsautobahnstrecke Mannheim—Saarbrücken in Betrieb, d. h. zusammen rund 300 km.

Im Gesamtbereich der Obersten Bauleitung Frankfurt (M.), der sich auch auf das linksrheinische Gebiet erstreckt, sind zur Zeit noch 230 km im Bau und weitere 400 km in Vorbereitung. Die im Bau befindlichen 230 km sind Teilstrecken der Reichsautobahnstrecken: Frankfurt (M.)—Aschaffenburg—Würzburg; Frankfurt (M.)—Limburg—Köln; Montabaur—Koblenz—Trier; **Karlsruhe—Baden-Baden**; Kaiserslautern—Trier, Fulda—Brückenaue—Würzburg und Saarbrücken—Mannheim.

Trotz dem Mangel an Arbeitskräften wurden im Bereich der Obersten Bauleitung Frankfurt (M.) im Jahre 1938 große Leistungen vollbracht. Die Achtung vor diesen Leistungen gebührt aber den deutschen Kopf- und Handarbeitern der Reichsautobahn, von welchen zur Zeit 14000 im Bereich der Obersten Bauleitung in freudiger Pflichterfüllung arbeiten.

Reichsautobahnen,
Oberste Bauleitung Frankfurt (M.)





Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe

Der Führer und Reichkanzler

Adolf Hitler

(Ehrenbürger seit 10. Mai 1933)

Preuß. Ministerpräsident, Reichsminister der Luftfahrt, Generalfeldmarschall,
Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsjägermeister, Beauftragter für den Vierjahresplan

Hermann Göring

(Ehrenbürger seit 26. März 1936)

Reichsführer des NSDAP., Reichsminister

Dr. Frank

(Ehrenbürger seit 21. April 1934)

Der Reichsstatthalter in Baden, Gauleiter

Robert Wagner

(Ehrenbürger seit 10. Mai 1933)

Badischer Ministerpräsident und Minister der Finanzen und Wirtschaft

Walter Köhler

(Ehrenbürger seit 10. Mai 1933)

Frühere Ehrenbürger:

- Freiherr Reinhard von Berstett †, Minister des Großh. bad. Staatskabinetts und der auswärtigen Angelegenheiten (Ehrenbürgerbrief v. 16. März 1821)
- Freiherr Karl Christian von Berdheim †, Großh. bad. Staats- und Kabinettsminister (E. v. 16. März 1821)
- Georg Stulz von Ortenberg †, Partikulier (E. v. 20. Okt. 1830)
- K. F. Scholl †, Amortisationskasse - Kassier (E. v. 25. April 1833)
- Freiherr Karl von Lohbeck †, Kgl. bair. und Großh. bad. Kammerherr und erblicher Reichsrat von Bayern (E. v. 1. März 1834)
- Freiherr Ferdinand von Lohbeck †, Kgl. bair. und Großh. bad. Kammerherr (E. v. 1. März 1834)
- Karl Baumgartner †, Bad. Geheimrat, Stadtdirektor, Direktor der Regierung des Mittelrheinischen Kreises (E. v. 5. Nov. 1839)
- Dr. Johann Ludwig Josef Klauprecht †, Großh. bad. Forstrat und Professor (E. v. 20. März 1851)
- Karl August Friedrich von Stoecker †, Bad. Geheimrat und Stadtdirektor (E. v. 31. Aug. 1853)
- Graf August von Werder †, General der Infanterie (E. v. 21. Febr. 1871)
- Dr. August Lamey †, Geheimrat, Staatsminister (E. v. 14. Nov. 1893)
- Fürst Otto von Bismarck †, Reichkanzler (E. v. 30. Jan. bzw. 1. April 1895)
- Wilhelm Klose †, Kunstmaler und Stadtverordneter (E. v. 22. Okt. 1900)
- Dr. Wilhelm Roff †, Staatsminister (E. v. 16. Juli 1901)
- August Dürr †, Stadtrat a. D., Geh. Kommerzienrat (E. v. 28. Juli 1911)
- von Hindenburg †, Generalfeldmarschall, Reichspräsident (E. v. 26. März 1915)
- Erich Köhler †, Fregattenkapitän, Kommandeur des Kreuzers „Karlsruhe“ (Patenschiff der Stadt) (E. v. 26. März 1915)
- Karl Schrempp †, Brauereidirektor und Kommerzienrat (E. v. 29. März 1916)
- Dr. ing. Friedrich Wolff †, Fabrikant, Geh. Kommerzienrat (E. v. 21. Dez. 1917)
- D. Dr. Hans Thoma †, Wirkl. Geh. Rat und Professor, Kunstmaler (E. v. 28. Juli 1919)

Jahresübersicht wichtiger Ereignisse in Karlsruhe

Die Rückchau in der Adressbuchausgabe 1938 hörte mit 10. Dezember 1937 auf. Aus chronistischen Gründen beginnen wir daher unsere chronologische Aufzählung von diesem Zeitpunkt ab.

Dezember 1937

11. Der Bund zur Pflege persönlicher Freundschaften mit Ausländern (BPA) veranstaltete im Hotel Germania eine Weihnachtsfeier unter dem Motto „Weihnachten der Völker“.
15. Besuch Straßburger Studenten in der Karlsruher Hochschulkampfbahn. Verteidigung des Karlsruher Fliegersturmes.
16. Sammelappell der HJ. in der Festhalle.
- 17.—19. 3. Reichsstraßensammlung durch HJ. und BDM. (Märchenfiguren).
19. Morgenfeier der Wehrmacht und HJ. in der Festhalle. „Weihnachtsbaum für Alle“ auf dem Adolf-Hitler-Platz. Weihnachtsmusik.
- 21.—22. Weihnachtsfeiern der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes, mit Bescherung bedürftiger Kinder.
22. Winterjohannwendfeier des H-Nachrichtensturms mit BDM. und JW.
23. Volksweihnacht in Stadt und Land, Einzelseiern der NSDAP-Ortsgruppen, die Kinder der vom WSW betreuten Karlsruher werden beschenkt. Liederfingen auf dem Adolf-Hitler-Platz.
28. Kinderfest der Polizei.
31. Feierstunde der Polizei zum Jahresende.

Januar 1938

1. Großes Wecken der Wehrmacht.
6. Schneesturm beeinträchtigt den Verkehr.
8. Kolonial-Briefmarkenschau im Hauptpostgebäude. Bescherung der Kinder der Karlsruher italienischen Kolonie im „Prinz Max“.
11. Der Leiter der Reichsführerschule der SA., Obergruppenführer Luyken spricht im Studentenhaus über „SA.-Geist und Kampfzeit“.
12. Der Gauleiter Robert Wagner spricht zum Karlsruher Parteinachwuchs.
15. SA.-Schwimm-Wettkämpfe im Städt. Bierordtbad im Beisein von Obergruppenführer Ludin.
- 15.—16. Handwerker und alte Soldaten sammeln für das WSW. (Handwerkerabzeichen). Amzüge der Handwerkerlehrlinge. Konzerte der Handwerker-Gesangvereine.
17. Das HJ.-Führerschulungswerk beginnt in der Hochschule für Lehrerbildung. Der Straßenverkehr über die neue Karlsruher Rheinbrücke in Magau wird freigegeben.
18. Anlässlich der Reichsgründungsfeier ist die Stadt festlich beflaggt. Appell der Studierenden der Kunsthochschulen in der Hochschule der bildenden Künste, Amtsleiter Dr. Fink spricht.
19. Die Kolonialkrieger, Kameradschaft Karlsruhe, weihen ihr neues Heim in der „Laterne“, Ecke Garten- und Jollystraße.
20. Kleiderlehrschau des Deutschen Frauenwerkes im kleinen Festhallsaal.

21. Rundgebung des NS.-Bundes deutscher Technik im Studentenhaus.
23. Erste HJ.-Führertragung des Bannes 109 im Rathaus-Bürgeraal.
26. Gegenbesuch der Karlsruher Studenten in Straßburg.
29. Feierstunden zum Tag der Machtübernahme in allen Volksschulen und im Staatsstechnikum, Appell in der Techn. Hochschule, Kameradschaftsabende in den Ortsgruppen der NSDAP.
- 29.—30. Die Rechtswahrer des Landgerichtsbezirks Karlsruhe tagen auf der Wilhelmshöhe bei Ettlingen. Internat. Wasserballturnier im Bierordtbad.
30. Tag der Machtübernahme. Umbenennung des Festplatzes in „Platz der SA.“. Kameradschaftliche Stunden der SA. im Studentenhaus. Gedenkfeier der Polizei in der Gottesauer Kaserne. Die Stadt ist festlich beflaggt.
31. Feierliche Betriebsappelle in sämtlichen Betrieben. „Wir stehen zu Deutschland und seinem Führer Adolf Hitler!“

Februar 1938

1. Feierliche Namensverleihung an die Studentenkameradschaft „Albert Leo Schlageter“.
3. Der große Jahresappell der Beamenschaft in der Städt. Markthalle. Parole des Gauleiters: Hin zum Volk!
5. Der historische Tag: Der Führer übernimmt den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht. Erlaß des Führers: Bildung eines geheimen Kabinettsrats. Reichstag zum 20. Februar einberufen.
- 5.—6. 4. Reichsstraßensammlung durch SA., H., NSKK., NSFK. und SA.-Marine (Soldatenbilder). Auf verschiedenen Plätzen spielen Musikkapellen.
6. Feierstunde der Handwerker des Kreises Karlsruhe im Studentenhaus. Karlsruher Treffen der oberrheinischen Narrenzünfte: Narrenspiel im Staatstheater, Zug durch die Stadt, Narrenessen in der „Eintracht“. Der Oberbürgermeister schreibt einen Wettbewerb aus zur Gewinnung eines Planes für die einheitliche Ausschmückung der Stadt bei festlichen Anlässen.
10. Kreisleitertagung in der Reichsstatthalterei. Besprechung über die Durchführung der Kreistage.
12. Eröffnung des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen im Gau Baden im Reichsbahnausbesserungswerk. Besprechung von Vertretern der Landesleitung der Reichsschrifttumskammer, des Reichspropagandaamts, des Buchhandels usw. über die technische Durchführung der Fachbuchwerbung in Baden. Starke Schneefälle.
13. Beginn des siebentägigen Schaufensterwettbewerbs der DAF. Skiwettkämpfe des Bannes 109 am Hundseck.
14. Beginn des örtlichen Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen.
15. Abschluß des 3. Reichsberufswettkampfes an der Techn. Hochschule. Fünf badische Parteigenossen erhalten das Goldene Ehrenzeichen der Bewegung: Münz, Schmidt, Asmuth, Pflaumer, Schuppel.

20. Alles hört die Reichstagsrede des Führers, in der er vor dem ganzen deutschen Volke Rechenschaft ablegt über die Arbeit des deutschen Volkes und seiner Führung und das Ziel angibt für den Marsch in die Zukunft.
27. Artillerie-Kommandeur Oberst Zahn verläßt Karlsruhe. Filmvolltag. Sämtliche Kinos geben Freivorstellungen für jedermann von 11—13 Uhr.
Fastnachtumzüge in der Weststadt, Oststadt und in Rintheim sowie in Durlach. Lustiges Faschingsreiben auf dem Werderplatz (Indianerdorf), Volksfeste auf dem Gutenbergplatz und bei der Städt. Markthalle.

März 1938

1. Großer Karlsruher Fastnachtzug. Tag der Luftwaffe.
3. Gauleiter Robert Wagner spricht in Durlach vor den Parteimitgliedern der beiden Ortsgruppen und gibt die Eingemeindung Durlachs am 1. April 1938 bekannt.
5. Die HJ. beginnt wieder mit der Sammlung von Tuben, Rapseln und Silberpapier.
- 5.—6. 5. Reichsstraßensammlung durch SA., H., NSKK. und NSFK. (Porzellan-Soldaten).
6. Aufstieg des Freiballons „Baden-Pfalz“ der Gruppe 16 des NSFK. auf dem Schmiederplatz zu Gunsten des WSW. Landung bei Ludwigsburg.
8. Deutsche Gerätemeisterschaften in der Städt. Markthalle.
8. Großkundgebung zum 5. Jahrestag der Machtübernahme in der Städt. Markthalle. Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner und Ministerpräsident Röhrer sprechen.
11. Weihe des Führerheims des RAD.
12. Jubel über den Einmarsch deutscher Regimenter in Österreich und über die geschichtliche Tat des Führers: Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Die Stadt ist festlich besetzt. Feierstunden in allen Schulen. Mittags Proklamation des Führers, Gemeinschaftsempfang in allen Betrieben. Nachmittags hört alles am Lautsprecher mit Begeisterung die Schilderung von der Ankunft des Führers in Linz.
13. Selbengedenkfeier auf dem Lorettoplatz. Trauerbesetzung. Lehtes gemeinschaftliches Eintopfeßen in der Städt. Festhalle.
Gerätemannschaftskampf des Bannes 109 der HJ. in der Landesturnanstalt.
Eröffnung der Weltkriegsabteilung des Armeemuseums.
14. Der Einzug Adolf Hitlers in Wien, der südlichsten Landeshauptstadt des Reiches, weckt große Begeisterung.
15. Adolf Hitlers größte Volkzugsmeldung. Eintritt seiner Heimat in das Deutsche Reich. Befreiungskundgebung auf dem Heldenplatz in Wien.
16. Tag der Wiederherstellung der Wehrhoheit. Besetzung aller Dienstgebäude, Appelle bei allen Truppenteilen. Karlsruhe erlebt am Lautsprecher den Einzug des Führers in Berlin und jubelt mit den Millionen, die ihn dort begrüßten, über sein Einigungswerk des Großdeutschen Reiches.
18. Abends Übertragung der denkwürdigen Reichstagsführung in Berlin mit der Rede des Führers.
19. Eröffnung der Leistungsschau des Handwerkerwettkampfes in der Karlsruher Ausstellungshalle.
20. Arbeitstagung des Politischen Leiter-Korps Kreis Karlsruhe.
21. Das Karlsruher Arbeitsamt ist in das neue Gebäude an der Kapellenstraße umgezogen und öffnet heute seine neuen Schalter.
Anlässlich der Wiederkehr des Tages von Potsdam finden mittags Plakonzerte der Wehrmacht statt. Abends Sondervorstellung „Der andere Feldherr“ im Staatstheater für die Wehrmacht.
22. Arbeitstagung der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe im Bürgeraal des Rathauses (22. bis 25. März). Die Hundertschaft der Karlsruher Polizei kehrt aus Österreich zurück.

23. Generalappell der Bewegung, machtvolle Kundgebung auf dem Adolf-Hitler-Platz, Aufmarsch der Formationen, Rundfunkübertragung der Reden von Stabschef Lube, Korpsführer Hühnlein, Korpsführer Christiansen, Reichsführer H. Himmler, Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels.
24. Eröffnungssappell des Gauwettkampfes 1938 in der Werkhalle der Brauerei Schrempf.
25. 22 überfüllte Kundgebungen, gewaltiger Aufrast des Wahlkampfes in den Karlsruher Ortsgruppen.
- 26.—27. Straßensammlung der DAJ. fürs WSW. (Kunstharz-Blumenabzeichen). Konzerte und Gesangsvorträge auf allen Plätzen der Stadt. Kindertutschenfahrten auf dem Werderplatz.
27. Drei Propagandamärsche der Partei und ihrer Gliederungen durch die Stadt.
Feierliche Schlußkundgebung des Gauwettkampfes in der Städt. Ausstellungshalle.
Landesstagung der badischen Lebensretter im Künstlerhaus. Morgenfeier der SA.-Gruppe Südwest.
29. Reichsleiter Alfred Rosenberg spricht in einer machtvollen Kundgebung in der überfüllten Karlsruher Markthalle.

April 1938

1. Eingliederung der Gemeinden Durlach und Hagelsfeld in die Landeshauptstadt, feierlicher Akt im Rathausaal, es sprechen Innenminister Pflaumer und Oberbürgermeister Jäger.
Froher Empfang von 290 Kindern aus Österreich auf dem Hauptbahnhof.
2. Einzug des II. Btl. Inf.-Rgt. 109 in die neue Kaserne am Schützenhaus.
3. Historischer Akt in Magau, Reichsverkehrsminister Dr. Dopfmüller eröffnet die neue Rheinbrücke. Abbruch der alten Schiffsbrücke.
Sternfahrt des DVA. nach Karlsruhe anlässlich der Rheinbrückeneinweihung.
4. Meistererhebungsfeier der Kreishandwerkerschaft im Festsaal der drei Linden.
7. Tiroler Kinder werden auf dem Hauptbahnhof herzlich empfangen.
9. Tag des Großdeutschen Reiches. Sämtliche Betriebe sind zu Betriebsappellen angetreten. 2 Minuten Verkehrsstille. Flaggenhissung. Standkonzerte. Aufmarsch zur Kundgebung. Illumination der Häuser. Großkundgebung auf dem Adolf-Hitler-Platz mit Übertragung der Führerrede von Wien. Fackelzüge.
In Durlach Propagandamarsch von HJ. und Jungvork, Propagandafahrt der NS-Formationen. Große Kundgebung auf dem Sportplatz an der Weingartener Straße. Höhenfeuer auf dem Turmberg.
10. Volksabstimmung. In Karlsruhe-Stadt bekennen sich 99,53 vom Hundert zum Führer.
12. Abschlußfeier der Frühjahrsprüfungen für Kaufmannsgehilfen von der Industrie- und Handelskammer im Eintrachtsaal. Herr Dr. Eberhard Knittel hält die Begrüßungsrede.
13. Eröffnung der Bernstein-Ausstellung „Das deutsche Gold“ im Landesgewerbeamt.
19. Feierliche Überführung der Dimpfe in die HJ. auf dem Stageratplatz.
20. Geburtstag des Führers. Morgens großes Wecken. Mittags Standortparade mit anschließendem Parade-marsch. Abends feierliche Vereidigung der Politischen Leiter, Walter, Warte usw. auf dem Adolf-Hitler-Platz. Rundfunkübertragung der Vereidigungsfeierlichkeit aus der Hauptstadt der Bewegung. Die Stadt ist festlich besetzt.
Schulbeginn-Feiern in allen Schulen.
Dabei Rundfunkrede von Reichsminister Rust.
Feierstunde der Arbeitsgauleitung 27 zum Geburtstag des Führers.
Überführung der Jungmädels in den BDM.
24. Flaggenhissung des Karlsruher Kanusports, Feierstunde in Roppenwört.
Gedenkfeier für Fritz Kröber am Durlacher Mahnmahl. Unterbann-Aufmarsch der HJ. in Durlach.

26. Feierstunde anlässlich des Prüfungsabschlusses für Druckgewerbe-Facharbeiter und Gehilfen, veranstaltet von der Industrie- und Handelskammer im Eintrachtsaal.
Erster Heinnachmittag der Pimpfe im Fasanengarten-Heim.
Konzert der Deutsch-Französischen Gesellschaft im Konzertsaal der Badischen Hochschule für Musik.
28. Feierliche Tagung der Arbeitskammer Baden im ehemal. Landtagsgebäude. Der Gauleiter verleiht Betrieben die Auszeichnung „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“.
30. Die HJ. empfängt den Maibaum am Albtalbahnhof und geleitet ihn mit Gesang und Musik zum Maifeld (Platz der SA.), wo er durch Pioniere aufgestellt wird. Einholung und Aufstellung des Maibaums auf dem Durlacher Maifeld beim Weiberhof.
Abschied von Pg. Heinrich Glaser als Leiter des Amtes für Volkswohlfahrt im Kreis Karlsruhe.
35 alte Kämpfer erhalten Siedlerbeihilfen, Überreichung der Ehrengabe durch den Gauleiter in der Reichsstatthalterei.

Mai 1938

1. Nationaler Feiertag des deutschen Volkes. Früh großes Wecken durch Spielmanns- und Musikzüge. Vormittags Jugendkundgebung in der Ausstellungshalle. Die große Kundgebung aller Schaffenden wird durch Kreisleiter Worch wegen andauerndem Regen und Kälte abgesagt. Bei kameradschaftlichem Beisammensein wird die Übertragung der Führerrede aus Berlin in Lokalen angehört. Empfang der Abordnungen der Musterbetriebe und der badischen Reichssieger im Reichsberufswettkampf durch den Gauleiter vor der Reichsstatthalterei. Anschließend Ehrung der Pistolenmannschaft des Gauces Baden in der Reichsstatthalterei.
Feierstunde des Gaustabes des RAD. im Gaustabsgebäude des Reichsarbeitsdienstes.
Die Stadt ist festlich geschmückt mit Fahnen und Maienbäumchen. Die meisten Schaufenster haben der Bedeutung des Tages entsprechend dekoriert.
Volksfest bei der Stadt. Markthalle.
In Durlach Jugendkundgebung in der Weiberhalle. Übertragung der Führerrede in den größeren Betrieben. Feierstunde in der Halle des Maifeldes. Zahlreiche Betriebsfeiern.
3. Feierliche Losprechung der Handwerkerlehrlinge des Kreises Karlsruhe im Eintrachtsaal.
6. 134 österreichische Nationalsozialisten treffen zu einem 14-tägigen Urlaub der SA.-Freiwilligen auf dem Hauptbahnhof ein.
- 7.—8. Reichstreffen der Reichsbahnschützen Großdeutschlands im „Schützenhaus“.
8. Schluß der Bernstein-Ausstellung im Landesgewerbeamt. 1. Wiederholungsübung für das SA.-Sportabzeichen. Wertungsingen und Kreiskoncert des Karlsruher Sängerkreises in der „Festhalle“.
Kreisausscheidungskämpfe in Leichtathletik für Breslau. Kreisstaffelmeisterschaften auf dem RSB.-Platz.
- 10.—11. Badischer Spartakassentag 1938.
15. Landesfeuerwehrtag. Grundsteinlegung der Feuerweherschule (Ecke Berkmüller- und Rintheimer Straße), Appell von 10000 Feuerwehrmännern auf dem Platz der SA., Feuerwehrvorfürungen, Vorbeimarsch vor Innenminister Pflaumer.
Helffeier im Schloßgarten.
Muttertag.
- 21.—22. Festtage der ehemal. Trainabteilung 14 in Durlach. Kameradschaftsabend, Kundgebung am Traindenkmal, Vorbeimarsch.
22. Start zum Deutschlandflug auf dem Flugfeld.
23. Hochbetrieb auf dem Flugfeld, 50 Maschinen fliegen an, 24 Besatzungen übernachteten hier.
24. NSFK.-Korpsführer Christiansen landet auf dem Flugfeld.
26. 31 Maschinen des Deutschlandflugs landen. Schlageter-Gedenkfeier in der Kunsthochschule.
28. Kameradschaftsfeiern der Leibgrenadiere und der Panzerabwehr.
- 28.—29. Ausscheidungskämpfe der SA.-Standarte 109 auf der Robert-Roth-Kampfbahn.
90jähriges Jubiläum der Großfirma Raab-Karcher. Dreisträger-Treffen des Deutschen Scheffel-Bundes.
5. Hauptversammlung des deutschen Normenausschusses.
29. Lorettofeier der Kameradschaft Badischer Leibgrenadiere mit Teilnahme des gesamten Inf.-Rgt. 109.
Bad. Genossenschaftstag für Handel und Gewerbe im Karlsruher Rathaus.
Tagung der Landesgruppe Baden für Fleischbeschauer und Trichinenschauer.
31. Rückkehr der Deutschlandflieger, Empfang auf dem Flugplatz durch stellv. Gauleiter Pg. Köhn.

Juni 1938

1. Die braunen Glücksmänner beginnen wieder mit dem Losverkauf.
2. Das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ wurde in Baden mit den Arbeitsgemeinschaften „Gesundheit“ in Karlsruhe und Mannheim eröffnet.
9. Großer Ostmarkabend deutschösterreichischer Turner in der Stadt. Festhalle.
10. Hochschul- und Studententag. Totengedenkfeier im Ehrenhof der Techn. Hochschule. Festakt im Studentenhaus. Karlsruher Reichssieger Ehrung im 3. Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten. Die Stadt hat festlich gesalgt.
Die Karlsruher Marine-HJ. ist nach mehrtägiger Rheinfahrt am Ziel in Koblenz angelangt.
11. Hochschul- und Studententag. Austragung der badischen Hochschulmeisterschaften, Schwimm-, Leichtathletik- und Fußballkämpfe. Abends Stadtgartenfest mit Feuerwerk. Leibesübungen-Verbeabend der DJF., Abtlg. Wehrmacht, Standort Karlsruhe, in den „Drei Linden“ in Mühlburg.
12. Hochschul- und Studententag. Morgenfeier im Studentenhäusle. Frühstück im kleinen Festhallsaal. Autobusfahrt in den Schwarzwald.
Großes Sportfest von BDM. und JM. auf den Rippurrer Rennwiesen.
Führerzehnkampf des Bannes und Jungbannes 109, Kleinkaliberschießen am Schützenhaus.
EW. Rintheim weihte seinen neuen Platz ein.
- 11.—12. Kreismeisterschaften der Leichtathleten auf dem Platz des RSB. 46 im Wildpark.
Karlsruher Jubiläums-Ruderregatta auf dem Stichtanal. Tagung der Badischen Kaninchenzüchter.
- 10.—12. Arbeitstagung der Leiter der deutschen Großspartassen.
14. Französische Volkstümmsgruppen, auf der Heimreise von Hamburg, spielen, tanzen und singen im Schaerer-Werk und in der Karlsruher Lebensversicherung.
15. Zweiter Jugendluftschustag der HJ.
Etwa 800 Karlsruher Schulkinder unternehmen eine Bahnfahrt nach Bingen und von dort eine Dampferfahrt nach Koblenz und zurück.
- 16.—17. Volksflugtag, RdF. veranstaltet Fliegerrundfahrten für alle Volksgenossen über Karlsruhe und Umgebung.
16. Beginn des Kreistages Karlsruhe. Kranzniederlegung an den Mahnmalen. Festliche Überführung der Fahnen in die Ausstellungshalle. Tagung des Führerkorps im kleinen Festhallsaal.
Der Gartenbauverein Karlsruhe schreibt auch dieses Jahr wieder einen Blumenschmuckwettbewerb aus.
17. Beginn des Volksvergnügungsparkes am Schmiederplatz. Pistolenschießen der Partei und ihrer Gliederungen um den Preis des Kreisleiters beim Schützenstand Wildpark. Kreisleiter Worch spricht im Colosseum-Saal zu den Betriebsführern und Betriebsobmännern.

18. Freiflüge von NSB.-Kindern, gestiftet vom „Führer“-Verlag.
Die Radfahrer der Internat. Deutschlandfahrt passieren Karlsruhe, jubelnd begrüßt von einer dichten Menschenmenge. Debalder (Belgien) gewinnt den „Führer“-Spurt. Sportvorführungen der Gliederungen der Partei auf dem Hochschulkampfbahngelände.
Feierstunde des Frauenamtes der NSF. im Studentenhaus.
Festaufführung von „Zar und Zimmermann“ im Badischen Staatstheater.
19. 6 Uhr Wecken. 8 Uhr Arbeitstagungen. 9.30 Uhr Kreisamt der NS.-Frauensschaft im Großen Saal der Städt. Festhalle. Rednerin: Gaufrauenschaftsleiterin Frau von Balg. 8.00—12.00 Uhr HJ.-Bannmeisterschaften und Untergau-Einzelmeisterschaften des BDM. in der Hochschulkampfbahn. 10.00 Uhr Appell der Politischen Leiter auf dem Platz der SA. Redner: Gauleiter und Reichsstatthalter Pj. Robert Wagner. 11.00 Uhr Filmfeierstunde im Konzerthaus: „Das Schwert des Friedens“. 14.00 Uhr Großkundgebung auf dem Platz der SA. Redner: Reichsleiter Pj. Dr. Ley, Berlin und Minister Pj. Dr. Hueber, Wien. Nach der Kundgebung: Vorbereitungsparade der Formationen am Adolf-Hitler-Platz. 16.00 Uhr Volksfest I. Teil auf dem Gelände der Hochschulkampfbahn. Leistungsschau des DRL.-Kreises Karlsruhe. 20.00—1.00 Uhr Volksfest II. Teil im Stadtgarten. Riesenfeuerwerk und Illumination des Rosengartens. — Tanz in sämtlichen Räumen der Festhalle.
Auscheidungskämpfe des SA.-Sturmbannes II./109 am Baggersee.
- 18.—19. Tagung der badischen Kreisfilmstellenleiter.
25. Großes Sommerfest der HJ., der Polizei und des NS.-Reichskriegerbundes im Stadtgarten.
26. Karlsruher Großflugtag.
Hundeaussstellung in der Ausstellungshalle.
Silberfeier im Schloßgarten.
Liedertag des Deutschen Sängerbundes.
- 25.—26. Wettkämpfe der SA.-Gruppe Südwest.
Leichtathletikmeisterschaften des Gau 14, Baden, des NSL.
30. Einweihung der BDM.-Haushaltungsschule.

Juli 1938

1. SA.-Wettkämpfe. Empfang des Führerkorps der Gruppe Südwest im Rathausaal. Eintreffen und Propagandamarsch des SA. und NS. der Standarte „Feldherrnhalle“.
2. SA.-Wettkämpfe. Konzerte auf mehreren Plätzen der Stadt. Abends feierlicher Eröffnungssappell mit Gauleiter Wagner und Obergruppenführer Ludin.
Das Schulheimschiff „Hans Schemm“ trifft im Rheinhafen ein.
3. SA.-Wettkämpfe. Früh Wecken. Nachmittags Schlußappell. Abends Großes Stadtgartenfest mit Feuerwerk und Tanz.
Fischerfest in Daglanden.
- 2.—4. Lindenblütenfest auf dem Gutenbergplatz.
8. Tagung der Arbeitskammer Baden. Start zum Leistungskampf der deutschen Betriebe 1938/39.
Herzliche Begrüßung der italienischen Studienkommission auf dem Bahnhofplatz.
9. Großstaffellauf.
- 9.—10. 60-Jahrfeier des Badischen Staatstechnikums.
11. Die Ausstellung Badische Gebrauchsgraphik im Landesgewerbeamt wird eröffnet.
14. Das Gebiets- und Obergausportfest der Sportjugend Badens wird mit einer festlichen Kundgebung in der Festhalle eröffnet. Der Gauleiter und der Obergabiettsführer sprechen. Feierliche Verpflichtung der Wettkämpfer.
- 15.—17. Gebiets- und Obergausportfest, Wettkämpfe.
16. Flugzeuge werfen Freiflugzettel über Karlsruhe ab.
17. Marsch des BDM. und der HJ. durch die festlich besagte Stadt.
18. Der HJ.-Bann 109 führt vom 18. bis 27. Juli ein Zeltlager am Feldberg durch.
Schulung und Sportappell der Betriebe.
27. Deutscher Rundfunk-Werbetag.

29. Beginn des NSF.-Volksfests auf dem Staggerrakplatz-Propagandamarsch des Reichsluftschutzbundes.
- 30.—31. Großes Reit- und Fahrturnier auf den Rüppurrer Wiesen.
30. Die Teilnehmer des Fluges an den Mittelrhein landen in Karlsruhe.

August 1938

1. Im Gedenken an den vor 24 Jahren erfolgten Ausbruch des Weltkrieges führt die Kreisleitung Karlsruhe auf dem Platz der SA. eine Feierstunde durch, wobei das dokumentarische Tonfilmwerk „Das Schwert des Friedens“ zur Vorführung gelangt.
2. In der Nacht kehrten die Karlsruher Teilnehmer am Breslauer Turn- und Sportfest zurück, herzlich empfangen und von der Polizeimusik begrüßt.
Letzter Tag des NSF.-Volksfestes auf dem Staggerrakplatz. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatte es einen außerordentlich großen Erfolg und riesenhaften Besuch.
5. Die Pioniere beziehen die neue Rheinkaserne in Rnielingen. Herzliche Begrüßung durch die Bevölkerung, feierliche Schlüsselübergabe und Flaggenhissung, Vorbeimarsch vor Generalleutnant Schaller-Kalide.
6. Einzugfeier der Panzerabwehr-Abteilung in der neuen Madenfentkaserne. Rintheim im Flaggenhissung, Partei und Stadt begrüßen die Soldaten in der Kaserne. Polizeiliche Entrümpelung bei den Zigeunern in der Marktgrafenstraße.
Freiluft-Berufsboxkämpfe im Garten des Marktgräflichen Palais.
13. Zusammenstoß zweier Güterzüge bei Karlsruhe im Bulacher Wald, großer Sachschaden.
- 13.—14. Die Freiwillige Feuerwehr Mühlburg feiert ihr 90jähriges Bestehen.
14. Sportplatzweihe in Rintheim.
21. Beginn des Schachkongresses in Karlsruhe mit Turnierspielen im Colosseum.
28. Das Ministerium des Innern veröffentlicht Maßnahmen betr. die Kinderlähmung in Karlsruhe.
Eröffnung der Wanderausstellung „Deutsche Werkstoffe im Handwerk“ in der Ausstellungshalle des Bad. Landesgewerbeamtes.
Jahresmarkt der Rintheimer Frauenschaft.

September 1938

4. Opfertag des Deutschen Sports. Handballspiele, Fußball, Staffelläufe, Schwimmen.
6. SA. verabschiedet sich zur Abfahrt nach Nürnberg.
Kurze Raft der deutschen Leichtathleten auf der Rückreise von Paris.
13. SA., HJ. und NSFK. kehren von Nürnberg zurück.
Italienische Kinder kehren aus Jugendlagern in Baden wieder heim.
14. Die Politischen Leiter kehren von Nürnberg zurück.
17. Eröffnung der Ausstellung des Karlsruher Schreinerhandwerks „Im schönen Heim die schönen Möbel“ im Landesgewerbeamt.
18. Früh kurz nach 6 Uhr überfliegt das neue Luftschiff „Graf Zeppelin“ die Stadt.
Kirchweihfest im Stadtteil Durlach.
25. Die Städtische Sparkasse Karlsruhe begeht ihr 125jähriges Jubiläum.
Kreisleiter Worch ruft zur Hilfe auf für die geflüchteten Sudetendeutschen.
26. Alles hört mit Begeisterung die Führerrede, seinen letzten Friedensappell an die Demokratien Europas.
29. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ überfliegt die Stadt.
30. Die Nachricht von der Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens über die Abtretung Sudetendeutschlands wird in der Stadt bekannt. Die Gewißheit der friedlichen Weiterentwicklung nach den sehr schweren Tagen der Kriegsgefahr wird von jedermann mit Freude und Erleichterung begrüßt. Die gesamte Bevölkerung gibt dies öffentlich durch Beslaggen kund.

Oktober 1938

2. Erntedankfest, viele Schaufenster sind dem Tage entsprechend reich geschmückt.
7. Der Gauleiter eröffnet das Winterhilfswerk 1938/39 in Baden, Kundgebung in der Festhalle.
9. Erster Eintopfsontag, Gemeinschaftsessen in der Festhalle. Der 1. Eintopfsontag hat im Gau Baden einen Mehrertrag von über 25 Prozent gegenüber dem 1. Eintopfsontag des Vorjahres gebracht.
10. Wiederbeginn des Schulunterrichts.
15. Erste Reichsstraßenjammlung des WSW. 1938/39. Musikalische Darbietungen auf 12 Plätzen der Stadt. Abends erstes WSW-Konzert in der Festhalle. Das Ergebnis belief sich auf rund 337 000 RM. gegenüber 233 235 RM. im ganzen Oktober 1937.
17. Nachrichtenabteilung 35 bezieht die Markgrafenkaserne in Durlach.
20. Gauleiter Robert Wagner berief das Führerkorps der Partei und der Gliederungen sowie die badischen Minister zu einer Tagung in der Reichsstatthaltereie, um ihnen die Parole für die Winterarbeit zu geben.
22. Karlsruhe empfängt die Erntependewagen der Ortsbauernschaften des Kreises Karlsruhe.
28. Deutscher Spartag. Die Städt. Sparkasse führt in den Schulen der Gauhauptstadt eine Schulsparsunde durch, die einen Betrag von 7467,90 RM. bringt.
29. Weifestunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in der Karlsruher Festhalle.
30. Die Karlsruher Kameradschaft der NSRDW. besucht in 90 Wagen die Pfalz, den Schwerekriegsbeschädigten werden einige frohe Stunden bereitet.
31. Eröffnung der Woche des Deutschen Buches und der Leistungsschau des deutschen Schrifttums 1938 im Festsaal des Rathauses. In den Räumen der Städt. Volksbücherei und Lesehalle wird eine Sonderchau „Das Schrifttum der Volksbücherei“ veranstaltet, ebenso eine Buchausstellung in der Badischen Landesbibliothek. Auch die Städt. Volksbücherei, Zweigstelle Durlach, veranstaltet eine Buchausstellung. Die Buchhändler der Stadt haben in ihren Schaufenstern Sonderausstellungen eingerichtet.

November 1938

1. Anlässlich des Allerheiligentages läßt die Stadtverwaltung bei den Kriegergräbern am Ehrenmal einen Lorbeerkranz niederlegen.
2. Die erste große Kleiderjammlung des WSW. 1938/39 im Kreis Karlsruhe ist beendet.
3. Erster Buchbesprechungsabend „Das politische Buch“ im Rathaus, veranstaltet im Rahmen der Woche des Deutschen Buches.
5. Auftakt der Versammlungswelle in Baden, Gauleiter Robert Wagner auf dem Appell der Gau- und Kreisredner im Bad. Landtagsgebäude. Durch Arbeit und Opfer einer stolzen Zukunft entgegen. Großkampftag der Partei in Stadt und Kreis Karlsruhe. Zahlreiche Redner der Partei sprechen zum Volke. Eröffnung des „Winterfeldzuges 1938/39 gegen Hunger und Kälte“.
- 5./6. Sammlung für das WSW. (Ostmark-Abzeichen). SA., SS., NSKK. und NSFK. sammeln. Musikzüge der Formationen geben Platzkonzerte.
6. Richtfest des zweiten Bauabschnitts der Rheinstrandfiedlung des Mieter- und Bauvereins. Tagung des Alldeutschen Verbandes, Landesverband Baden, im Saal des Künstlerhauses.
9. Totengedenkfeier der Partei. Morgens Feier in Durlach beim Mahnmahl Fritz Kröbers und den Kriegergräbern. Nächtl. Gedendstunde am Mahnmahl Paul Billets. Die Stadt ist beflaggt.
10. Arbeitstagung für Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter, Ortsgruppenamtsleiter und Zellenleiter Karlsruhe-Stadt im kleinen Saal der Städt. Festhalle. Mitternächtl. SS.-Vereidigung auf dem Platz der SA.
- 10.—11. Die Erregung über die feige Mordtat an dem deutschen Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris wirkt sich in anti-jüdischen Kundgebungen aus. Eine große Anzahl Juden mußte in Schutzhaft genommen werden.
11. Das neue Gebäude der Reichspostdirektion am Ettlinger-Tor-Platz wird eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Gemeinschaftsabend der NS-Frauenenschaft—Deutsches Frauenwerk in der Städt. Festhalle. Vgn. Frau Dr. Else Vorwerk, Berlin, spricht über „Frauenarbeit im Dienste der Familie“.

- Jubiläum anlässlich des 125jährigen Bestehens der Firma Buchdruckerei und Verlag G. Braun, ebenso der Braunschweiger Buchhandlung Koscher u. Kellner.
12. Richtfest eines Kameradschaftshauses der Gefolgschaft des Städt. Tiefbauamts, Sophienstr. 82. Feierliche Enthüllung eines Ehrenmals beim Reichsbahn-Ausbesserungswerk. Langemarck-Feier auf dem Langemarck-Platz, nächtl. Weifestunde im Fackelschein, Ministerpräsident Köhler spricht.
14. Das Führerschulungswerk der SA. wird mit einer Feierstunde im Rathausaal eröffnet.
15. Feierstunden zum Tag der Hausmusik in den Karlsruher Schulen.
22. Beginn der Gau-Kulturwoche. Kundgebung in der Festhalle. Es spricht Staatsminister Vg. Dr. Schmitt-henner. Prof. Dr. h. c. Ernst Kriebel erhält den dies-jährigen Kulturpreis. Landeshaupttagung der badischen Hebammen im „Friedrichshof“.
23. Gau-Kulturwoche. Dichterstunde der Hitlerjugend im Studentenhaus. Kundgebung des Bad. Handwerks in der Festhalle. Es spricht Reichshandwerksmeister Schramm.
24. Gau-Kulturwoche. Eröffnung der Gau-Kulturschau in der Ausstellungshalle durch Gaukulturstellenleiter Heiner Stähle. Eröffnung der Städt. Musikschule für Jugend und Volk im Rathausaal durch Oberbürgermeister Dr. Hüßy. Abends Großkonzert der Wehrmacht in der Festhalle. Im Kunstverein wird eine Leistungsschau badischer Künstler veranstaltet. Eröffnung der Ausstellung „Neue badische Malerei“ in der Drangerte.
25. Gau-Kulturwoche. Arbeitstagung des Deutschen Gemeindetages. Gründung der Gauarbeitstagung für deutsche Volkstunde. Generaldirektor Dr. Bergius spricht im kleinen Festhallsaal über die deutsche Chemie und den Vierjahresplan. Abends Reichsurauaufführung der Kantate „Volk ohne Grenzen“ in der Festhalle.
26. Gau-Kulturwoche. Künstlerfest in den Räumen des Studentenhauses. Wiederholung des Großkonzerts der Wehrmacht in der Festhalle.
27. Gau-Kulturwoche. Morgenfeier der Partei in der Festhalle, Obergebietsführer Friedhelm Kemper spricht: „Der Glaube siegt“. Vorher Uraufführung von Wittmers Kantate „Deutsche Erde“. Abends als Abschluß der Kulturwoche im Staatstheater Festaufführung von „Tod und Verklärung“ und „Der Friedenstag“ von Richard Strauß.
29. Große Luftschuhübung in Durlach.
30. Feierliche Rekrutenvereidigung auf den Kasernenhöfen.

Dezember 1938

3. Opfertag der Nationalen Solidarität. Festliches Treiben auf Straßen und Plätzen. Standkonzerte. Flugzeuge auf dem Lorettoplatz, „Epreßzug“ des Arbeitsdienstes auf dem Stephanplatz, Ramme auf dem Schmiederplatz, Moritatenfänger, Segelflugzeugfliegen auf dem Flughafen. Sammelergebnis: 97 000 RM. (Vorjahr: 52 700 RM.) in Stadt und Kreis Karlsruhe.
4. Auch in Karlsruhe wählen die Sudetendeutschen für die Zusatzwahlen zum Deutschen Reichstag.
5. Beflaggen aus Anlaß des einmütigen Ja der Sudetendeutschen bei den gestern stattgefundenen Wahlen.
8. Erste Weihnachtsbeleuchtung der Kaiserstraße durch Lichtsäulen mit Weihnachtsbäumen.
10. Das Karlsruher Dreieck der neuen Teilstrecke der Reichsautobahn Karlsruhe—Pforzheim wird durch den Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner feierlich dem Verkehr übergeben. Eröffnung der Ausstellung der NS.-G. „Kraft durch Freude“ in der Landesgewerbehalle.
11. Eintopf-Sonntag. Die Hitler-Jugend des Gebietes Baden eröffnet ihre Filmarbeit 1938/39.

Karlsruher Sehenswürdigkeiten usw.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten)

Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken

Schloßgebäude

Badisches Landesmuseum, **4786.**

Enthält an Abteilungen: Griechische und altitalische Kunst, Vorgeschichtliche Denkmäler des Landes, mittelalterliche Kunst (bes. Plastik), Fürstensammlung des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Kunstgewerbe und alle Waffen, badische Volkskunde, historische Schlosskammer und stadtschichtliche Sammlungen.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Deutsche Wehr am Oberrhein (Armeemuseum), Schloßbezirk 11 (ehemaliges Marsallgebäude, östlich vom Schloß).

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 5

Sammlungen-Gebäude, Erbprinzenst. 13

(Friedrichsplatz), **193.**

Erbaut in italienischem Renaissancestil 1865/73 von Hermann Müller.

Im Sammlungen-Gebäude wurden 1873 die Landesbibliothek, 1875 das Münzkabinett und die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde sowie die naturwissenschaftl. Sammlungen (Naturalien-Kabinett) eingerichtet. Ende 1920 sind die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde als Landesmuseum ins Schloßgebäude überführt worden. Die Sammlungen für Völkerkunde wurden 1935 zum großen Teil nach Mannheim abgegeben.

Landesammlungen für Naturkunde (Naturalienkabinett).

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Angegliedert: Ausstellung über den Karioseffekt (Erdgeschloß im letzten Saal des südwestlichen Flügels).

Mineralogisch-geologische Abteilung.

Zoologische Abteilung.

Botanische Abteilung

Badische Landesbibliothek.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Münzkabinett. (Beim Diener anmelden.)

Badische Kunsthalle, Hans Thoma St. 2.

4972.

Unter Großherzog Leopold von Sachsen erbaut 1836/45, in neuerer Zeit mehrmals erweitert.

Enthält:

Gemäldegalerie, nebst Einzelwerken alter und neuer Plastik. Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Hans Thoma-Museum (Eingang Hauptportal der Kunsthalle).

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Bereinigung von etwa hundert Hauptwerken, Zeichnungen und Studien Hans Thomass. Arbeitsraum.

Kupferstich-Kabinett und Handzeichnungen-Sammlung. Eingang an der linken Seite der Kunsthalle.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 16

Ausstellung „Neue badische Malerei“ im Orangeriegebäude, Hans Thoma St.

Badisches Landesgewerbeamt, Staatl. Zentralbehörde zur Förderung der Gewerbe, Karl Friedrich St. 17. **6390, 6391.**

Erbaut von Fr. Weinbrenner.

Hebung und Pflege der technischen Fertigkeiten im Gewerbe und Handwerk, sowie der Handwerkskunst, Heimarbeit und Hausindustrie.

Ausstellungen des Bad. Landesgewerbeamts:

a) Dauerausstellungen

1. Technische Sammlungen: Beleuchtung, Heizung, Reproduktion, Holz, Stein, Mah- und Gewicht.

2. Technische Neuerungen und Erfindungsneubauten.

3. Badische (Schwarzwälder) Heimarbeit.

b) Wechselnde Ausstellungen:

Sonderausstellungen technischer und kunstgewerblicher Art. Bilder der Technik.

Badische Gewerbebücherei.

Gewerblich-technische Literatur und Vorlagewerke

Kunst- und kunstgewerbliche Bibliothek

Lehrstoff für Landwirtschaft und Gartenbau

Deutsche Patentschriften

Fachzeitschriften: Lexika und Adreßbücher

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 11

Deutsches Scheffelmuseum, Bismarckst. 24.

Eröffnet 1926, z. 100. Geburtstag

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 23

Ausstellung:

Bilder des Dichters, seiner Familie, der Freunde. Urchriften: „Trompeter von Säckingen“, „Eckhard“, „Frau Abenteuer“, „Gaudamus“, „Juniperus“, „Berapsalmen“ usw. — Originalhandzeichnungen von Schöffel, handschriftliche Briefe. — Originale der Illustrationen zu Schöffels Werken von Anton von Werner. Außerdem Erinnerungstafeln, Ehrengaben und sonstige Andenken an den Dichter.

Dichter-Museum („Dichter und Dichtung am Oberrhein“), Bismarckst. 24.

Ausstellungshalle, städt., Platz der SM 4. **497 R.** Wechselnde Ausstellungen, werden jeweils bekannt gegeben.

Landeskriminalmuseum im ehem. Markgräf. Palais, Rondellplatz.

Badischer Kunstverein E. V., Waldst. 3.

26.

Erbaut von Frdr. Raphael. Ausstellungen verschiedener Dauer von Werken der Malerei, Plastik und Graphik Karlsruher und auswärtiger Künstler.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II Beretne Abschnitt 10.

Generallandesarchiv, Nördl. Bildapromenade 2.

307.

Erbaut von Raphael.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 11

Archivalische Ausstellung

Solms-Museum, Bismarckst. 24.

Staatl. Majolika-Manufaktur Karlsruhe AG. Ausstellung und Werkstätten: Schloßbezirk 17 (hinter dem Schloßgarten).

7011.

Verkehrsmuseum der Technischen Hochschule im ehemal. Zeughaus, Kaiserst. 6, am Durlacher Tor.

Professor Dr. Ing. Raab. **4091-97.**

Bibliothek der Techn. Hochschule, Kaiserst. 12.

4091/97.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 32

Badisches Heimatarchiv, übernommen von der Bad. Landesbibliothek.

Lesezube im Caritashaus, Sophienst. 83.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 38

Volksbücherei, Städt., u. Lesehalle, Kriegsst. 7 (Alter Bahnhof, Westflügel). **497 R.** Kasse: Stadthauptkasse.

Öffnungszeiten siehe Adreßbuch Abt. II S. 41

Durlacher Pfinggau-Heimatmuseum im Prinzessinnenbau (Schloßgarten).

Schloß- und Palaisbauten

Ehemaliges Residenzschloß, Schloßplatz.

Schloßsturm (Aussicht). Erbaut in seiner ältesten Gestalt bei Gründung der Stadt 1716 von Friedr. v. Bayendorf, umgebaut 1762-82 von L. Ph. de la Guépière und Friedr. v. Aeklau in französischem Barockstil. Vom alten Bau blieb nur der Turm bestehen, das kuppelartige Dach auf diesem stammt von Jerem. Müller (1785). Das Marsallgebäude wurde ebenfalls von Jerem. Müller erbaut. Vom alten Schloßbau bei der Stadtgründung sind noch die jetzigen Magazin-gebäude des Staatstheaters erhalten. Der Schloßplatz und Schloßgarten wurden 1815 bis 1820 angelegt, später teilweise umgestaltet.

Ehemaliges Großherzogl. Palais, Kriegsst. 1, zwischen Ritter- und Herrenst. Erbaut von Durm. Jetzt Arbeitsdienst.

Ehemaliges Palais Prinzessin Wilhelm, Schloßplatz 23 (an der Waldstraße).

Ehemaliges Palais Prinz Max, Karlst. 10.

Erbaut von Durm in Barock.

Ehemaliges Markgräfliches Palais, Karl Friedrich St. 23

Erbaut von Fr. Weinbrenner, 1826 wurde

Großherzog Friedrich I. (damals Markgräf. Hochbergisches Palais) hier geboren.

Fürstenberg-Palais, Erbprinzenst. 17.

Umgebaut Sommer 1936. Jetzt Divisionskommando.

Schweden-Palais, Hans Thoma St. 1.

Erbaut von Wilh. Jerem. Müller.

Bürklin-Palais, Kriegsst. 168.

Erbaut 1879 von Durm.

Jetzt Bad. Hochschule für Musik.

Bercholz'sches Palais (jetzt Künstlerhaus), Karlst. 44 beim Karlstor.

Erbaut von Weinbrenner.

Werder-Palais, Bismarckst. 2.

Erbaut 1875. Benannt nach dem ersten Stadtkommandanten.

Schloß Gottesau, Wolfartsweierer St. 5, Ecke Robert Wagner-Allee 58.

Deutsche Spätrenaissance.

Ehemalige Benediktinerabtei, 1100 durch Berthold v. Hohenberg gegründet. An Stelle des zerstörten Klosters erbaut unter Markgraf Ernst Friedrich 1588 bis 1594 von Paul Murer. 1689 durch Melac geplündert, 1735 teilweise niederbrannt.

1818 bis Kriegsende Krimkaserne, 30. Juli

1873 an Karlsruhe angegliedert.

Erbprinzenhöfchen im Nymphengarten, Ritterst. 7.

Erbaut 1802 von Fr. Weinbrenner. Witten-

stift der Erbprinzessin Amalie mit ihren Töchtern.

Im Garten Denkstein, gestiftet von Kaiserin Elisabeth von Rußland, zur Erinnerung an ihren

Besuch 1844 (nach 25jähriger Abwesenheit von der Stätte ihrer Kindheit). Im Erbprinzen-

höfchen starb Großherzog Leopold 1852.

Kirchen usw.

Evangelische

Stadtkirche, am Adolf Hitler-Platz.

Von Fr. Weinbrenner 1807-1818 erbaut.

Grundsteinlegung 8. Juni 1807, Einweihung

2. Juni 1816. Ausschmückung (Bilder u. Stand-

bilder) von Ivanow, Boll, Koopmann und Jage-

mann. Gruft (27x9 m groß) der Großherzog-

familie 1830-1890. Hier ruhen Großherzog

Ludwig und Leopold, Erbprinz Ludwig,

Großherzogin Sophie, die Markgrafen Wilhelm

und Max, Prinzessin Genette.

Schloßkirche, im Schloß, rechter Flügel.

(Einweihung 31. Okt. 1717.)

Christuskirche, Kaiserallee 2.
(Curjel u. Moser 1900. Einweihung 14. Okt. 1900.)

Johanniskirche, am Werderplatz (Süd-
stadt).
Grundsteinlegung 28. April 1887, Einweihung
11. April 1889.

Kleine Kirche, Kaiserst. 131 bei der
Kreuzst. (Paul Villet-Platz).
Jerem. Müller, Louis XIV.-Stil, Grundstein-
legung 1. Sept. 1773, Einweihung 1776.

Lutherkirche, Ecke Robert Wagnerallee
und Georg Friedrichst.
Curjel u. Moser. Einweihung 10. Nov. 1907.

Markuskirche beim Nordplatz.
Grundsteinlegung 22. Juli 1934, Einweihung
6. Oktober 1935.

Matthäuskirche, Vorholzst. 47.
Bau begonnen 16. August 1926, Einweihung
16. Okt. 1927.

Karl Friedrich-Gedächtniskirche
auf dem Lindenplatz in Mühlburg.
1786 erbaut, 1903 erneuert. Einweihung
27. Sept.

Prinz Ludwig-Gedächtniskirche
(Mausoleum), Fürstl. Grabkapelle, im Ja-
sanengarten.
Hemberger, neugotisch.

Zwei Evang. (Luther- und Stadt-)Kirchen in
Durlach.

Evang. Kirche in Gagsfeld (außerhalb
Ortszettel auf dem Friedhof).

Evang. Kirche in Ruppurr.
Einweihung 4. Okt. 1908.

Evang. Kirche in Rintheim

Katholische

Stadtkirche St. Stephan, Erbprin-
zenst. 16.
Fr. Weindrenner. Grundsteinlegung 8. Juni
1808, Einweihung 26. Dez. 1814.

St. Bernharduskirche, am Durlacher
Tor.
Dombaumeister Medel, Freiburg, spätgotisch.
Grundsteinlegung 28. Juni 1896, Einweihung
26. Okt. 1901, seit 1909 Stadtpfarrei.

St. Bonifatiuskirche, Ecke Schiller-
und Sophienst.
Schrotb, romanisch. Grundsteinlegung 4. Juni
1905, Einweihung 18. Okt. 1908.

St. Elisabethkirche, Südbndst. 39.
Baubeginn 26. Juni 1928, Einweihung 30. Juni
1929. Nach Entwurf von Prof. Josef Graf.

St. Liebfrauentirche, Ecke Augarten-
und Marienst. (Südstadt).
Einweihung 16. Okt. 1892, seit 1901 Stadt-
pfarrei.

St. Peter- und Paul-Kirche, Peter-
und Paul-Platz in Mühlburg.
Wiltard. Einweihung 10. Mai 1889.

Herz-Jesu-Kirche, im Garten des frü-
heren Kadettenhauses, Grenadierst.

St. Michaels-Kirche, Ecke Höhen-
zollern- und Gebhardst. (Weierthaim).

St. Josephskirche, in Grünwinkel.
Einweihung 31. Mai 1909.

Kleine kath. Kirche (St. Nikolaus)
in Ruppurr.
Erbaut 1776. Befungen von Max v. Schenken-
dorf.

Christ-Königskirche, Ruppurr, Tul-
penst. 1.
Grundsteinlegung 6. Oktober 1935, Einweihung
11. Oktober 1936.

Heiliggeist-Kirche, in Daglanden,
Turnerst. 6.
Grundsteinlegung 4. Nov. 1911, eingeweiht
27. Okt. 1912 durch Weihbischof Dr. Anecht.

St. Martin-Kirche, Rintheim, Ernst-
st. 19.
Erbaut in frühchristl. Stil 1834/37 von Häbsch,
zweitürmig.

Heiligkreuz-Kirche, Knielingen,
Saarlandst. 74.

St. Franziskus-Kirche, Weiherfeld-
Dammerstod, Rechts der Alb 28.

Katholische (St. Peter- u. Paul-)Kirche in
Durlach.
Evang.-luther.
Kapelle Lutherplatz, Ecke Kapellenst.
Gottesdienst seit 1866.

Mikatholisch

Auferstehungskirche, an der Südl.
Bildpromenade, Ecke Königenst.
Carl Schäfer, frühgotisch. Einweihung 8. Juni
1897.

Methodisten

Friedenskirche, Karst. 49b.
Einweihung 11. Nov. 1900.

Evang. Gemeinschaft

Zionskirche, Weierthaimerallee 4.
Kathol.-apostol.
Kapelle, Südbndst. 9.
Seit 1908.

Evang. Christen-Gemeinschaft.

Kapelle, Südbndst. 28.

Schulen

**Technische Hochschule Friberici-
ciana**, Kaiserst. 12.
Begründet 7. Okt. 1825 als Polytechn. Schule,
eröffnet 1. Dez. 1825 im Lyzeum bei der Stadt-
kirche. Gebäude Kaiserst. 12 erbaut von Häbsch.
Grundsteinlegung 1833, 1836 bezogen. Ostliche
Hälfte 1864 erbaut von Hochstetter. Seit 1885
Bezeichnung Technische Hochschule, seit 1902 Fri-
bericiana.

Institute der Techn. Hochschule: Augen-
institut, Botan.-Mikrobiolog. Institut und
Botan. Garten, Chemisches Institut, Fluß-
baulaboratorium, Gasinstitut, Geodätisches
Institut, Hochspannungsinstitut, Institut f.
Chem. Technik, Institut für Lebensmittel-
chemie, Institut für Zeitmeßkunde und
Uhrenteknik, Kältetechnisches Institut, Me-
teorolog. Institut, Photochem. Institut.
Vorn hinter dem Eingang Kaiserst. schöner
Hof mit dem Gefallenendenkmal der Stu-
dentenschaft d. Techn. Hochschule von Prof.
Dr. Länger.

**Bad. Hochschule der bild. Künste
und Atelierhäuser**, Bismardst. 14 u. 67,
Westendst. 81 u. 83, und Hoffst. 5,
19. Dez. 1864 gegründet als Akademie der bild.
Künste.

**Bad. Hochschule für Lehrerbil-
dung**, Bismardst. 10.
Erbaut 1869 von Lang. Umgebaut 1936.
Eröffnung 26. Oktober 1936.

Bad. Hochschule für Musik im Bürl-
linpalais, Kriegsst. 168.

Kunstgewerbeschule, Westendst. 81.
Erbaut von Durm. Jetzt Landeskunstschule.

**Staatstechnikum (Bad. Höh. Techn.
Lehranstalt)**, Moltkest. 9.
Erbaut von Kircher. 3 Bauabschnitte 1889
bis 1903. Bronzebüste von Volz. 6. Nov. 1878
eröffnet.

Landesturnanstalt, Bismardst. 12.
1868 erbaut von Lang. 1869 eröffnet.

Bad. Forstschule, Jasanengartenschlöß-
chen im Wildpark.

Fichteschule (Höhere Mädchenschule), So-
phienst. 14.
Erbaut 1878 von Lang.

Freiligrathschule (Mädchenschule), im
Gebäude der Karl Wilhelm-Schule (Ver-
tholdplatz) untergebracht.

**Goetheschule (Realgymnasium mit gym-
naf. Abtlg.)**, Renck- u. August Dürrst.
Erbaut 1908 von Weidhel. 8. Dez. 1908 ein-
geweiht.

Gymnasium (Bismard-G.), Bismardst. 8.
1874 erbaut von Leonhard. 3. Okt. 1874 ein-
geweiht.

Helmholz-Oberrealschule, Kaiser-
allee 6 (Friedrichs-Schulhaus).
Erbaut 1895 von Strieder. 8. Jan. 1896 ein-
geweiht.

Gymnasium und Gewerbeschule in
Durlach, Gymnasiumst. 1.

**Humboldtschule (Realgymnasium I,
Ref.-Realgymn.)**, Englerst. 12.
Erbaut 1876 von Lang.

Kant-Oberrealschule, Englerst. 10.
Erbaut 1872 von Lang.

**Lessingschule (Höhere Mädchenschule u.
Mädchengymnasium)**, Sophienst. 147.
Erbaut 1911 von Weidhel. 21. Sept. 1911 be-
zogen.

Markgrafenschule, Durlach, Gymna-
siumst. 3.

**Staatl. Handarbeitslehrerinnen-
Seminar**, Ruppurrerst. 29.

Städtische Gewerbeschule, Adler-
st. 29.
Erbaut von Prof. Ved.

Städtische Handelsschulen, Zir-
kel 22 u. Kriegsst. 118 (Lindenschule).

WDM-Haushaltungsschule, Otto
Sachsst. 5.

Frauenarbeitschule des Deutschen
Noten Kreuzes, Otto Sachsst. 5.

Marthaschule, Leopoldst. 22.
Seit 1872.

Volkschulen:

Friedrichschule in Durlach, Adolf Hitlerst. 78.

Fritz Kröber-Schule, Gartenst. 22. (1882/83.)

Gutenbergschule I, Kaiserallee 55.
(1898/1900.)

Gutenbergschule II, Goethest. 34. (1905/08.)

Hebelschule, Arcust. 15. (1868/70.)

Lindenburgschule in Durlach, Christoffst. 23.

Karl Wilhelm-Schule, Vertholdplatz.
(1891/92.)

Leopoldschule, Leopoldst. 9. (1887/88.)

Libellschule, Markgrafent. 28. (1852/53.)

Markgrafenschule, Markgrafent. 42.
(1878/79.)

Herbert Rorkusschule I, Harbst. 1.
(1907/09.)

Herbert Rorkusschule II, Harbst. 3.
(1874/76.)

Rebeniuschule, Rebeniusst. 84. (1900/02.)

Reka-Foßschule I, Erbprinzenst. 18. (Er-
baut 1846.)

Reka-Foßschule II, Bismardst. 10.

Schillerschule, Kapellenst. 1. (1903/06.)

Südbndst. I, Südbndst. 35. (1908/10.)

Südbndst. II, Graf RhenaSt. 18.
(1909/10.)

Zulfaschule, Zulfast. (1913/18.)

Ullrichschule I (früh. Bahnhofs-Schule), Bau-
meistert. 22. (1885/86.)

Ullrichschule II (früh. Schützenstraßenschule),
Schützenst. 35. (1877/78.)

Schule Bulach.

Wilhelm Gustloff-Schule Grünwin-
kel. (Neubau, Moltkest. 1938.)

Schule Gagsfeld.

Schule Rintheim. (1913.)

Schule Ruppurr. (1912/13.)

In Weierthaim, Darfanden, Grünwinkel, Ant-
lingen ältere Schulhäuser.

Krankenhäuser

Städt. Krankenhaus, Moltkest. 14, am
Harbthald.
Von Strieder, März 1903 begonnen, 31. Aug.
1907 eröffnet. Babylon-Korridor-Schlern.

**Neues Diakonissenhaus Rüp-
purr**, Diakonissenst. Evang.
Erster Spalenst. 31. Aug. 1931. Bauhg.:
Prof. v. Leuffel. Einweihung 20./21. Mai 1933.
Erweiterungsbau 1937/1938.

Altes evang. Diakonissenhaus,
Sophienst. 57/59.
Einweihung 11. Nov. 1857.

Neues Vincentiushaus, Südbnd-
st. 32. Kathol.
Eröffnet 15. Mai 1900. Erweiterungsbau 1938.

**Altes Vincentiushaus (Augenklinif
u. Abt. f. Nasen-, Ohren- u. Halskrankh.)**,
Ecke Kriegs- u. Karstl. Kathol.
Eröffnet 28. Aug. 1861.

Landesfrauenklinik und Landeshebammenlehranstalt (früheres Ludwig Wilhelm-Krankenhaus), Kaiserallee 10. Frauenklinik, Wöchnerinnenheim. Eröffnet 3. Mai 1890.

Kinderkrankenhaus (mit „Haus der Gesundheit“), Karl Wilhelm St. 1. Im Gebäude des früh. Viktoria-Pensionats. 6. Nov. 1920 eröffnet.

Fürsorgehäuser

Städt. Sozialamt, Amalienst. 35.

Städt. Altersheim (Armenpfundnerhaus), Zähringerst. 4. Erbaut 1875 mit einem Vermächtnis von Alois Schlotter.

Altersheim des Ev. Vereins der Weststadt (Wichernbund), Dragonerst. 4/6.

Städt. Kinder- u. Säuglingsheim, Ede Stuttgarter- u. Schelst. Eröffnet 10. Sept. 1913.

v. Offensandt-Verdholz-Stiftung (Altersheim), Weinbrennerst. 60. Einweihung 20. Nov. 1912.

Karl Friedrich, Leopold- und Sophien-Stiftung, am Mühlburger Tor. Grundsteinlegung 3. Mai 1831, eröffnet 15. Mai 1833. Von Fischer.

Volkskaffhaus zum Schloß Mühlberg, Hardtst. 30. 1963 (Eröffnet 31. Okt. 1900.)

Evang. Gemeindehaus, Blücherst. 20. Eröffnet 5. Juni 1904.

— Ede Marien- und Luisenst. Eröffnet 16. Juni 1907.

— in der Abseidlung, Boettgest. 10

Evang. Vereinshaus, Adlerst. 23.

Friedrichsstift, Otto Sachs St. 2/4.

Frommelhaus, Kreuzst. 23.

Hans Thoma-Heim, Hans Thoma St. 15. 4697.

Hildahaus, Scheffelst. 37. 1897 eröffnet.

Luisenhaus (Jugendheim), Ede Baumeister- und Ruppurrer St. 1891 eröffnet.

Luisenheim, Kaiserallee 10, Eing. Kochst. Seit 1871.

St. Agneshaus u. St. Elisabethenhaus, Sophienst. 25/29 u. Hirschst. 35b.

St. Annahaus, Bernhardtst. 13 u. Rudolfst. 20.

St. Antoniusheim, Rhein st. 107. Eröffnet 19. Nov. 1908.

St. Bernhardushaus, Augartenst. 42.

St. Franziskushaus, Mowingerst. 7/11.

St. Hedwigshaus, Sophienst. 69

Herz-Jesu-Stift, Peter- und Paul-Platz 5.

St. Josefs Haus, Winterst. 29.

St. Liobahaus, Schillerst. 52.

St. Marienhaus, Kriegs st. 49, Eing. Karlst.

Volksküche, Scheffelst. 37. Hildahaus (f. 1897).

Zufluchtsheim für Obdachlose, Rhein st. 107. Februar 1929 errichtet vom Karth. Fürsorgeverein.

Altes evang. Diaconissenhaus, Sophienst. 57/59. Einweihung 11. Nov. 1857.

Franz Sales-Haus, Heim für alleinstehende Herren jeder Konfession, Wörthst. 2, Ede Moltkest.

Waisenhaus, Stöfferst. 17. 3. Okt. 1899 eröffnet. Betrieb unterbrochen. Das alte Waisenhaus Ede Kriegs- und Karlst. wurde im August 1849 abgebrochen.

Christkönigshaus in Durlach, Kanzlerst. 5.

Lutherhaus in Durlach, Oberwaldst. 37.

Andere sehenswerte Bauten

Alter Bahnhof, Kriegs st. 7. 1842/43 von Eisenlohr erbaut in romanisierenden Formen mit Turm. Jetzt Markthalle.

Altes Schloß (Reste) in Durlach.

Arbeitsamt, Kapellenst. 9. (Eröffnet Frühjahr 1938.)

Städt. Ausstellungshalle, Platz der SA, 4, gegenüber der Festhalle. Von Curjel und Moser, 1915 vollendet.

Bahnhof Durlach.

Bahnhof Hagsfeld.

Bahnpostamt, östlich des Hauptbahnhofs. Von Adolf Lorenz.

Vasler Tor in Durlach.

Bezirksamt, am Adolf Hitler-Platz. Renaissancebau von Durm.

Städt. Elektrizitätswerk, Honsellst. 39, beim Rheinhafen. Seit 10. März 1901 in Betrieb.

Festhalle, Platz der SA, 5, beim nördl. Stadgarteneingang. Erbaut von Durm. September 1875 begonnen. 29. April 1877 eröffnet. Hauptsaal etwa 60 m lang und 30 m breit, faßt 2500 Menschen. Gemälde von A. Gleichauf am Südbportal gestiftet von Mose, Wandgemälde von Gleichauf am Nordportal ebenfalls. Vollständige Innenrenovierung 1927.

Feuerwächhaus, Ede Mathst., Ritterst. und Veiertheimer Allee. Erbaut 1926 unter Stadtbauinspektor Reichel. Mit plastischem Schmuck: auf den Einfahrtstürpfosten Mathst.: Jüngling mit Schreienber Garis (Bildhauer Otto Schmelzer) und belliger Florian (Bildhauer Otto Hildebrand und Friedr. Duttendorfer).

Finanz- und Wirtschaftsministerium, am Schloßplatz 3. Erbaut von Häbich.

Flughafenverwaltungsgebäude, Hindenburgst. 81 u. 85.

Friedhofkapelle mit Gruftungen. Von Durm.

Städt. Friedrichsbad, Kaiserst. 136. Eröffnet 7. Juli 1888.

Gaswerk I, Schlachthausst. 3. Ende Oktober 1886 eröffnet.

Gaswerk II, Kaiserallee 11. Am 1. Mai 1869 von der Stadt übernommen.

Gauleitung der NSDAP., Ritterst. 28.

Gefängnis I/II, Rießst. 9.

Gefängnis III, Gottesauerst. 37.

Generallandesarchiv, Nördl. Hildapromenade. Von Nagel. 1905 vollendet. Früher im Stiefel.

Handwerkskammer, Friedrichsplatz 4.

Hauptbahnhof, südl. des Stadgartens. Erbaut von August Stürzenacker. 22./23. Okt. 1913 in Betrieb genommen.

Hauptpostgebäude, Kaiserst. zwischen Karl- und Douglasst., am Lorettoplatz. Erbaut im Barockstil von Walter (Berlin). 18. Okt. 1900 eröffnet.

Industrie- und Handelskammer, Karlst. 10.

Kameradschaftshaus der Gefolgschaft des Städtischen Tiefbauamts, Sophienst. 82. Richtfest 12. Nov. 1938.

Kolpinghaus, Karlsplatz, Ede Karl- u. Kolpingst. Nach Plänen von Prof. Dr. Hermann Billing.

Städt. Konzerthaus, Platz der SA, 9, neben der Festhalle. Von Curjel u. Moser, 1915 vollendet. Stiebelrestef von Karl Albricker.

NSG. „Kraft durch Freude“, Gauleitung Veiertheimer Allee 8d gegenüber Konzerthaus; Kreisleitung Lammt. 15.

Kreisleitung der NSDAP., Hans Thoma St. 19.

Krematorium im neuen Friedhof, Karl Wilhelm St. Von Stürzenacker. 7. Dez. 1903 vollendet, seit April 1904 in Betrieb. Eintritt 50 Pf (beim Friedhofverwalter).

Landesversicherungsanstalt, Kaiserallee 8.

Landgerichtsgebäude (Justizpalast), Hans Thoma St. 7. Erbaut unter Leonhard v. Sircher, Schwurgerichtssaal Neubau Oktober 1872-74. Das übrige Umbau oder Vergrößerung des ehem. Wasser- u. Strahengebäudes (v. Weinbrenner) 1874-1878. Bildhauerarbeiten von Bofz.

Karlsruher Lebensversicherung A.-G., Kaiserallee 4. Von Ganzer.

Städt. Markthalle, Kriegs st. 7, hinter dem Alten Bahnhof. Eröffnet 21. Okt. 1934.

Ministerium des Innern, am Schloßplatz 19.

Ministerium des Kultus u. Unterrichts, am Schloßplatz 14/18.

Münze, Stephaniest. 28. Von Weinbrenner, 1827 vollendet, 1930 renoviert.

Evangel. Oberkirchenrat, Ede Ritter- u. Blumenst. Von Curjel und Moser. 1900 vollendet.

Oberlandesgericht, Hoffst. 10. Von Durm.

Orangerie, im Botanischen Garten, Hans Thoma St. Von Häbich erbaut 1853/57.

Ortskrankenkassen-Gebäude, Gartenst. 14. Eröffnet 1913.

Neues Postamt-Gebäude in Snielingen, Saarlandst. 93.

Postgebäude in Durlach, Grihnerst. 8.

Rappenwört. Städt. Rheinstrandbad, westlich von Daxlanden. Mit Auskleidehallen, Strandbadwirtschaft, Milchwirtschaft, Sportplätze, Naturlehrpark usw. Eröffnet 19. Juli 1929.

Rathaus, am Adolf Hitler-Platz. Das alte, erste Rathaus, ein Holzbau, stand dort, wo jetzt Kaiserst. 141 Gebäude ist. Erbaut von Weinbrenner. Grundsteinlegung 7. Mai 1821, Einweihung 28. Jan. 1825. Sockelfiguren und Giebelgeschmuck von Joh. Girt. Im Treppenhaus ein keram. Wandbrunnen von Friedrich Dieckhe. Bürgersaal, großer Rathhausaal neu ausgestattet von Professor S. H. Häbler, kleiner Rathhausaal sowie Sitzungssaal des Stadtrats (v. Hoffacker), ferner Trauzimmer (v. Herm. Göp), zu besichtigen. Gebühr 20 Pf (11. St. Zimmer 65).

Rathaus mit Marktplatz in Durlach.

Rechnungshof des Deutschen Reiches, Stabelst. 12.

Reichsbahndirektion, Lammt. 19.

Reichsbankgebäude, Herrenst. 30.

Reichsnährstand, Landesbauernschaft Baden, Veiertheimer Allee 16.

Neues Reichspostdirektionsgebäude, am Ettlinger Tor-Platz. Richtfest 6. November 1936. Eingeweiht am 11. November 1938.

Reichsschule für Motorflugsport, Hindenburgst. 83. Eingeweiht 17. Oktober 1937.

Rheinhafenbauten: Silospeicher, Verwaltungsgebäude usw., von Stürzenacker, Walder usw.

- Scheibhardt**, im Stadtteil Durlach (südlich).
Früheres markgräf. Jagdschloßchen. Jetzt Landesbauernschule.
- Städt. Schlacht- und Viehhof**, Robert Wagner-Allee 64.
Erbaut von Strieder. Eröffnet 28. März 1887. Bestichtigung 20. Apr.
- Städt. Sparkasse**, am Adolf Hitler-Platz.
- Staatsschuldenverwaltung**, am Schloßplatz 4/6.
- Bad. Staatstheater**, am Schloßplatz.
Erbaut 1851/53 von Hübsch. Das alte Theater brannte am 28. Febr. 1847 ab, wobei 63 Personen umkamen (27 Karlsruher, 36 Fremde).
- Ständehaus** (früher Landtagsgebäude), Ritterst. 22.
Von Weinbrenner. Grundsteinlegung 16. Okt. 1820. Ueber dem Haupteingang figürl. Schmuck: Göttin Weisheit, von Bildhauer Wabl, seit 12. Sept. 1928. Das alte Ständehaus befindet sich Ecke Karl-Friedrich-St. u. Erbprinzenst.
- Studentenhaus**, Horst-Bessel-Ring 7 (bei der Techn. Hochschule).
- Verwaltungsgerichtshof**, Rödl. Bildapromenade 1.
Von Nagel.
- Altes Wasserwerk im Durlacher Wald** hinter dem Rangierbahnhof.
1868—1872 erbaut. Seit Mai 1871 in Betrieb. Hochbehälter auf dem Lautenberg im Stadlgarten 12. Juni 1893 fertiggestellt, faßt 3200 Kubikmeter Wasser.
- Neues Wasserwerk** zwischen Ettlingen und Mörsch.
- Zeughaus**, Kaiserst. 6a (jetzt Verkehrsmuseum).
Erbaut von Wilhelm Jerem. Müller.

Bemerkenswerte Privatbauten

- Deutsche Bank**, Filiale Karlsruhe, Kaiserst. 90, Ecke Ritterst.
Von Pfeifer & Großmann, Karlsruhe, am 14. Okt. 1924 eröffnet.
- Haus Billing** „Goldene Ebe“, am Kaiserplatz, Eing. Vaischt.
Von S. Billing.
- Brauerei Hoepfner**, Karl-Wilhelm-St. 50.
- Grüner Baum**, Kaiserst. 3/7, am Durlacher Tor.
Von Wellbrod u. Schäfers.
- Hofapotheke**, Kaiserst., Ecke Waldst.
1901 erbaut von S. Billing in moderner Deutschrenaissance.
- Reglerheim**, Kaiserallee 18.
- Villa Keller**, Westendst., Ecke Hoffst.
- Kühler Krug**, Bannwaldballee.
- Künstlerhaus** (ehem. Palais Berdholz), Karlst. 44, beim Karlstor.
Von Weinbrenner, ebenso das Eckhaus gegenüber Karlst. 47.
- Zum Moninger**, Ecke Kaiser- u. Karlst.
Von Walder u. Rauschenberg erbaut in deutscher Profangotik, künstlerisch ausgestattete Wirtschaftsräume, dekorative Wandmalereien von Prof. Länger.
- Passage**.
Beginnt Ecke Kaiser- und Waldst. und endet in der Akademiestr. Eröffnet 24. Nov. 1887. Flächeninhalt etwa 4300 qm. Mit Geschäften, Wohnungen, Wirtschaften usw.
- Schützenhaus**, an der Linkenheimer-Allee.
1891 neu erbaut. Die alte frühere Schießstätte befand sich an der Kaiserallee, wo jetzt der Guttenbergplatz ist.
- Privatbauten** von Billing, Curjel und Moser, Segauer, Nagel, Pfeifer u. Großmann usw. im Hardtwaldstadteil, an der Bildapromenade, dem Selbenedschen Feld usw.

Alte Häuser nach Kehlhaus Modell (um 1750) am Schloßplatz, im östl. Zirkel, in der mittleren Kronenst. und in der Zähringerst. Alte Zirkelhäuser von 1719 am Schloßplatz zwischen Ritter- u. Herrenst.

Weinbrennerbauten

Am Adolf Hitler-Platz (Rathaus, ev. Stadtkirche, früher Handelshof, in ursprünglichem Weinbrennerstil wiederhergestellt 1927, Städt. Sparkasse, ebenso wiederhergestellt 1927), Kaiserhof (Wirtschaft), Wasser- u. Straßenbaudirektion (erneuert 1933) — Karl-Friedrich-St. (Landesgewerbeamt und Privatbauten), — Rondellplatz mit Markgräflichem Palais und altem Ständehaus, — Ständehaus, Ritterst. 22 (1823 erbaut), — kath. Stadtkirche St. Stephan, — Erbprinzen-schloßchen, Ritterst. 7, — Künstlerhaus, Ecke Karl- u. Sophienst. (ehem. Berdholz-Palais), — ehem. Welkiesches Haus, Karlst. 47, Ecke Herrenst., — Zum weißen Berg, am Ludwigplatz, — Münzstätte, Stephaniensst. 28 wiederhergestellt 1930, — Wachthäuschen, am ehem. Linkenheimer Tor, — Privathäuser, meist in der Stephaniensst., nördliche Karlst., Kaiserst., Erbprinzenst.

Denkmäler und Bildwerke

- Altmarktdenkmal**, Marktfr., Kreuzstraße, hinter der Kleinen Kirche.
Von Bildhauer Herm. Göb. November 1928 aufgestellt.
- Artilleriedenkmal**, Ecke Linkenheimer-Allee u. Ahweg (am Schloßgarten).
Von Prof. Hermann Billing. Am 29. Juni 1924 enthüllt.
- Audifaz**, im Stadlgarten
- Carl-Benz-Denkmal** in der Kriegsst., zwischen Karl-Friedrich- u. Lammt.
Entwurf von Schrott-Vorst, München. Enthüllt 23. Juni 1935.
- Schöner Wildstockwegweiser** beim Bahnübergang Hardt-/Vogesenst. „Zur Ap-penmühle“.
Angefertigt von Bildhauer Ringler.
- Paul-Billet-Mahnmal** in der östlichen Kaiserst.
- Bismarckdenkmal**, vor der Festhalle.
Am Platz der St.
Von Friedrich Moeß, 3. Juli 1904 enthüllt.
- Bismarckdenkmal** Durlach, bei der Festhalle, Kanzlerst.
- Denkmal für die Jugend** (4 Kinder, Sportarten darstellend), an der Bildapromenade.
Von Bildhauer Wih. Kollmar, 1930.
- Draisdenkmal**, in der Kriegsst., zwischen Karl-Friedrich- u. Lammt.
Von Moeß, 24. Sept. 1893.
- Ehrenmal** auf dem Ehrenfriedhof.
Von Bildhauer Bütz.
- Ehrenmal** in der Eingangshalle des Oberlandesgerichts in Karlsruhe. Errichtet von den Vereinen der bad. Justizbeamten und Rechtsanwältinnen im Weltkrieg gefallenen Kollegen.
Von Bildhauer Dietrich, 1928.
- Ehrenmal** beim Reichsbahnausbesserungswerk.
Enthüllt 13. Nov. 1938.
- Figuren Handarbeiter und Kopf-arbeiter** am Gebäude des neuen Arbeitsamts, Kapellenst.
Ausgeführt von Bildhauer Egler, Mühlburg.
- Flora**, im Stadlgarten, südlicher Eingang.
Von Schreyögg. Ein anderes Flora-Standbild am nördl. Eingang zum Hofgarten.
- Fluggott** am Brückenpfeiler der Karlsruher Rheinbrücke.
Von Karl Dietrich. Errichtet 1938.

Gedenktafel für Reichsminister Generaloberst Hermann Göring am ehem. Kadettenhaus, Volkfest. 10.
Enthüllt 28. März 1936.

Gedenktafel für die gefallenen Sanitäter, an der Windschuhmauer der Durlacher Warte auf dem Turmberg.

Gefallenendenkmal der Leibgrenadiere, in der Volkfest. im Garten des Offizierheims.

Gefallenendenkmal der Stadt, in der Eingangshalle des Rathauses.
Entwurf von Fritz Moser.

Gefallenendenkmal der Studenten der Technischen Hochschule.

Von Prof. Dr. Länger, Figur von Bildhauer Altvater in Dresden. Am 30. Okt. 1925 enthüllt.

Gefallenendenkmal des ehem. Telegraphenbataillons, an der Kaserne, Ludendorffst.
Errichtet 1932.

Gefallenendenkmal der kath. Studentenverbindung Normannia, an der Ostseite der Stephanskirche, in die Mauer eingelassen.
Enthüllt 26. Juli 1930.

Gefallenendenkmal Dayland, auf dem Kirchplatz.
Enthüllt 4. September 1932.

Gefallenendenkmal Grünwinkel, auf dem Platz an der Konradin-Kreuzer-St.
Enthüllt 18. September 1932.

Gefallenendenkmal in Rintheim, auf dem Friedhof Rintheim (Eing. Hauptst.).

Gefallenendenkmal in Rüppurr, auf dem Lühowplatz.

Zwei Gewandfiguren, am Eingang zum Rathaus.
1900 von B. Mose geschenkt.

Grashofdenkmal, in der Kriegsst., zwischen Karl-Friedrich- und Lammt.
Von Moeß, 26. Okt. 1896.

Großherzog Karl Friedrich, auf dem Schloßplatz.
Von Schwantaler, 22. Nov. 1844 enthüllt.

Großherzog Karl Friedrich Büste unter kleinem Tempel, im Schloßgarten.

Großherzog Leopold (Leopoldsbrunnen), auf dem Leopoldsplatz.

Großherzog Ludwig (Marktbrunnen), auf dem Adolf Hitler-Platz vor dem Rathaus.
1833 aufgestellt.

Gutenberg, Faust- und Schöffers-Denkmal, im Treppenhause des Sammlungengebäudes.
Von W. Steinhäuser.

Rob. Haab-Denkmal, im Beiertheimer Wäldchen.

Sadumoth, im Stadlgarten.

J. P. Hebel-Denkmal, im Schloßgarten.
19. Nov. 1835 enthüllt.

Hengst-Denkmal Durlach (Begründer der Durlacher Feuerwehr) auf dem Platz an der Blumentorst.

Hermann und Dorothea, im Schloßgarten.
Marmorgruppe von W. Steinhäuser, auf einem vom Wasser hergestellten Felsaufbau.

Hübschdenkmal, Hans-Thoma-St., im Botanischen Garten.
16. Dez. 1867 enthüllt.

Jung-Stilling-Grabmal, an dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).

Kaiser Wilhelm I., Mühlburger Tor.
Von Professor Adolf Beer, 18. Okt. 1897 enthüllt.

Klio, im Stadlgarten.

Kriegerdenkmal, Kriegsst., am Ettlinger Tor.
Von S. Holz, 2. Sept. 1877 enthüllt.

Kriegerdenkmal Durlach, vor der Friedrichschule, Adolf Hitler-St. 78

Kriegerdenkmal 1870/71 und 1914/18 in Hagsfeld.

Kriegerdenkmal, in Müppurr.
Von Winter.

Kriegerehrenmal, auf dem Hauptfriedhof.
Von Prof. Bing. Eingeweiht 2. Nov. 1930.

Fritz Kröber-Mahnmal an der Landstraße Durlach-Karlsruhe bei der Fritz Kröber-St.

Lauterndenkmal, im Stadtgarten, am vorderen See.
15. Okt. 1895 enthüllt. Büste von Holz, Granitsockel von Strieder.

Leibdragonerdenkmal, Ecke Kaiserallee und Rießstaßl. am Mühlburger Tor.
Von Prof. Edgar, Berlin. Am 9. Juni 1929 enthüllt.

Leibgrenadierdenkmal, auf dem Loreitopplatz vor der Hauptpost.
Von der Architektenfirma Gruber u. Gutmann; Entwurf des Greifes von Bildhauer Karl Dietrich, Karlsruhe. Am 29. Juli 1925 enthüllt.

Lidelldenkmal, Eiserne Büste des Brunnenes auf dem Lidellplatz.
Kammerrat Lidell stiftete 1780 für ein zu erbauendes Krankenhaus 100 000 Rthlr.

Lübbedenkmal, Westendst. 65, beim Ateliergebäude.
12. Juni 1895 enthüllt.

Lutherdenkmal, an der Lutherkirche, Robert Wagner-Allee.

Marktfrau, Kreuzst., hinter der Kleinen Kirche.
Von Bildhauer Herm. Göth, November 1928 aufgestellt.

Mauldenkmal (Schöpfer des badischen Schulturnens, Verfasser weitbekannter grundlegender Turnbücher), Bismarckst. 12, vor der Turnhalle.
Von Fr. Moeßl 1911.

Mythologische Steinfiguren, auf den Gartenterrassen hinter dem Schloß: östliche Hälfte: Herkules, Faun, Bacchus, Kalypso; westliche Hälfte: Aeskulap, Hygieia, Satyr, Flötenspieler.
Diese Figuren standen bis September 1934 im Erbgroßh. Palais-Parl.

Nymphengruppe, im Nymphen- (Erbprinzen-) Garten.
Von Wetring, 1890. Gestiftet von Romm.-Nat. W. Lorenz.

Orest und Phylades, im Botanischen Garten hinter dem Staatstheater.
Von W. Steinhäuser.

Preußendenkmal, auf dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).
Grabmal der 1849 gegen die bad. Revolutionäre gefallenen Preußen, Statue des Erzengels Michael.

Prinz Wilhelm von Baden, Hans Thoma-St., im Schloßgarten.
Von S. Holz.

Pyramide, auf dem Adolf Hitler-Platz.
Grabmal des Gründers der Stadt, Markgrafen Karl Wilhelm, 7. März 1825 vollendet.

Redtenbacherdenkmal, im Hofe der Techn. Hochschule.
2. Juni 1903 enthüllt.

Friedrich Ries-Denkmal, im Stadtgarten.
Bildhauerzeit von S. Bauer.

Scheffeldenkmal, auf dem Scheffelplatz.
Von S. Holz, Reliefs mit Szenen aus dem Eisehard, 19. Nov. 1892 enthüllt.

Schlagerdenkmal, Ecke Bahnhof- u. Schwarzwaldst.
Enthüllt 22. Sept. 1934. Entworfen von Stadtbaumeister Otto Roth, Bildhauerarbeiten von Fritz Hofmann, ausgeführt von Geinr. und Hugo Kromer u. Friedr. und Emil Windschädel.

Christian Schmitt-Gedenkstein, auf dem neuen Friedhof.
Christian Schmitt, „Sänger des Elsas“.

Schneckerdenkmal, Bahnhofst., gegenüber der Schneckerst.
Bildhauerzeit von D. Feist, Architektur von W. Bittlitz.

Simson, im Großherzogl. Palaisgarten, Herrenst.
Plastik von Lenzelacher.

Lina Sommer-Büste in der Südl. Bildapromenade.
Von Wilh. Kollmar. Enthüllt 2. Juni 1935.

Stephan, Lilienthal und Siemens. Drei Köpfe an der Außenseite Ettlinger St. des neuen Reichspostdirektionsgebäudes.
Von Bildhauer Wahl. 1933 errichtet.

Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten, auf dem alten Friedhof, Ostendst. (Lutherplatz).

Hans Thoma-Grabmal auf dem neuen Friedhof.
Bildhauerzeit von A. Laucher, Entwurf: Adolf Müller-Mitschenbauer, Reg.Fam.W.

Tritonengruppe, im Schloßgarten, beim Eing. Waldst.

Vater Rhein auf der Insel vom Ludwigsee (Geflügelsee) im Stadtgarten.

Verfassungssäule (Großherzog Karl-Denkmal), auf dem Rondell in der Karl Friedrich-St.
1826 errichtet, Bildnis Großk. Karl mit Inskript. Ende 1831 oder Anfang 1832 angebracht.

Heinrich Vierordt-Gedenktafel, am Geburtshaus Waldst. 48.
Enthüllt 1. Okt. 1935.

Viktoria, im Schloßgarten.
Von Kaud.

Walzendenkmal, auf dem Lutherplatz, Kapellenst.

Weinbrennergrab, auf dem Lutherplatz (Kapellenst.), südöstl. Ecke.

Weltkrieg-Gefallenendenkmal des ehem. Trainbataillons Durlach, auf dem Schloßplatz Durlach.

Winterdenkmal (Bronze Standbild des Ministers Winter), Kriegsst., beim Ettlinger Tor.
Von Reich 1851.

Wolff-Gedenkmal, im Stadtgarten (Wolffanlage).
Von Bildhauer Rob. Jttermann, 1928.

Gedenktafeln

Eduard Debrient, Westendst. 2.

Karl Drais, Ede Hebel- u. Kirchst., Karl Friedrichst. 22, Jähringerst. 63.

D. Frommel, Adlerst. 32.

Ministerpräsident Reichsminister Generaloberst Hermann Göring, Mollfest. 10.

Joh. Peter Hebel, Erbprinzenst. 1 u. 27, Hebelst. 4, Herrenst. 5, Karl Friedrichst. 13, Schloßplatz 7.

Generalfeldmarschall Reichspräsident v. Hindenburg, Kaiserst. 184.

Joh. Sch. Jung-Stilling, Waldst. 10.

Joh. Wenzel Kalliwoda, Amalienst. 39.

Friedr. Gottlieb Klopstock, Schloßplatz 9.

Aug. Lamey, Schloßplatz 15.

Bad. Landtag (erste Sitzungen), Karl Friedrichst. 22.

Linkenheimer Tor, Akademiest. 1.

Mühlburger Tor, Kaiserst. 188.

Wilh. Jeremias Müller, Kaiserst. 181.

Erstes Rathaus, Kaiserst. 141.

Friedr. Nafel, Kaiserst. 128.

Ferd. Redtenbacher, Stephanienst. 64.

Müppurrer Tor, Kronenst. 58.

Jos. Bitt. von Scheffel, Steinst. 25, Stephanienst. 16.

Max v. Schenkendorf, Erbprinzenst. 10.

Hans Thoma, Hans Thoma-St. 2.

Heinrich Vierordt, Waldst. 48.

Christof Vorholz, Ritterst. 26.

Richard Wagner, Kaiserst. 76.

Georg Adv. Winter, Waldhornst. 13.

Brunnen

Die Bremer Stadtmusikanten, im Stadtgarten.
Von Emil Sutor.

Brunnen auf dem Fliederplatz, Mühlburg.
Entworfen von Bildhauer Hofmann.

Brunnen auf dem Gahndplatz an der Nördl. Bildapromenade.

Brunnen vor der Kleinen Kirche, Kaiserst. 181.
Anabe von Konrad Laucher.

Brunnen auf dem Ostendorfsplatz, in Müppurr.
Seit 16. Juni 1929.

Brunnen auf dem Werberplatz (Indianerbrunnen), in der Südstadt. 5 m hoher Brunnenstod mit Januskopf als Bekrönung.
Von Stadtbauinspektor Reichel und Bildhauer Meherhuber.

Brunnen der Wolffanlage, im Stadtgarten.
Von Robert Jttermann.

Fischbrunnen, im Stadtgarten.
Von August Meherhuber.

Galatheabrunnen, im Sallenwäldchen.
Von Moeßl.

Indianerkopf, im Garten Baumeisterst. 48 (Steffelin).

Klöse (Hygieia)-Brunnen, vor dem Städt. Vierordtbad.
Von Johs. Sirt 1909. Gestiftet von Klöse.

Leopoldbrunnen, auf dem Leopoldplatz.

Malschbrunnen, am Eingang der Karl Friedrichst. rechts.
Zum Andenken des Oberbürgermeisters Malsch. 22. Sept. 1874. Gestiftet von W. Klöse, (Architektur von Lang & Barth, Bildhauerzeit von Moeßl.)

Marktbrunnen (mit Großherzog Ludwig-Standbild), auf dem Adolf Hitler-Platz vor dem Rathaus.

Marktbrunnen, auf dem Gutenbergplatz.
Von Nafel.

Raub der Europa, im Stadtgarten, gegenüber dem nördl. Eingang.
Von Bildhauer Sutor. 1928.

Rosengartenbrunnen, im Stadtgarten südlich des Rosengartens.
Nach dem aus der Abbelungensage bekannten Rosengartenlied. Von Feist.

Siegfriedbrunnen, auf dem Richard Wagner-Platz.
Von Sauer. 1909. Gestiftet von Frdr. W. v. Selbened.

Stephanbrunnen, auf dem Stephansplatz, hinter der Hauptpost.
Architektur von Billing, Bildhauerzeit von Bing, die Massen nach bekannten Karlsruher Persönlichkeiten.

Keram. Wandbrunnen, im Treppenhause des Rathauses.
Von Fritzbohn Dietzsch.

„Berg Klöse“, Brunnen auf dem Sonntagplatz.
Von Bildhauer Karl Wahl, Karlsruhe.

Öffentliche Gärten, Anlagen und Plätze

Albanlagen, bei der Zeppelinbrücke (wilde Rosenorten).

Alter Friedhof, Ostendst., beim Lutherplatz. Mit Albert Leo Schlageter-Gain. Mit dem Denkmal der beim Theaterbrand 1847 Verunglückten und dem Grabmal der in Karlsruhe gestorbenen Soldaten des Feldzugs 1870/71. Außerdem viele Kriegergräber von 1870/71. Nahebei auf dem Lutherplatz das Grabmal der 1849 gegen die badiſchen Revolutionäre gefallenen Breuken (Statue des Erzengels Michael). Der erste Friedhof seit 1718 war hinter der damaligen luth. Kirche, südlich der Stelle, wo jetzt die Pyramide steht. Der zweite Friedhof wurde 1780 am Lohfeld beim Säbende der Waldhornst. angelegt. Ein Teil davon ist der jetzige Alte Friedhof. Geöffnet im Sommer von 7 Uhr bis 20 Uhr, im Winter von 7½ Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.

Alter Friedhof in Durlach, hinter dem Wasser Tor.

Anlagen vor dem Bahnhof Durlach.

Bahnhofplatz und Umgebung beim Hauptbahnhof. Einseitlich ausgebaut nach einem Entwurf von W. Wittak.

Bannwald, längs der Alb an der Bannwaldallee.

Barbarossaplatz an der Kreuzung Reichs-, Gebhard- u. Hirschst.

Beierthheimer Wäldchen, vom Konzerthaus an entlang der Beierthheimer Allee bis Beiertheim. Mit Robert Haab-Denkmal.

Paul Willet-Platz vor der Kleinen Kirche an der Kaiserst.

Botanischer Garten, Staatl. (Eingänge vom Schloßgarten her und in der Hans ThomaSt.). Geöffnet: vom 1. März bis 31. Oktober von 7 bis 20 Uhr, vom 1. November bis Ende Februar von 7 bis 16½ Uhr, Sonn- und Werktag geöffnet Eintritt frei. Die Gewächshäuser während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstzeit von 10 bis 18 Uhr, während der Winterzeit von 10 bis 16 Uhr.

Botanischer Garten, Kaiserst. 2 (unterstellt den Landesammlungen für Naturkunde). 193. Der Garten ist geöffnet: Werktag 9-6 Uhr, Sonntag 9-12 Uhr.

Erbprinzengarten (Rhympfengarten), zwischen Kriegs-, Lamm- u. Ritterst., hinter dem Sammlungsgebäude. Mit Rhympfengruppe und Erbprinzenfischchen.

Ettlinger Tor-Platz am Beginn der EttlingerSt. Mit dem neuen Reichspostdirektions-Gebäude, vollendet Spätherbst 1938.

Fasanengarten, Fortsetzung des Schloßgartens nach Osten. Eingang vom Schloßgarten, Zirkel oder Parkst. (zu den Kleingärten auch in der Karl WilhelmSt.). Eine gartenähnliche Balanlage seit Gründung der Stadt 1715. Schweden, Pavillons und Gartenhäuschen von Jerem. Müller 1784 erbaut; ein besonders reizvolles Gartenhaus an der sog. Zäulenmauer am Wildpark. Beim Klosterweg die Prinz Ludwig-Gedächtniskirche (Zirkel-nähe Grabkapelle, Mausoleum), von Hemberger in gotischem Stil errichtet (Bestätigung im Pfälzerhaus bei der Kirche zu erfragen).

Fliederplatz in Mühlsburg, zwischen Glümer-, Geibel- u. Ruitst.

Friedrichsplatz, vor dem Sammlungsgebäude, Erbprinzenst. 1865 angelegt, eine Schöpfung Jos. Verdmüllers. Mit der Reichspostdirektion, der Staatskanzlei, dem Sammlungsgebäude, dem Ständehaus, der Handwerkskammer, Deutschen Arbeitsfront, Badischen Bank, Reichsbahndirektion usw.

Garten des Städt. Vierordtbad, Ecke Platz der St. und EttlingerSt. Mit Mosebrunnen.

Hermann Göring-Platz auf dem ehemal. Gottesauer Exerzierplatz an der Robert Wagner-Allee.

Gutenbergplatz, an der Gutenberg- u. Goethest.

Hardwald, nordwestl. des Schloßgartens. An der LinkenheimerAllee das Schützenhaus, an der Hindenburgst. der Flughofen

Hahnplatz, an der Nördl. Hildapromenade. Angelegt von Heinrich Sezauer.

Hildapromenade, Neuanlagen.

Adolf Hitler-Platz (früher Markt), inmitten der Karl FriedrichSt. Mit Rathaus und Städt. Sparkasse, Evang. Stadtkirche, fröh. Handelshof usw. Eine Schöpfung Weinbrenners.

Hochschulkampfbahn, Haupteingang Kaiserst. zwischen Zeughaus und Techn. Hochschule. Nach Entwürfen von Prof. Dr. Ullmer.

Langemard-Platz an der Kreuzung Karlst., Gebhardst., Graf RhenaSt., Leibnizst.

Lidellplatz, zwischen Marktgrafen-, Stein- und Adlerst.

Lindenplatz in Mühlsburg, an der Hardst. bei der Karl Friedrich-Gedächtniskirche.

Lorettoplatz vor dem Hauptpostgebäude an der Kaiserst.

Lutherplatz, an der Kapellenst. beim alten Friedhof.

Lühowplatz in Ruppurr, mit Brunnen u. Kriegerdenkmal.

Marktplatz in Durlach.

Reizplatz, an der Robert Wagner-Allee, neben dem Schlacht- und Viehhof.

Neuer Friedhof, Karl WilhelmSt. 75. Alter Teil angelegt und erbaut 1874-76 (Durm), neuer Teil von 1904. Umfaßt jetzt 247 071 qm. Mit Krematorium (von Klärzengader 1903) und Campa Santo (von Durm). Geöffnet im Sommer von 7 Uhr an, im Winter von 7½ Uhr an, bis Eintritt der Dunkelheit, spätestens 20 Uhr.

Ostendorfplatz, Ruppurr, am Eingang in die Gartenstadt an der Auerst.

Platz der St. A. zwischen EttlingerSt. und Beierthheimer Allee, vor der Festhalle und Ausstellungshalle.

Privatgärten in der Kriegs-, Westend-, Jahnst. usw.

Robert Roth-Platz an der Linkenheimer Landst., Kreuzung Horst Wessel-Ring.

Ruppurrer Tor-Platz, Ecke Kriegs- u. Kronenst.

Sallenwäldchen an der EttlingerSt. hinter dem Städt. Bierordtbad. Mit Salatbebrunnen.

Scheffelpplatz (früherer Kunstschulplatz) Bismarckst. Mit Scheffel-Denkmal.

Albert Leo Schlageter-Gain, Anlage auf dem alten Friedhof, Ecke Ostend- und Frühlingst.

Schloßgarten, hinter dem Schloß. Mit Weiber, Springsbrunnen, plastischem Schmuck und schönen schmiedeeisernen Gittertoren. Besonders bemerkenswert die große Zahl ausländischer Bäume und Sträucher. 1815-20 angelegt, später teilweise umgestaltet.

Schloßgarten in Durlach, beim Alten Schloß.

Schloßplatz, zwischen Stadt und Schloß. Mit schönen Anpflanzungen und Baumbeständen, Denkmälern, Springsbrunnen und Wasserbecken, umstanden von Schloßgebäuden, Ministerien, Staatstheater und vornehmen Privathäusern. 1815-20 angelegt, später teilweise umgestaltet.

Stagerrapplatz an der Mollfest. gegenüber dem Staatstechnikum, beim Beginn der Schlieffenst.

Sonntagplatz an der RathySt.

Sportplätze.

Im Fasanengarten, im Wildpark, an der Ludendorffst., bei der Telegraphentaste, an der Gonselst. in Mühlsburg, an der Robert Wagner-Allee beim Reizplatz, in Beiertheim beim Weierwald, hinter dem Hauptbahnhof in der Nähe des Wasserwerks, auf den Rennwiesen bei Ruppurr, auf dem Linkenheimer Feld, in Grünwinkel bei der Sinner-Fabrik, Eislauf- und Tennisplatz beim Röhren Krug. **Hochschulkampfbahn** nach Entwürfen Prof. Dr. Ullmer (Stadionanlage, Turnhalle, Spielplätze für Fußball, Hockey und Tennis, großes Schwimmbad), Rheinstrandbad Rappentwört.

Stadigarten, Eingang: Platz der St. A. 3, zwischen Festhalle und Konzerthaus, sowie gegenüber dem Hauptbahnhof. Der Tiergarten, der schon seit 9. Sept. 1865 als Einrichtung des Vereins für Geflügelzucht für Besucher zugänglich war, wurde 1877 von der Stadt übernommen und mit der am 29. April 1877 eingeweihten Festhalle und den Anlagen bei dieser vereinigt als „Stadigarten“. Das Schwarzwaldbad wurde am 25. Mai 1890 eröffnet. Die Brücke zwischen dem vorderen und hinteren Stadigarten, vorher aus Holz, wurde am 30. April 1894 als letzter Zementbau fertiggestellt. Der Lauterberg, etwa 40 m hoch, wurde 1889-93 aufgeschüttet und gärtnerisch angelegt. Er trägt im Innern den 3200 cbm Wasser fassenden Hochbehälter der Wasserleitung. Durch die Ausgrabungen zum Lauterberg entstand der Schwänensee. 1915 wurde das Rosarium, 1920 der Blumengarten (Wollanlage) angelegt. 1929 neuer Musiktempel. Tagüber immer geöffnet. Festhalle, Wirtschaft, Pflanzenhäuser, großer Rosengarten, Bierbrunnen, plastischer Schmuck, japanischer Tempel, Seen (Bootsfabrik), Kinderspielplatz, Tiergarten, Lauterberg, Schulgarten, Alpinium. Fütterungszeiten der Seelöwen: Werktag 11 und 16 Uhr. Sonntag 11, 16 und 18 Uhr. Anschließend jeweilige Fütterung der Sechunde und Pinguine. Eintrittspreise (siehe Anzeigen in den Tageszeitungen).

Stadtwald bei Ruppurr.

Stadion siehe Hochschulkampfbahn.

Stadion Durlach, Lerchenberg.

Stephanplatz, hinter der Hauptpost. Mit Stephanbrunnen.

Tullaplatz, an der Tullast.

Wildpark, nördlich und nordöstlich vom Schloßgarten. Ehemals reiches Bestand an Hirschen, Wildschweinen usw. wurde im Frühjahr 1919 abgeschossen. Stundweitlich sich schur gerade ziehende Alleen.

Yord-Platz an der Kreuzung der Weinbrenner- u. Yordst.

Verschiedenes

Alte hölzerne Albbrücke in Durlach (bei der Wirtschaft zur schäumenden Alb).

Albtalbahn, Bahnhof Reichst. Nähe Hauptbahnhof.

Alte Straßen in Durlach, insbesondere An der Stadimauer mit in die Stadimauer gebauten Häusern.

Appenmühle kurz vor Daglanden. Alte Mühle, schon 1369 in einer Urkunde erwähnt. Erst Zwangsmühle einiger Hardorte, später im Besitz des Markgrafen Max, seit einigen Jahren städtisches Eigentum. Schöne Gartenwirtschaft.

Colosseum, Waldst. 16/18.

Ludwig Dürr-Brücke über die Alb zwischen dem Rheinhafen und Daglanden.

Edenerbrücke über die Alb in Grünwinkel (Edenerst.).

Flughafen (Verkehrslandeplatz), Straßenbahnlinie 5, Zugang Ostseite HindenburgSt.

Gartenstädte in Ruppurr, Daglanden und Grünwinkel.

Hirschbrücke über die Kreuzung der Rathy- und Jollhst. beim Sonntagplatz. August 1891 vollendet.

Landgraben.

1588 von Markgraf Ernst Friedrich begonnen, im 17. Jahrhundert vollendet, um die große Niederung südlich des Gebietes, auf dem sich Karlsruhe liegt, zu entsumpfen. Seit Gründung der Stadt als offener Abwassergraben benutzt, verschlammte er immer mehr. Die innerhalb der Gemarkung gelegene 7,5 km lange Strecke machte eine Korrektur nötig, die 1979 begonnen wurde. Die Vertiefung war 1884, die Überhöhung 1885 beendet, die Neufanalisierung erfolgte 1888–89. Das Kanalnetz umfaßt rund 114 km.

Lichtspiele: Capitol, Städt. Konzerthaus. — Atlantic-Lichtspiele, Kaiserst. 5. — Gloria-Palast, Karl Friedrich St. 24. — Kammer-Lichtspiele, Kaiserst. 168. — Palast-Lichtspiele, Herrenst. 11. — Residenztheater, Waldst. 30. — Rheingold-Zombildtheater, Mühlburg, Rheinstr. 77. — Schauburg-Filmtheater, Marienst. 16. — Ufa-Union-Theater, Kaiserst. 211. Durlach: Kammer-Lichtspiele, Adolf Hitler St. 73. — Markgrafentheater, Adolf Hitler St. 57. — Stala-Lichtspiele, Adolf Hitler St. 92.

Lloyd-Reisebüro GmbH., Kaiserst. 187.
☞ 1420.

Naturschutzpark auf der Rheininsel Rappennwört.

Naturtheater Durlach, Lerchenberg.
Personendampfer- und Motorbootverkehr, Landesteg am Rheinshafen, Nordbuden.

Rangierbahnhof am Durlacher Wald.
Seit 1895.

Reichsautobahn zwischen Karlsruhe und Bruchsal-Mannheim, eröffnet 1. Oktober 1937. Zufahrt von der Robert Wagner-Allee (westlich) und Durlach (östlich). Fortsetzung nach Ettlingen-Baden-Baden und Stuttgart eröffnet 10. Dezbr. 1938.

Reisebüro Karlsruhe AG., Kaiserst. 148. ☞ 7240/41.

Bad. Reisebüro-Zentrale. Auskunftsstelle des Landesfremdenverkehrsverbandes Baden, Karlst. 10. ☞ 5790.

Rheinbrücke bei Mayau.

Begonnen 1933. Einweihung 1938.

Rheinshafen, westlich der Stadt, mit dem Rhein durch 1900 m langen Stichkanal verbunden.

Mit fünf Hafenebenen, Getreidelagerhaus, Werkstätten, Verwaltungsgebäude von Stürzenmader, Walder usw. Bau September 1898 begonnen, 1. Mai 1901 in Betrieb genommen. Gesamtfläche 150 Hektar. Schiffsverkehr in den letzten Jahren etwa 1½ Millionen Tonnen.

Städt. Gut Schöned auf dem Turmberg bei Durlach. Aussicht, Wirtschaft, Drahtseilbahn.

Städt. Straßenbahn, Verwaltung u. Wagenpark Tullast 71.

Turmberg in Durlach mit altem Wasserturm, Drahtseilbahn und neuer Panoramastraße

Verkehrsverein. Geschäftsstelle Karl Friedrich St. 21. ☞ Mitte 5380.

Auskunftsstelle Kaiserst. 187. ☞ 1420, mit Lloyd-Reisebüro GmbH., Karlsruhe.

Näheres siehe in Abt. II Vereine.

Zweigauskunftsstelle: Zeitungskiosk Ecke Karl Friedrich- u. Kriegsst., beim Hotel Germania.

Forst Wessel-Ring im Hardtwald, nördlich der Innenstadt.

Wohnblocks: vom Mieter- u. Bauverein: am Hermann Göring-Platz, bei der Markthalle, hinter der Tullaschule; vom „Nordstern“: beim Mühlburger Friedhof.

Wohnhausneubau: Dammerstock-Siedlung an der Stlinger-Allee, nördlich von Müppurr; Hardtwaldsiedlung beim Flughafen; Heimstätten-Siedlung an der verläng. Moltkestr.; Rheinstrand-Siedlung südlich Grünwinkel; „Kirchenpfad“ nördl. Rintheim, Weiherfeld, Albsiedlung, Lohfeld, Tulla- u. Parkst.; Stadtrand-Siedlungen südlich Grünwinkel; an der Ludendorffstr.; hinter dem Schützenhaus; Veantensiedlung, Grenadierst.

Öffentliche Bäder

Städt. Bierordtbad, Platz der SA. 1, neben der Festhalle.

Erbaut 1871/73 von Durm im ital. Renaissancestil, aus einer Stiftung der Erben des Karlsruher Bürgers Bierordt. 3. April 1873 eröffnet. Gemälde gestiftet von B. Klose.

Städt. Friedrichsbad, Kaiserst. 136.

Rappennwört, Städt. Rheinstrandbad westlich von Daxlanden.

Mit Ausfließebällen, Strandbadwirtschaft, Milchwirtschaft, Sportplätze usw. Eröffnet 19. Juli 1929. Verbindung Straßenbahn.

Städt. Rheinbad bei Mayau.

1863 eröffnet, 1876–80 umgebaut

Städt. Schwimm- und Sonnenbad, am Städt. Elektrizitätswerk beim Rheinshafen.

Chemal. Militärschwimm- und Tauchsportverein beim Kühlen Krug. Jetzt Vereinsbad des Karlsruher Schwimmvereins 1899.

Schwimm-, Licht-, Luft- und Sonnenbad des Naturheilvereins am Dammerstockweg, hinter dem Hauptbahnhof.
Eingeweiht 26. Juli 1908.

Städt. Schwimm-, Luft- und Sonnenbad Durlach in getrennten Abteilungen für Damen und Herren sowie Familienbad in den Herrenabteilungen.

Christkönigshaus Durlach, Kanzlerst. 5.
Freibadepfläze.

1. An der Alb:

- Frauenfreibad etwa 80 m südlich des Brunnenstüdwegs am Südenbe von Müppurr;
- Männerfreibad etwa 100 m nördlich des Scheibhardtwegs bei Müppurr;
- Allgemeines Freibad bei den Kolbenäckern, Stadtteil Pletersheim;
- Allgemeines Freibad Grünwinkel, etwa 200 m südwestlich der Bahnlinie Karlsruhe-Mayau.

2. Am Rhein:

- Allgemeines Freibad am Westrand des Grohgarundes von km 188,7 bis km 189,5, d. i. bis zum Südenbe des Vorhafens, an der Hafeneinfahrt.

Im Verlag G. Braun, Karlsruhe,
Karl-Friedrich-Straße 14, erscheint:

Preis 2,80 RM., mit Kleisift 2,90 RM., durchschossen
3.— bzw. 3,10 RM. Karte der Verwaltungseinteilung
von Baden, unaufgegog. 0,80 RM., aufgegog. 1,20 RM.

Bad. Geschäfts- und Adresskalender

für das Jahr 1939. 62. Jahrgang. Sämtliche Behörden von Reich, Land, Gemeinden und Körperschaften mit ihren Beamten sind nach dem neuesten Stand aufgeführt. Jeder braucht deshalb den neuen Geschäftskalender!

Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt am Rhein in der sogenannten Hardtebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa vier Kilometer von den Ausläufern des Schwarzwaldes entfernt, unter 49° nördlicher Breite und 8° 25' östlich von Greenwich, 116 Meter über Berliner Normal-Null. Die Stadt wurde 1715 von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach

gegründet, der 1718 nach Vollendung des Karlsruher Schlosses seine Residenz von dem seit 1. April 1938 eingemeindeten Durlach her nach Karlsruhe verlegte. Die fächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt. Der jetzige Schloßbau stammt aus den Jahren 1752 bis 1782.

Bevölkerungsbewegung

1719	1 994	1846	25 733	1895	84 030	1919	138 670	1931	156 900
1720/30	2 347	1849	23 217	1900	97 185	1920	138 170	1932	157 000
1750/60	2 752	1850	25 402	1905	111 249	1921	137 878	1933	155 050
1780/90	3 858	1852	24 299	1910	134 313	1922	140 938	1934	154 120
1790/1800	4 525	1858	25 762	1911	135 932	1923	142 500	1935	158 950
1809	9 048	1864	30 367	1912	138 458	1924	147 048	1936	159 060
1810	10 597	1867	32 004	1913	143 197	1925	147 184	1937	160 170
1815	14 491	1871	36 582	1914	145 859	1926	149 000	Spätjahr	
1820	16 199	1875	42 927	1915	149 175	1927	150 810	1938	181 200
1830	19 872	1880	49 301	1916	147 618	1928	152 420		
1837	22 545	1885	56 959	1917	145 697	1929	156 050		
1840	23 484	1890	73 684	1918	142 227	1930	156 800		

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dezember festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städtischen Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet, für 1933 ist das Volkszählungsergebnis (16. Juni) angegeben.

Durch die am 1. April 1938 erfolgte Eingemeindung von Durlach und Hagsfeld ist Karlsruhe um rund 3716 Hektar Fläche und 21 775 Einwohner größer geworden. Die Zahl der Haushaltungen beträgt nach dem Stand vom Spätjahr 1938: 58 800;

Wohnhäuser und sonstige bewohnbare Gebäude gibt es rund 16 660. Die Gemarkungsgröße ist 12 309 Hektar.

Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1937 unter Zugrundelegung des Volkszählungsergebnisses 1933 der Einwohnerzahl nach an 35. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach an 28. Stelle. — Dichte der Bevölkerung: 144,2 Personen auf 1 Hektar bebauter Fläche.

Ergebnis der Volkszählungen 1933 und 1925 nach Stadtteilen

(nach dem Gebietsumfang von 1938)

Stadtteile	1933			1925			Zu (+) bzw. Ab- (-) nahme 1933 gegenüber 1925		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Innere Oststadt	6645	7301	13946	7237	7944	15181	- 592	- 643	- 1235
Innere Weststadt	7967	10716	18683	8472	11340	19812	- 505	- 624	- 1129
Alter Hardtwaldstadtteil und Schloßbezirk	1552	2037	3589	1618	2311	3929	- 66	- 274	- 340
Außere Oststadt	8608	9237	17845	8842	9282	18124	- 234	- 45	- 279
Südstadt	10251	11705	21956	10931	12149	23080	- 680	- 444	- 1124
Stadtgartenviertel	1218	1617	2835	554	683	1237	+ 664	+ 934	+ 1598
Südweststadt	12249	15027	27276	11985	14356	26341	+ 264	+ 671	+ 935
Neuer Hardtwaldstadtteil	1855	2181	4036	2172	1747	3919	- 317	+ 434	+ 117
Mühlburg	7359	8546	15905	7427	8379	15806	- 68	+ 167	+ 99
Zusammen Alt-Karlsruhe	57 704	68 367	126 071	59 238	68 191	127 429	- 1534	+ 176	- 1358
Weiherthorn (mit Dammerstod und Weiherfeld)	3205	3555	6760	1741	1890	3631	+ 1464	+ 1665	+ 3129
Rintheim	1131	1190	2321	1084	1141	2225	+ 47	+ 49	+ 96
Rüppurr (ohne Dammerstod)	2817	3225	6042	2241	2356	4597	+ 576	+ 869	+ 1445
Grünwinkel (mit Abfiedlung)	2117	2200	4317	1249	1275	2524	+ 868	+ 925	+ 1793
Daylanden	3138	3333	6471	2613	2675	5288	+ 525	+ 658	+ 1183
Bulach (mit Stadtrandfiedlung)	1424	1496	2920	1089	1260	2349	+ 335	+ 236	+ 571
Knielingen	2534	2490	5024	2100	2037	4137	+ 434	+ 453	+ 887
Durlach	8982	9676	18658	8773	9243	18016	+ 209	+ 433	+ 642
Hagsfeld	1230	1296	2526	1090	1128	2218	+ 140	+ 168	+ 308
Zusammen Vororte	26 578	28 461	55 039	21 980	23 005	44 985	+ 4598	+ 5456	+ 10 054
Gesamtstadt	84 282	96 828	181 110	81 218	91 196	172 414	+ 3064	+ 5632	+ 8696

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Die Religionszugehörigkeit der Karlsruher
(nach der Volkszählung 1933, Gebietsumfang 1938)

Religion	männlich	weiblich	zusammen	In % der Gesamtbevölkerung	Nach der Volkszählung 1925 (Gebietsumfang von 1925). In % der Gesamtbevölk.
Evangelische Landeskirche	42521	49365	91886	50,73	48,11
Evangelische Freikirchen (Altutheraner, Altreformierte und Herrnhuter)	491	567	1058	0,58	0,64
Sonstige evangelische Religionsgesellschaften	1460	1865	3325	1,84	1,06
Zusammen Evangelische außerhalb der Landeskirche	1951	2432	4383	2,42	1,70
Evangelische überhaupt	44472	51797	96269	53,15	49,81
Römisch-Katholische	35876	41820	77696	42,90	46,23
Orthodoxe, Griechische usw.	17	14	31	0,02	0,08
Altkatholiken	189	190	379	0,21	0,34
Neukatholische, Hussiten usw.	7	8	15	0,01	0,13
Christen überhaupt	80561	93829	174390	96,29	96,59
Andere Nichtchristen u. Angehörige v. Weltanschauungsgemeinschaften	256	169	425	0,23	0,36
Gemeinschaftslose	1951	1163	3114	1,72	0,72
Ohne Angabe	3	2	5	.	0,01
Israeliten	1511	1665	3176	1,76	2,32
Wohnbevölkerung insgesamt	84282	96828	181110	100,00	100,00

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Eingemeindungen

Jahr	Bevölkerung (errechnet)	Gesamtfläche Ar	davon						
			bebaut mit Häusern (einschl. Hofräume und Hausgärten) Ar	Wege, Straßen, Eisenbahnen Ar	öffentliche Park-, Garten- und Schmudanlagen Ar	Wald Ar	Begräbnisplätze Ar	Wasserfläche (Flüsse, Teiche und andere offene Gewässer) Ar	übrige Fläche (einschl. der landwirtschaftlich genutzten) Ar
1901 ¹	.	17835
1903 ²	.	62479
1907 ³	6988	112886	6039	4460	.	29168	1177	985	71057
1909 ⁴	2022	12157	1657	864	.	.	22	129	9485
1910 ⁵	4227	106892	3533	2867	.	38490	108	6650	55244
1913 ⁶	zirka 100	6769	156	5565	.	.	.	31	1017
1916 ⁷	—	876	5	343	.	.	.	43	485
1920 ⁸	—	1536	—	65	.	.	.	—	1471
1925 ⁹	—	673	—	673	.	.	.	—	—
1929 ¹⁰	2488	52933	2056	3705	.	10110	11	402	36660
1930 ¹²	38	127024	1249	671	.	113991	—	148	10965
1930 ¹³	—	18400	—	—	.	18400	—	—	—
1935 ¹⁴	5250	208717	3492	7377	.	71492	145	16680	109531
1938 ¹⁵	19014	293439
1938 ¹⁶	2761	78150

¹ 13369 Ar der Gemarkung Beiertheim; 4466 Ar der Gemarkung Ettlingen (Weiheräcker). — ² 15458 Ar der Gemarkung Knielingen; 7378 Ar der Gemarkung Daglanden; 39643 Ar der Gemarkung Bulach. — ³ Beiertheim, Rintheim und Rüppurr. — ⁴ Grünwinkel. — ⁵ Daglanden. — ⁶ 6618 Ar der Gemarkung Durlach (Rangierbahnhof); 151 Ar der abgesonderten Gemarkung Hardtwald. — ⁷ Teil der Gemarkung Ettlingen (Gewann Weiherwiesen. — ⁸ Teile der abgesonderten Gemarkung Hardtwald. — ⁹ Teile der Gemarkung Bulach. — ¹⁰ Bulach. — ¹¹ In „übrige Fläche“ enthalten. — ¹² Hardtwald, teilweise. — ¹³ Kastenwört, teilweise. — ¹⁴ Knielingen. — ¹⁵ Durlach. — ¹⁶ Hagsfeld.

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Wohnungsbau

(Zugänge an Familienwohnungen durch Neu- und Umbauten)

Jahr	Wohnungen mit								Wohnungen überhaupt
	1	2	3	4	5	6	7	8 u. mehr	
1933	16	122	116	45	11	4	1	2	317
1934	18	215	237	57	39	14	4	2	586
1935	3	284	205	75	45	8	3	4	627
1936	33	282	428	91	63	7	3	—	907
1937	7	412	380	180	73	9	12	1	1074
1938 (bis Ende Sept.).	10	200	156	50	25	3	1	1	446

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Bautätigkeit im Jahre 1937

Monat	Baugenehmigungen				Baubahnahmen				Abbrüche usw.	
	überhaupt	darunter		darunter für Umbauten usw.	überhaupt	darunter		darunter von Umbauten usw.	überhaupt	darunter Wohngebäude
		für Neubauten	und zwar Wohngebäude			für Neubauten	und zwar Wohngebäude			
Januar	58	23	11	35	23	20	12	3	3	—
Februar	64	15	4	49	30	29	17	1	—	—
März	73	39	27	34	17	17	15	—	3	1
April	101	44	24	57	26	23	14	3	—	—
Mai	83	53	19	30	80	77	61	3	1	—
Juni	91	43	9	48	22	22	20	—	2	1
Juli	76	40	21	36	25	25	18	—	1	—
August	92	38	12	54	19	19	16	—	3	2
September	60	19	9	41	38	37	26	1	9	6
Oktober	63	24	5	39	82	81	73	1	3	1
November	82	38	17	44	32	30	24	2	2	—
Dezember	90	34	17	56	130	130	114	—	—	—
Zusammen	933	410	175	523	524	510	410	14	27	11

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Bautätigkeit

	1913	1914	1915	1916/18	1919/21	1922/23	1924/26	1927/29	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
1. Zahl der hergestellten: Bewohnbaren Gebäude ¹	196	128	92	30	460	418	773	1133	199	158	119	45	199	289	261	411
Wohnungen in Neubauten	677	522	353	92	679	773	1765	3545	972	834	156	135	405	596	840	1057
Wohnungen überhaupt	738	536	358	103	995	1077	1875	3699	1040	874	203	317	586	627	907	1074
2. Abgang an Wohnungen	61	26	8	19	55	51	103	154	49	50	48	97	87	106	109	99
3. Reinzugang an Wohnungen	677	510	350	84	940	1026	1772	3545	991	824	155	220	499	521	798	975
Davon																
a) Hergestellt von gemeinnützi- gen Baugenossenschaften	84	51	46	2	304	499	715	1315	244	501	6	77	100	214	203	171
b) Wohnungen } absolut	489	348	236	66	824	798	1227	2245	774	747	157 ²	238 ²	444	418	694	738
mit 1, 2 u. 3 } Zimmern } in % v. 3. 3	72	68	67	79	88	78	69	63	78	91	. ²	. ²	89	80	87	76

¹ Das sind Gebäude mit mindestens einer Familienwohnung. — ² Der Zugang an Wohnungen mit 1—3 Zimmern ist infolge Abgang größerer Wohnungen höher als der gesamte Reinzugang.

Statistisches Amt der Stadt Karlsruhe

Meteorologische Verhältnisse, Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung in Karlsruhe

Monat	Mittel der Tages- temperatur	Mittlere Temperatur		Absolutes Temperatur				Nieder- schlag Monats- summe Liter pro qm	Luftdruck auf 0° und Normal- schwere reduz.	Feuchtigkeit		Be- wölkung 1/10 Grade
		Maximum	Minimum	Maximum		Minimum				absolut mm	relativ %	
				Celsius	Datum	Celsius	Datum					
1937												
	Celsius	Celsius	Celsius	Celsius	Datum	Celsius	Datum					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Januar	2,6	5,5	-0,1	13,0	22.	-5,0	30.	67,5	750,8	4,5	80	6,9
Februar	5,4	8,6	2,5	14,2	4.	-1,5	15.	103,7	744,6	5,2	78	8,1
März	5,6	9,7	2,2	13,4	17.	-2,3	29.	68,5	743,2	4,9	72	6,7
April	10,1	14,7	6,2	20,5	12.	-0,5	2.	149,3	747,1	7,0	76	8,1
Mai	16,6	23,2	10,2	31,7	31.	15,5	26.	19,0	751,3	9,4	66	5,1
Juni	18,3	24,4	12,7	35,2	10.	5,8	4.	62,8	751,2	10,8	68	5,6
Juli	19,7	25,9	13,7	32,6	4.	7,6	29.	29,5	751,3	11,2	65	5,8
August	19,1	26,0	12,9	35,0	8.	8,0	22.	73,7	750,9	11,3	70	5,2
September	14,6	20,5	9,9	30,4	7./8.	3,8	26.	65,4	750,0	9,8	79	5,4
Oktober	9,5	14,0	5,6	23,5	3.	-0,5	25.	19,0	751,1	7,5	86	6,8
November	4,4	7,4	0,9	15,4	1.	-6,3	28.	38,9	751,3	5,5	85	7,4
Dezember	1,4	3,7	-1,2	10,3	2.	-9,3	30.	40,5	748,5	4,5	86	8,4
Jahr	10,6	15,3	6,3	35,2	10,6	-9,3	30,12.	737,8	749,3	7,6	76	6,6

Am Rheinhafen ansässige Handels- und Industrie-Firmen

(Die Nummern in Klammern geben die Lage auf dem nebenstehenden Plane an)

Aktiengesellschaft für Metallindustrie, vorm. Gustav Richter, Südliche Uferstr. 5. [64] Baumann & Co., Südbödenstr. 11 [44] Beiselen, Karl, Düngemittel, Südbödenstr. 9. [60] Brombacher Rasch, Lebendmittel-Großhandlung, Südl. Uferstraße 4. [65] Carnap, Moriz von, G. m. b. H., Holz-Expedition und Schiffahrt, Südbödenstr. 16/20 u. 26. [44, 46] Deutsch-Koloniale Verb- und Farbstoff-Gesellschaft, Südbödenstr. 22. [45] Dieffenbacher, Hans, Sack- und Deckenfabrik, Werftstraße 10. [18] Dreßler & Walther, Chemik.-Großhandl., Nordbödenstr. 8a. [5] Drollinger, Paul, Brotfabrik, Nordbödenstr. 9/10. [3] Englert, Karl, Verzinkerei, Röchl. Uferstr. 7. [14] Farbenfabrik A. Schaeffer & Cie., Südbödenstr. 7. [59] Fuchs Söhne S., R.G., Holzblg., Hanfastr. 5, Rheinhafen. [31] Häppler, Wilhelm, Tiefbau, Hanfastraße 19. [70] Gießerbedarf Keller & Haberkamp, Hanfastr. 23. [72] Große, Georg, Hanfastr. 16. Haberstroß, Ad., Südbödenstr. 13 [43a] Hafenanstaltsgebäude, Werftstr. 2. [630] Hafenanstaltswerkstätte, Werftstr. 4. [16] Franz Ganiel & Co., Kohlenlager, Südbödenstr. 19a. [49] Franz Ganiel & Co., Holzumschlag, Südbödenstr. 30a [47] Franz Ganiel & Co., Lagerplatz, Nordbödenstr. [76]	Holz & Willemsen, Transportgef., Nordbödenstr. 11. [2] Hubalet & Cie. GmbH., Südbödenstr. [47a] J. G. Farbenindustrie, Sauerstoffwerk, Südbödenstr. 20a. [45a] Johann, Jakob, Holzspektion, Schiffahrt, Holzlagerung, Nordbödenstraße 7. [6] Karlsru. Frauen-Ruderverein am Nordböden, Werftstr. 8. [11a] Karlsruher Maschinen-Import, J. Bahm, Röchl. Uferstr. 6. [877] [14a] Karlsru. Ruderverein, Hanfastr. 1. [67] Karlsruher Schiffahrts-A.-G., Haus Rheinschiffahrt, [6253/54] [22] Kathrein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werftstr. 12. [19] Käßner, Meberei u. Kohlenhandel, G. m. b. H., Nordbödenstr. [77] Königfeld, J. H., Expedition und Schiffahrt, Werftstraße 2, Werftstr. 6. [5746] [25] Koffhäuserbühne, Akt.-Maschinenfabrik, Südbödenstr. 8. [516] [57] Lagerhaus- und Handelsgelesch. Rhein-hafen mbH, Südl. Uferstr. 6. [63] Maier G. A., Schiff- u. Expedition, Werftstr. 7. [24] Mannheimer Lagerhausgesellschaft, Werftstr. 3. [8653/54] [26] Maschinenfabrik Oscar Sichtig & Co., Südl. Uferstr. 3. [906] [66] Julian Meier, Holzhandlung, Werftstr. 6a. [5290] [17] Menzinger-Fenbel, Transportgesellschaft m. b. H., Werftstraße III, Werftstr. 9. [4667/68 u. 5983] [23] M. Werf, Chemotechnisches Laboratorium Südbödenstr. 14/15, [5907] [43] Rinthe & Co. Gebr., Südbödenstr. 6a. [4638] [40] Montanogesellschaft Saar m. b. H., Eisenhandlung, Hochbahnstr. 1. Hauptbüro: Kronenstr. 24. [7] 5700, 5702. Rheinhafen. [777] [35 u. 35a]	Mühlberger S. & Co. G. m. b. H., Kohlen, Koks, Bricketts usw., Südbödenstr. 5. [244 u. 245. Kontor Amalienstr. 25. [58] Nassau, Transport- u. Handelsgesellschaft mbH., Nordbödenstr. 12. [4320] [1, 30] Nieren, Carl August & Co., Kohlen, Koks, Bricketts, Nordbödenstraße 4. [5164/65 u. 5506] [7] Noury & van der Lande, Ölwerke, Südbödenstr. 10/12. [3541] [42] „Pennsylvania“ Mineralöl-Vertrieb G. m. b. H., Südbödenstraße 28/30 [47b] Peppler, August, Farben- und Ritzfabrik, Kreidemühlen, Werftstraße 18, [4795] [21] Pfannkuch G. m. b. H. & Co., Altes Lager: Südl. Uferstr. 6. [63] Pfeiffer & Ray, R.G., Eisenhandlung, Röchl. Uferstr. 11. [9]	Rhénania, Expeditionsgesellschaft mbH, Werftstr. 7. [2775] [24] Röschling, Gebr., Kohlenlager, Hanfastraße 24. [6590/91] [54] Leo Rosß, vorm. Prässbühner, Baummaschinen, Röchl. Uferstr. 9. [5494/95] [13] „Salamander“ Karlsruher Ruderklub am Nordböden, Werftstr. 8a. [11] Schärer-Werf, Schärer & Co., Werkzeug-Maschinenfabrik, Rheinhafen, Hanfastr. 9. [7120 u. 7121] [62] Schneider W., Schiffsbedarf, Hanfastr. 10. [39] Schrottpresse Rughung & Co., Südbödenstr. 8. [811] [41] Stachelhaus & Buchloh, Nordbödenstr. 1. [378] [8] Städt. Elektr.-Werk, Hanfastr. 36 [28] Städt. Kohlenumschlagplatz, Südbödenstraße 6 [39] Stimmes, Matth., Hochbahnstraße 7. [6057/68] [37] Südl. & Hülcher, Kohlengrößblg., Meberei, Nordbödenstr. [75] M. Stromeier Lagerhausges., Werftstr. 14. [906, 907 u. 908] [20] Stumpf, Gust., Bauunternehmung, Hanfastr. 14. [2878] [38] Straßenbau A.G., Südbödenstr. 1. [7062] [56] Ufer, Gebr., Ställe, Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen, Hochbahnstraße 6. [422 u. 712] [31a] Wiesner, Hül., Korbbwaren-Korbfaschenfabrik, Röchl. Uferstr. 5. [6421] [14a] Winkermann & Co., Hochbahnstr. 8. [125, Stephanienstraße 94] [815/17] [32] Zender & Krauß, Kohlen, Hanfastr. [4777/78] [79] Zils, Konr., Bimsbauhölse, Südbödenstr. 28/30 [47a]
--	---	---	--

Märkte

I. Wochenmärkte

werden im Gemarkungsbereich der Stadt Karlsruhe abgehalten:

a) Großmarkt

täglich in der Markthalle in der Kriegsstraße,
 1. Mai bis 30. Sept. von 6—8.30 Uhr,
 1. Okt. bis 30. April von 7—9.30 Uhr.

b) Kleinmärkte

1. Markthalle in der Kriegsstraße täglich, und zwar vom
 1. Mai bis 30. Sept. von 6.30—13 Uhr,
 1. Okt. bis 30. April von 7.30—13 Uhr.
 An Vortagen vor Sonn- und Feiertagen außerdem auch
 nachmittags von 16—19 Uhr.

2. Auf dem Stephanplatz und Hermann Göring-
 Platz

Montags, Mittwochs und Freitags,

auf dem Gutenbergplatz

Dienstags, Donnerstags und Samstags

in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. von 7—12.30 Uhr,
 in der Zeit vom 1. Okt. bis 30. April von 8—12.30 Uhr.

Der auf Weihnachten, Neujahr und Himmelfahrt fallende
 Markt auf dem Gutenbergplatz findet am Vortage dieser
 Feiertage und der auf Karfreitag fallende Markt auf dem
 Hermann Göring-Platz am Karfreitag statt.

3. Im Stadtteil Durlach

findet jeden Dienstag und Samstag Wochenmarkt auf dem
 freien Platz vor dem Rathaus statt. Fällt auf Dienstag ein
 Feiertag, so wird der Markt am folgenden Werktag, fällt
 auf Samstag ein Feiertag, so wird der Markt am vorher-
 gehenden Werktag abgehalten.

Der Markt beginnt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept.
 um 7 Uhr und in der Zeit vom 1. Okt. bis 30. April um
 8 Uhr und dauert jeweils bis 12 Uhr mittags.

II. Jahrmärkte

(bisher als Messen bezeichnet)

In Karlsruhe werden auf dem Meszplatz jährlich 2 Jahrmärkte
 von je 10tägiger Dauer abgehalten. Der Frühlingsjahrmarkt
 beginnt jeweils am 1. Samstag im Monat Juni, der Herbst-
 jahrmarkt am 1. Samstag im Monat November. Hat der Mai
 bzw. der Oktober 5 Sonntage, so beginnt der Jahrmarkt am
 letzten Samstag im Monat Mai bzw. Oktober.

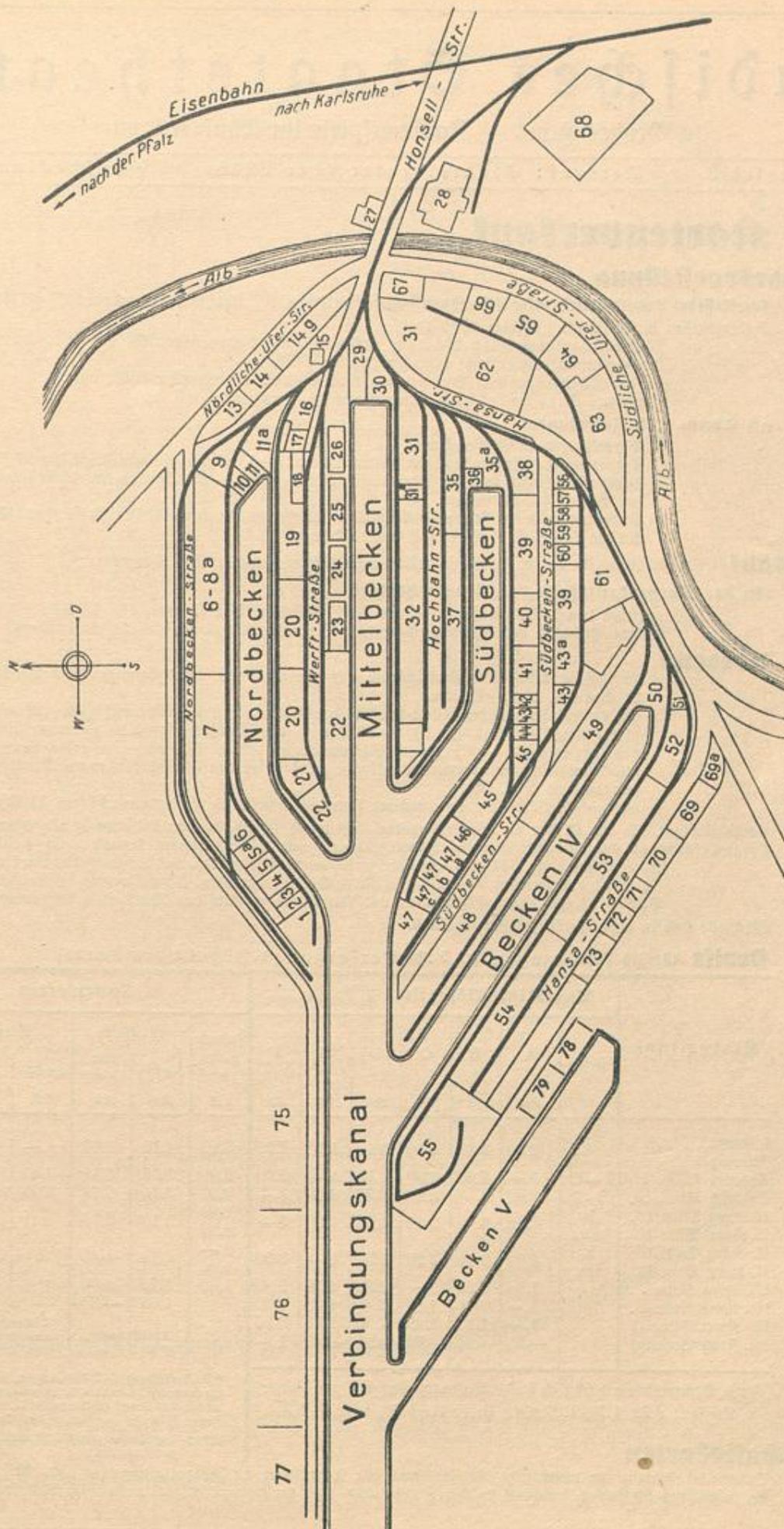
III. Schweinemärkte und Viehmärkte

a) Im Stadtteil Durlach findet jeweils Samstags im Weiher-
 hof (Schloßstraße) ein Schweinemarkt statt. Beginn in den
 Sommermonaten um 7 Uhr, in den Wintermonaten um 8 Uhr.
 Jeden 4. Mittwoch im Monat wird auf dem Viehmarktplatz
 beim Bahnhof ein Viehmarkt abgehalten.

b) Im Stadtteil Kniefingen findet jeden Freitag ein
 Schweinemarkt statt. Beginn in den Sommermonaten um
 7 Uhr, in den Wintermonaten um 8 Uhr.

Rheinhafen Karlsruhe

Die Nummern bezeichnen den Standort der Firmen nach vorstehendem Verzeichnis



Umschlagsplatz für den Verkehr mit den mittleren und südlichen Teilen von Baden, Württemberg und Bayern, sowie mit den anschließenden außerdeutschen Ländern, besonders der Schweiz. Zeitgemäß eingerichtete Lagerräume, auch Keller. Umschlag und Lagerung von Massengütern jeder Art. An dem fünften Hafenbecken ist noch baureifes Gelände an Handel und Industrie zu günstigen Bedingungen abzugeben. Auskunft erteilt das **Städtische Hafenamts Karlsruhe**. Fernruf 5380.

Badisches Staatstheater

Großes Haus — Kammerspiele im Künstlerhaus

Schloßbezirk 3 / Fernruf: Staatstheater oder 6288 / Postscheckkonto 7744

Kartenverkauf

Zur Tagesvorstellung

Tageskasse des Staatstheaters (Großes Haus und Kammerspiele) von 10¹/₂ Uhr bis 13 Uhr und von 15¹/₂ bis 18 Uhr werktags.
Verkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße 96, Fernsprecher 388, und
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,
bei der Zigarrenhandlung Brunnert, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und
Kaufmann Karl Holzschuh, Werberstraße 48, Fernsprecher 503, und

an Sonn- und Feiertagen

- a) Vorstellungen im Großen Haus:
Tageskasse für Nachmittags-Vorstellungen von 11—12 Uhr und nachmittags jeweils ¹/₂ Stunde vor
Beginn der Vorstellung; für Abend-Vorstellungen von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils ¹/₂ Stunde
vor Beginn der Vorstellung.
- b) Vorstellungen in den Kammerspielen: Abendkasse in den Kammerspielen im Künstlerhaus (Sophienstraße).
An der Tageskasse (Schloßbezirk) wie vorstehend.

Vorverkauf (ohne Gebühren) für die im Wochenspielfplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

An der Vorverkaufsstelle des Staatstheaters

werktags von 10¹/₂—13 Uhr und von 15¹/₂—18 Uhr, sonntags von 11—13 Uhr.
Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

Vorrecht

- a) für Mietvorstellungen: Vorkaufrecht für Inhaber von Platzsicherungen und Blockheften jeweils
ab Samstag 15¹/₂—18 Uhr.
- b) für Vorstellungen außer Miete: Vorrecht der Platzmieter mit Preisermäßigung auf die Tagespreise
in der Regel samstags von 10¹/₂—12 Uhr — die im Wochenspielfplan genannte Mietabteilung hat
das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 11 Uhr an —, im ersten Vorrecht wird unter
den Mietabteilungen abgewechselt. Abgabe an Inhaber von Platzsicherungen und Blockheften gleichfalls
samstags ab 10¹/₂ Uhr.
- c) allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Sonntag vormittags 11 Uhr.

Vorbestellungen, die bis 18 Uhr am Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.
Vorausbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postscheckkonto des
Staatstheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Girokonto
Nr. 345 der Städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer
Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen.

Blockhefte sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

Preise Großes Haus (zuzüglich 5 Pfg. Verpflegungsgeld pro Karte)

Platzgattung	Tageseintrittspreise:							Dauerkarten:					
	Reihe	Reine Vorverkaufsgebühr						Jahres- platz- miete *	Blockhefte		Platzsicherung		
		A	B	C	D	E	F		gemischt	nur Schausp.	gemischt	nur Oper	nur Schausp.
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
I. Rang		3.30	3.90	4.50	5.—	5.70	6.30	3.10	4.10	3.60	4.—	4.50	3.50
Sperrsitze I.	1.—5.												
Sperrsitze II.	6.—11.	3.—	3.30	3.90	4.50	5.—	5.60	2.85	3.55	3.05	3.45	3.95	2.95
Sperrsitze III.	12.—18.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte I.	1.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—	2.60	3.10	2.75			
II. Rang Mitte II.	übr.							2.20					
II. Rang Seite I.	1.	1.80	2.10	2.30	2.50	3.—	3.50	2.—	2.25	1.85			
II. Rang Seite II.	übr.							1.90					
III. Rang Mitte		1.50	1.70	2.—	2.20	2.50	2.80	1.60	1.75	1.50			
III. Rang Seite		1.—	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50		1.05	—90			
II. Rang Stehplatz		1.—	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50						
III. Rang Stehplatz		—50	—60	—70	—80	—90	1.—						

Preise Kammerspiele (zuzüglich 5 Pfg. Verpflegungsgeld pro Karte):

Preise I: 2.20, 1.70, 1.20 RM; Preise II: 1.90, 1.30, 0.95 RM

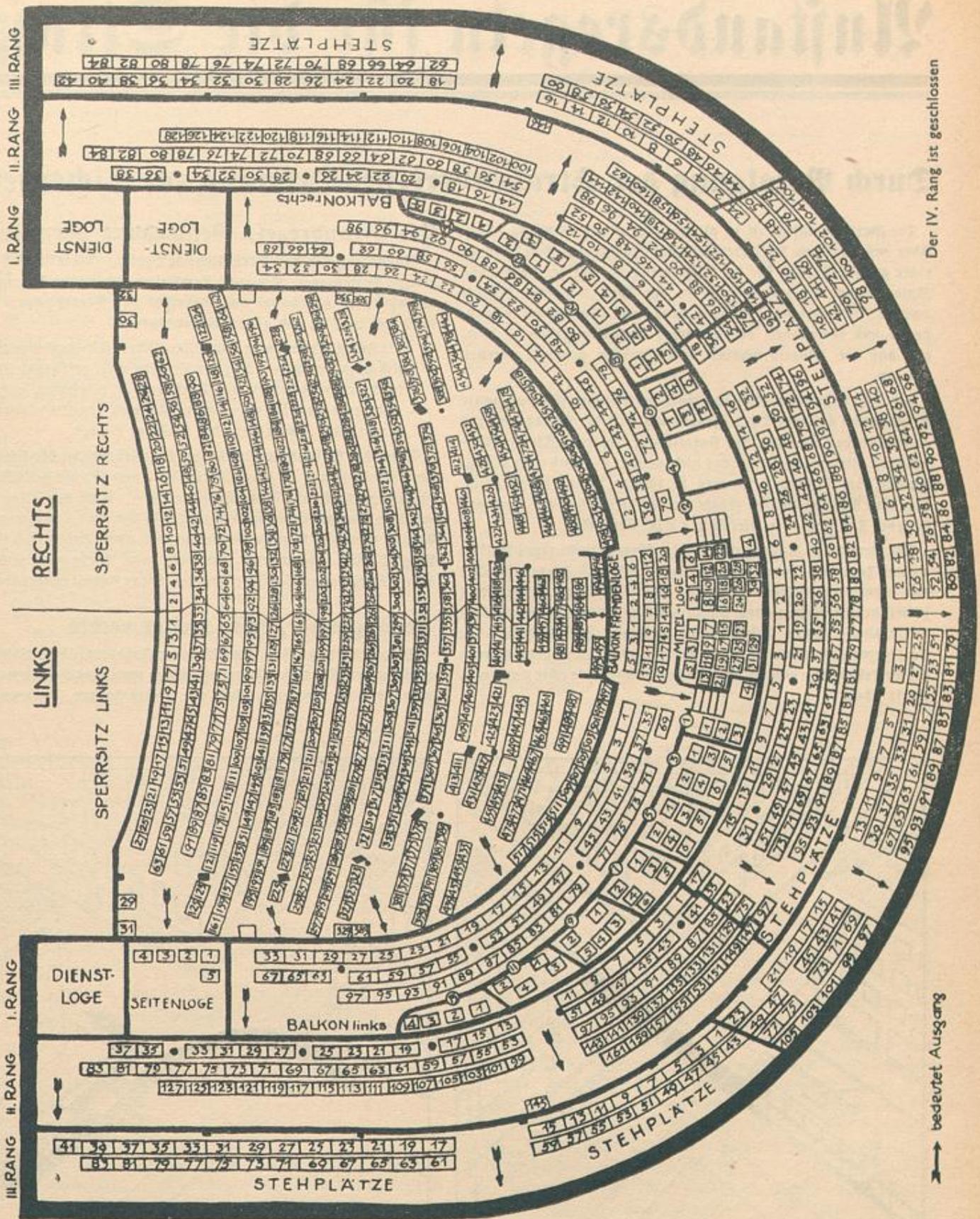
Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlaß
bei mindestens 20 Karten, gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

* 30 Vorstellungen, 7 Abteilungen, nämlich 3 mit festen
Wochentagen (Mittwoch, Donnerstag u. Freitag) u. 4 mit
wechselnden Tagen, zahlbar in 10 Raten von absteigender
Höhe; beim Zugang unter der Spielzeit Zuschläge.
Ren: Wahlkarten zum Besuch weiterer Vorstellungen
zu Mietpreisen!

10 Abschnitte, gültig die
ganze Spielzeit bzw. ihren
Rest, beliebig benutzbar

PLAN DES BADISCHEN STAATSTHEATERS



Der IV. Rang ist geschlossen

bedeutet Ausgang



Hofapotheke • Kaiserstraße 201

Allopathie • Homöopathie

Ecke Waldstraße Inhaber: Friedrich Oberle
Fernruf 491 • Postscheckkonto 14 505 Karlsruhe

Hervorragende „Eigene Spezialitäten“ nach altbewährten Vorschriften und auf Grundlage neuester pharmakologischer Forschungen hergestellt

Anstandsregeln für die Straße

Durch Befolgung der Straßenverkehrs-Ordnung zur Sicherheit!

Der Verkehrsunfall ist so alt wie der Straßenverkehr selbst. Aber erst mit dem Auftreten des Kraftfahrzeuges wurde er zu einer großen Gefahr für die Allgemeinheit. Die fortschreitende Motorisierung ist fast überall in der Welt mit Blut erkaufte worden. Deutschland soll und muß eine Ausnahme bilden. Leben und Gesundheit des deutschen Menschen stehen zu hoch, als daß sie widerspruchslos dem Verkehr geopfert werden könnten.

Die seit 1. Januar 1938 in Kraft befindliche, für das ganze Reichsgebiet geltende Verkehrsordnung will die Handhaben zur entscheidenden Senkung der Unfallziffer liefern. Mit der Verordnung allein ist es allerdings nicht getan. Sie muß auch befolgt werden, um Sicherheit schaffen zu können. Dazu ist es nötig, daß ihre Grundgedanken jedem Verkehrsteilnehmer — und das ist jeder Deutsche — in Fleisch und Blut übergehen.

Der Verkehr ist Angelegenheit aller Angehörigen eines Volkes. Keiner kann sich davon anschießen. Deshalb können Unfälle nur vermieden werden, wenn alle den Wunsch, um jeden Preis schnell vorwärtszukommen, hinter das Bestreben, auf die anderen Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, zurückstellen. Die Volksgemeinschaft darf nicht an der Vordschwelle enden. Gerade die Verkehrsteilnehmer müssen untereinander eine echte Kameradschaft üben.

Die Grundregel: Gefährdung vermeiden!

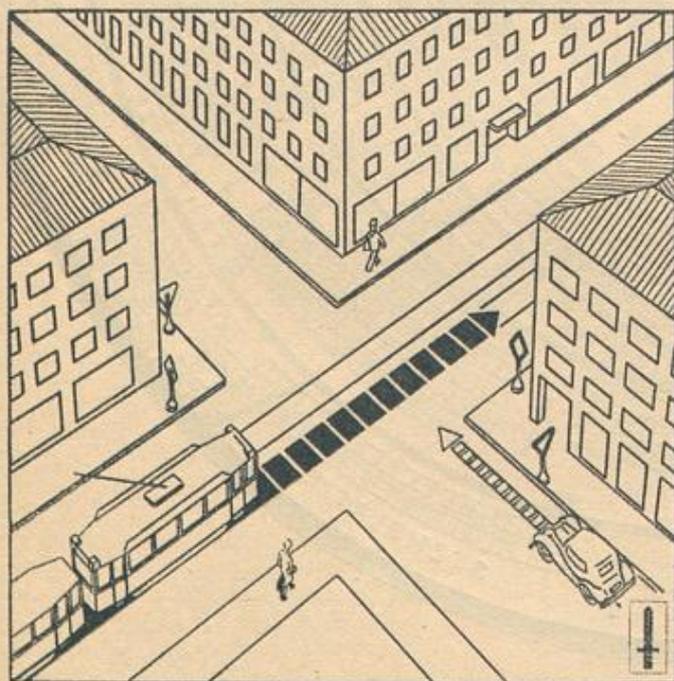
Maßgeblich für das Verhalten im Verkehr ist die im § 1 festgelegte Grundregel. Die sechs Druckzeilen, die dieser Paragraph umfaßt, sind überhaupt das Kernstück der Verordnung. Man wird gut tun, sie sich genau einzuprägen:

„Jeder Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr hat sich so zu benehmen, daß der Verkehr nicht gefährdet werden kann; er muß ferner sein Verhalten so einrichten, daß kein anderer geschädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Durch die Aufnahme dieses obersten Gebotes in die Straßenverkehrs-Ordnung ist jedes Verhalten unter Strafe gestellt, das die nötige Müd- und Vorsicht mißten läßt. Nach den alten Vorschriften war die Strafbarkeit abhängig von einem eingetretenen Erfolg, nunmehr braucht die Polizei das eines Tages doch fällige Unglück nicht abzuwarten, sondern kann vorbeugen und auf jeden Wildling erzieherisch einwirken, ehe er Unheil angerichtet hat.

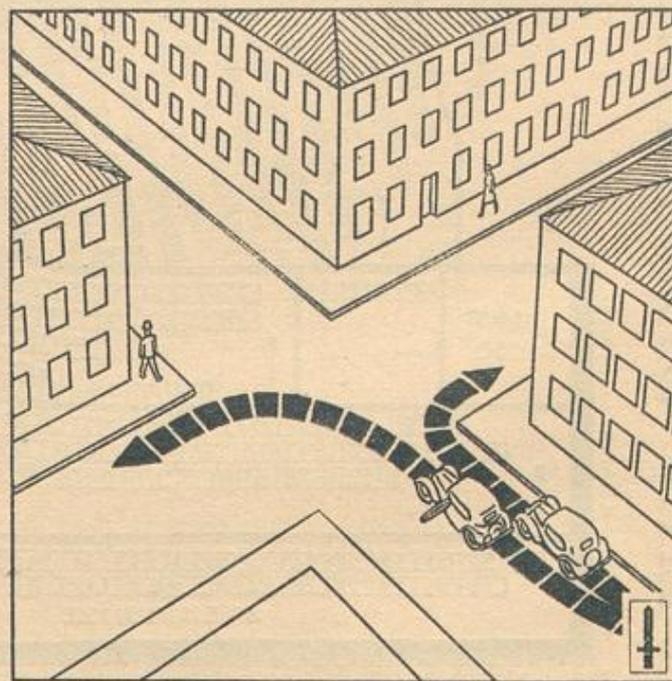
Je langsamer, desto weiter rechts

Der zweite Grundsatz, den sich jeder Fahrzeugführer einprägen muß, lautet: Die rechte Fahrbahnhälfte muß eingehalten werden, besonders in Kurven. Nicht nur rechts fahren, sondern auch



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.

Erste Pflicht der Kraftfahrer: Vorsicht achten und beachten! Besonders vor Hauptstraßen, die gekennzeichnet sind!



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.

Zweite Pflicht der Kraftfahrer: Stets rechts fahren, nach links in weitem und nach rechts in engem Bogen einbiegen!

Augen auf im Straßenverkehr!

auf der rechten Hälfte der Fahrbahn noch rechts bleiben, und zwar um so weiter rechts, je langsamer man fährt. Ein auf der Straßenmitte befindliches, langsames Fahrzeug behindert immer ein ankommendes schnelleres, auch wenn es für das Überholen Platz macht. Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs erfordern von jedem Teilnehmer, daß er diese Regel wirklich einhält, sonst können die Straßen so breit sein, wie sie wollen — sie werden immer zu schmal bleiben. Besonders im Hinblick auf den vom Führer befohlenen Volkswagen ist es unbedingt erforderlich, sich an diesen Fahrstil schon jetzt zu gewöhnen, damit das durch sein Erscheinen bedingte enorme Anschwellen des Verkehrs nicht zu Schwierigkeiten führt. Gingen doch bereits im Jahre 1937 im Land Baden fast 747 Unfälle auf zögerndes bzw. ungenügendes Platzmachen beim Überholen und Ausweichen zurück.

Die ganz Langsamen, also in erster Linie Radfahrer und Pferdewagen, haben grundsätzlich nur die äußerste rechte Seite der Fahrbahn zu benutzen. Dorthin hat sich auch jeder andere Fahrzeugführer zu begeben, sobald die Strecke unübersichtlich wird. Die Polizei wird auf die Einhaltung gerade dieser Vorschrift besonders achten, sie ist nicht etwa nur für die Stadt gedacht, sie gilt auch für die Landstraßen.

Es gibt kein Vorfahrt-, „Recht“

Kreuzungen sind besondere Gefahren-Punkte. An ihnen hat das leidige Vorfahrt-, „Recht“ schon viel Unglück gestiftet. Rund 2294, also ein volles Drittel der durch Kraftfahrzeuge verursachten Unfälle (6874), gingen im Jahr 1937 im Gau Baden auf die nichtbeachtete oder strittig gemachte Vorfahrt zurück. Ein Recht, das den Verkehrsteilnehmer befugte, unter allen Umständen als erster die Kreuzung zu befahren, gibt es nicht mehr. Er muß dort wie überall die erforderliche Vorsicht walten lassen. Die Verkehrsordnung hat lediglich eine Regelung zur flüssigen Abwicklung des Verkehrs getroffen. Sie verzichtet auf den mißverständlichen Ausdruck „Vorfahrtrecht“ ganz und spricht nur von der Vorfahrt schlechthin.

Diese kommt immer zu dem Benutzer der durch Schilder gekennzeichneten Hauptstraße (Reichsstraße einschließlich der Ortsdurchfahrt, Hauptverkehrsstraße). An Kreuzungen von Straßen gleichen Ranges hat der von rechts kommende Vorfahrt, mit der Einschränkung, daß maschinell angetriebene Fahrzeuge vor den anderen den Vorrang besitzen. Radfahrer und Pferdewerke müssen also an solchen Kreuzungen erst das Auto vorbeilassen. Es sei jedoch jedem Verkehrsteilnehmer dringend ans Herz gelegt, sich nicht auf die Vorfahrt zu versteifen. In kritischen Fällen ist es immer sicherer, man überläßt sie dem anderen. Ehrgeiz oder Rachegefühle gegen einen, der sich vordrängelt, haben im Verkehr keinen Platz, und am allerwenigsten an der Kreuzung. Hier heißt es, das Kennzeichen des Unbelehrbaren sich zu merken und der Verkehrspolizeibehörde bekannt zu geben. Diese Anzeige ist keine Denunziation, sondern Staatsbürgerpflicht!

Wie schnell darf man fahren?

Man zählte im Gau Baden 1937 insgesamt 7943 im Verkehr zu Schaden gekommene Menschen. Von diesen mußten rund 325 ihr Leben lassen. Fast 1400 Unfälle gingen auf eine zu hohe Geschwindigkeit zurück. Das Bild verschärft sich noch, wenn man die schweren Unfälle gesondert betrachtet. Wo es Tote gab, war vielfach auch die überhöhte Geschwindigkeit im Spiel. Deshalb darf man laut Verkehrsordnung niemals schneller fahren, als daß man seinen Verkehrsverpflichtungen immer voll Genüge leisten kann.

Das Überqueren von Hauptstraßen und das Einbiegen muß in mäßiger Geschwindigkeit erfolgen. Nimmt doch falsches Einbiegen mit 907 Unfällen, das macht 13% aller Kraftverkehrs-unfälle, noch immer einen viel zu breiten Raum in der badischen Statistik des Jahres 1937 ein. Es ist übrigens ausdrücklich

bestimmt, daß auch die Fußgänger auf das einbiegende Fahrzeug Rücksicht zu nehmen haben. Diese Feststellung ist um so mehr zu begrüßen, als sie geeignet ist, in dem Fußgänger das Gefühl der Zugehörigkeit zur Verkehrsgemeinschaft zu erwecken. An den Haltestellen der Straßenbahn darf man nur so vorbeifahren, daß man die Fahrgäste nicht gefährdet. Die neue Formulierung ist insofern bemerkenswert, als sie das in manchen Städten bestehende Verbot des Vorbeifahrens an haltenden Straßenbahnen aufhebt.

Am Winter und Hupe

Der Richtungsanzeiger und das lärmende Warnzeichen dienen dazu, eine Verständigung mit anderen Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen. Sie bedeuten aber keinen Freibrief für Rücksichtslosigkeit. Dem Herausshwenken des Winters muß die Feststellung folgen, ob auch kein Fahrzeug so dicht folgt, daß es nicht mehr ausbiegen kann. Dann erst darf der Richtungswechsel vorgenommen werden.

Auf Winter und Hupe ganz zu verzichten, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Verkehrserziehung kaum tunlich. Man mache aber vom Winter — außer natürlich beim Einbiegen, wo Zeichen vorgeschrieben sind — sparsamen Gebrauch und benutze lieber den Rückspiegel eifriger. (Nebenbei: Puppenspiegel, die manche Werte ihren serienmäßigen Fahrzeugen einbauen, werden wohl oder übel brauchbaren Größen Platz machen müssen.) Bei der Hupe sollte man an die Nerven seiner Mitmenschen denken. Ganz unerlaubt ist es, andere durch ständige Signale einzuschüchtern, um schneller vorwärts zu kommen.

Und nun die Radfahrer!

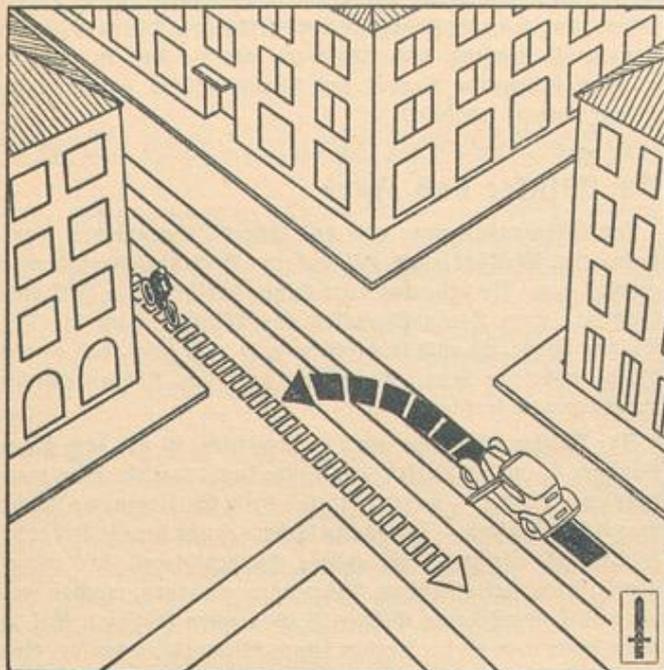
Die 18 Millionen Radfahrer, die Stadt- und Landstraßen bevölkern, nehmen im Verkehr eine Sonderstellung ein. Nur allzu leicht ist der Kraftfahrer geneigt, ihnen Dummheit und Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Er vergißt dabei, daß die Fortbewegung für sie eine körperliche Anstrengung bedeutet, daß sie sich ständig im Gleichgewicht halten und oft unter den schwierigsten Umständen und bei schlechtem Wetter in ermüdetem Zustand weite Wege zurücklegen müssen. Er vergißt auch, daß sie sich von vornherein vom schnellen und für sie gefährlichen Kraftfahrzeug an die Wand gedrückt fühlen. Alles dieses sollte er in Rechnung stellen, wenn er einen Radfahrer vor sich sieht, sollte doppelte Rücksicht üben.

Von den Radfahrern andererseits muß man erwarten, daß sie Verständnis für die Notwendigkeiten des Kraftfahrzeugs aufbringen und sich genau an die Verkehrsvorschriften halten. Diese fordern von ihm, daß er die vorhandenen Radwege benutzt und im übrigen unbedingt auf der äußersten rechten Straßenseite fährt. Ein Aufenthalt auf der Mitte der Fahrbahn wird nicht mehr geduldet. Auch müssen die Radfahrer grundsätzlich einzeln hintereinander fahren; wenn der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird, dürfen sie paarweise auftreten. Diese Ausnahme gilt aber nicht für die Landstraße. Auf ihr ist das Einzelfahren unbedingt erforderlich. In den verkehrsreichen Städten werden die Radfahrer es sich auch abgewöhnen müssen, sich an geregelten Kreuzungen vor die haltenden Autos zu setzen. Die Polizei ist nicht gesonnen, die dadurch entstehenden Verkehrsstopfungen weiter in Kauf zu nehmen. 1568 gleich 23% aller durch Fahrzeuge verursachten Unfälle entfielen im Gau Baden im Jahre 1937 auf die Radfahrer. Ob die sich bessern werden?

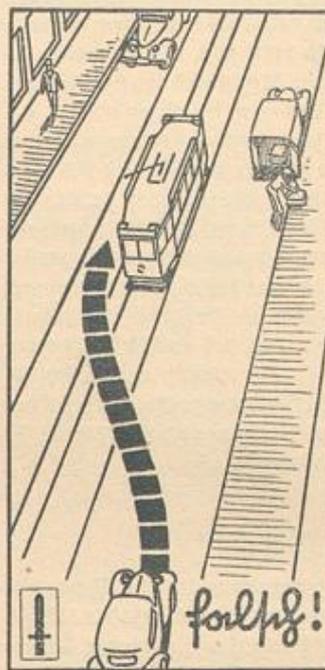
Rückstrahler am Treter

Die Straßenverkehrs-Ordnung enthält noch die Bestimmung, die die Sicherheit der Radfahrer in der Dunkelheit ganz bedeutend erhöht. Sie schreibt ihnen als Rückstrahler breite, im Licht gelb aufleuchtende Glasbänder an beiden Seiten der Pedale vor.

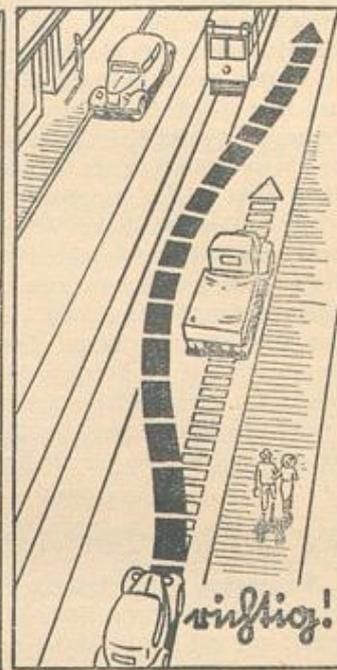
Du sollst nicht töten! Fahre vorsichtig!



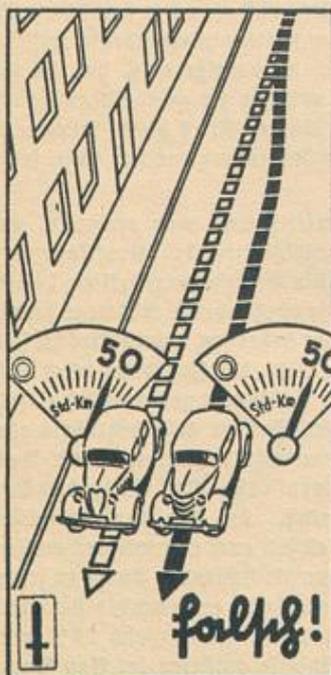
Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Dritte Pflicht der Kraftfahrer: Vor dem Einbiegen nach links die entgegengerichteten Fahrzeuge vorbeilassen! Rechtzeitig abwinkeln!



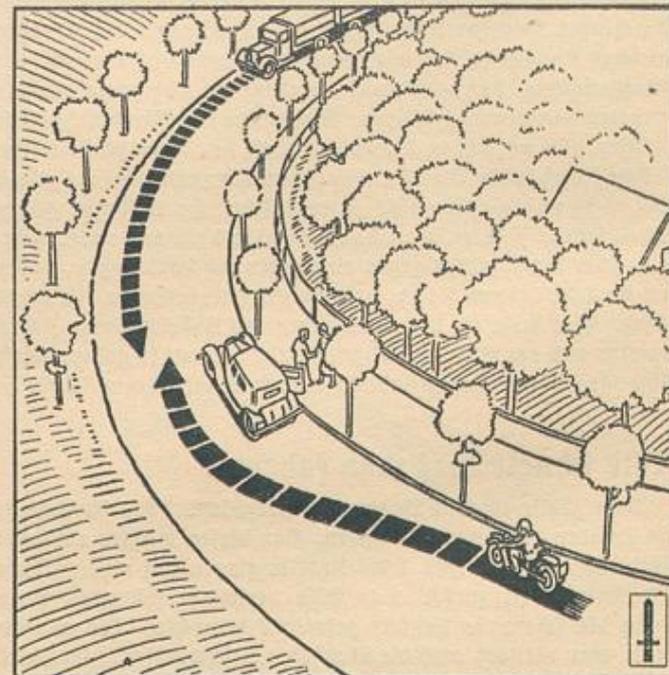
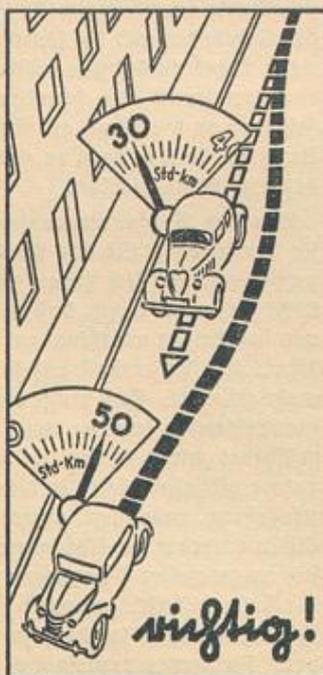
Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Vierte Pflicht der Kraftfahrer: Links überholen und nur dann, wenn dadurch der übrige, insbesondere der entgegengerichtete Verkehr, nicht gefährdet wird! Sonderregelung bei der Straßenbahn beachten!



Am Benehmen im Straßenverkehr erkennt man den Menschen!



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Fünfte Pflicht der Kraftfahrer: Wenn man überholt wird, stets rechts bleiben und die Geschwindigkeit nicht erhöhen!



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Sechste Pflicht der Kraftfahrer: Nicht halten und auch nicht parken in Kurven oder an unübersichtlichen Straßenstellen!

Augen auf im Straßenverkehr!

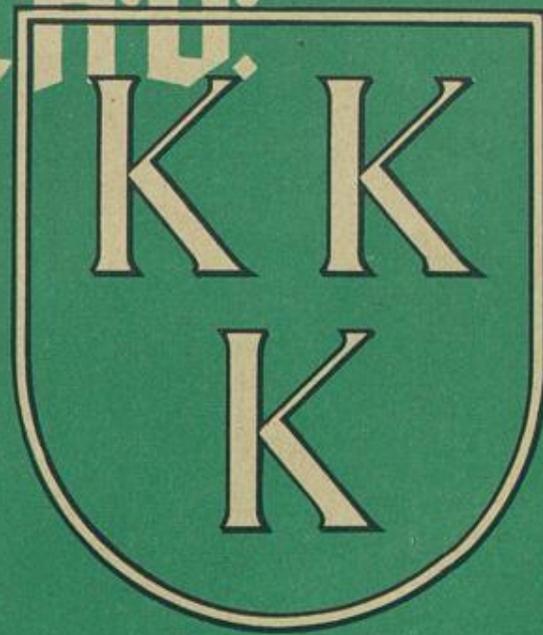
PLAKATE · PROSPEKTE · SCHAUFENSTER-ATTRAPPEN · KALENDER

Kunstdruckerei

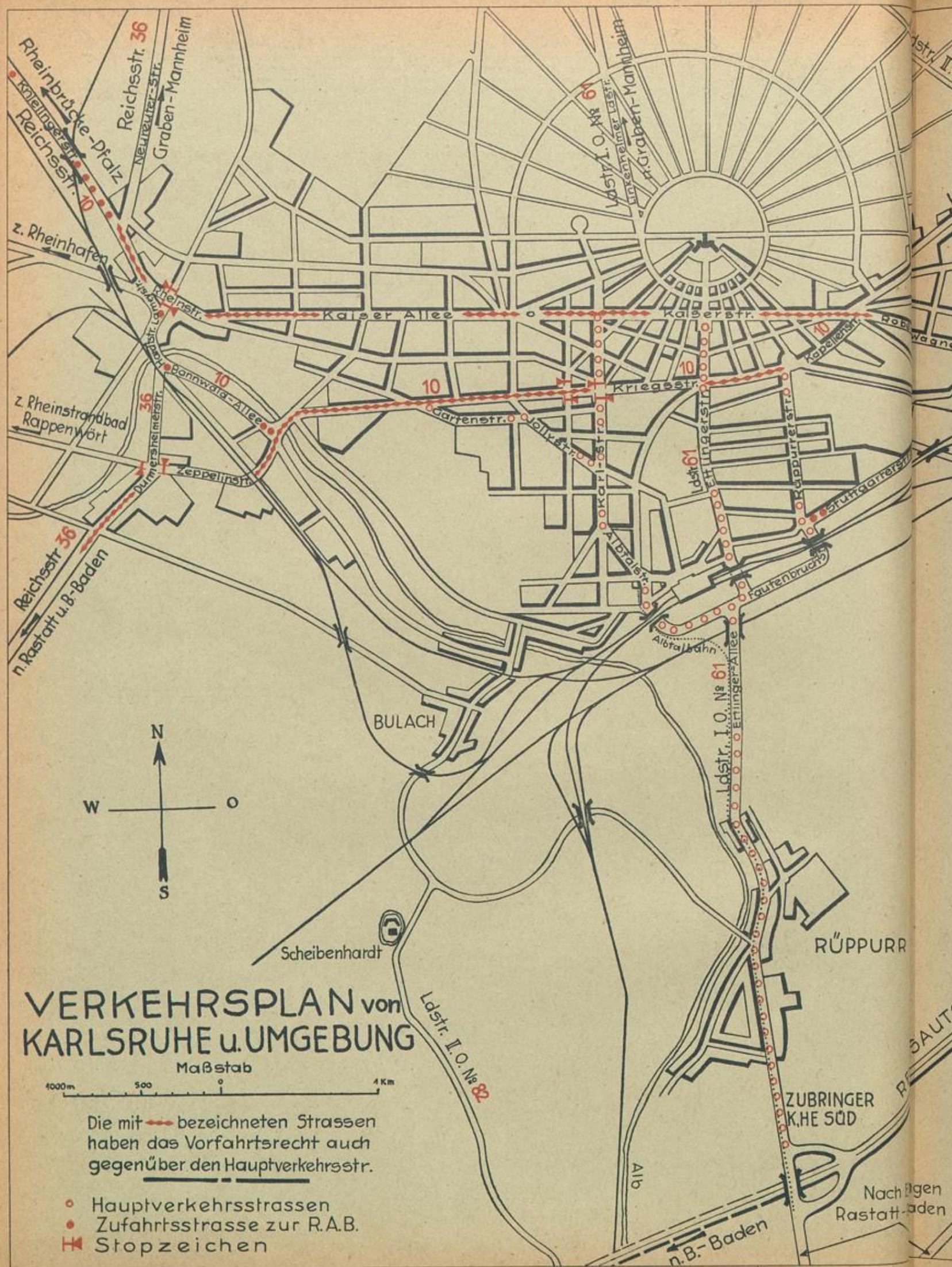
Künstlerbund

Karlsruhe A.G.

Karlsruhe i.B.



FALTSCHACHTELN · STADTPLÄNE U. LANDKARTEN · RADIERUNGEN



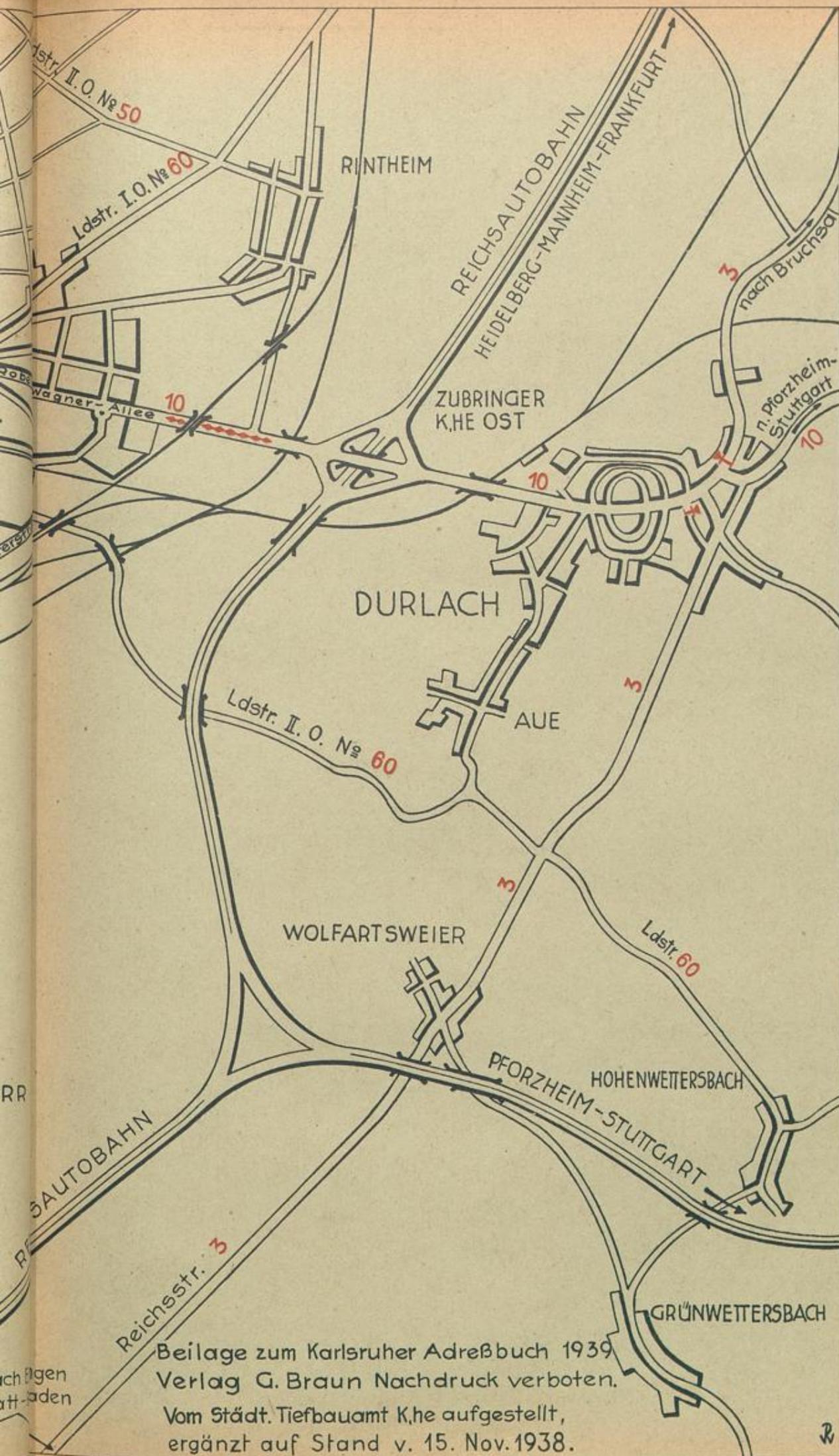
VERKEHRSPLAN von KARLSRUHE u. UMGEBUNG

Maßstab
1000m 500 0 4 Km

Die mit  bezeichneten Strassen
haben das Vorfahrtsrecht auch
gegenüber den Hauptverkehrsstr.

-  Hauptverkehrsstrassen
-  Zufahrtsstrasse zur R.A.B.
-  Stopzeichen

Nachdruck verboten.



Beilage zum Karlsruher Adreßbuch 1939
 Verlag G. Braun Nachdruck verboten.
 Vom Städt. Tiefbauamt K,he aufgestellt,
 ergänzt auf Stand v. 15. Nov. 1938.

Erklärung

Die folgenden wichtigen Reichs- und Landstraßen durchlaufen das Gebiet v. Karlsruhe u. Umgebung

Reichsstraßen

- Reichsstraße Nr. 3**
verläuft von Hamburg über Frankfurt nach Basel
- Reichsstraße Nr. 10**
verläuft von Homburg a. d. Saar bis nach Freilassing an der bayerischen Ostgrenze
- Reichsstraße Nr. 36**
verläuft von Mannheim bis Rastatt und vereinigt sich hier mit Reichsstraße Nr. 3

Landstraßen I. Ordnung

- Landstraße I. Ordnung Nr. 60**
verläuft von Karlsruhe über Hagsfeld, Blankenloch, Friedrichstal nach Graben
- Landstraße I. Ordnung Nr. 61**
verläuft von Ettlingen durch Karlsruhe und endigt durch Einmündung in Reichsstraße Nr. 36 kurz nach Neureut
- Landstraße I. Ordnung Nr. 62**
beginnt in Ettlingen u. führt nach Pforzheim über Langensteinbach u. nach Herrenalb

Landstraßen II. Ordnung

- Landstraße II. Ordnung Nr. 50**
beginnt an der Reichsstraße Nr. 3 bei Grötzingen, führt über Hagsfeld auf Reichsstraße Nr. 36 bei Eggenstein
- Landstraße II. Ordnung Nr. 60**
zieht von Karlsruhe an Durlach-Aue vorbei nach Hohenwettersbach
- Landstraße II. Ordnung Nr. 82**
verläuft von Ettlingen über Gut Scheibhardt nach Bulach

Auto-Fahrschulen

Philipp Hatzner

Südstadt-Fahrschule
Rüppurrer Straße 8 / Fernruf 1995

Philipp Hess

Gottesauer Straße 6 / Fernruf 5148

Otto Fr. Henninger

Sophienstr. 113/115 / Fernruf 7815

Alfred Jung, Ing.

Hirschstraße 67 / Fernruf 2487

Walter's Privat-Fahrschule

Kaiserallee 25 / Fernsprecher 4591



Anerkannter Sachs-Kundendienst
Generalvertretung für Süd- und Mittelbaden

Kurt Nitschky Meister des Kraft-
fahrzeughandwerks

Werkstätte: Kaiserallee 74 / Fernruf 3484

Ausstellungsräume Kaiserallee 127

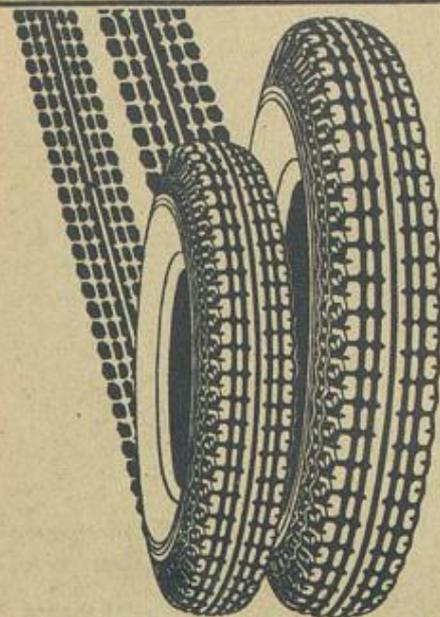


Bad. Autokühlerbau- u. Spezial-Reparaturwerkstätte

Otto Hammerschmidt Kühler-
blechnermeister

Neuanfertigungen und Reparaturen von
Kühlern aller Systeme

Werkstätte Kronenstr. 28, Ecke Zähringerstr. / Ruf 3735



Neu-
gummieren
in
neuesten
Vollmulden

Karlsruher Vulkanisier-Anstalt

Inh. F. Küchler Wwe. / Amalienstraße 37 / Fernruf 5471

Autoverglasung

Ludwig Seiderer

Kriegsstraße 82 — Fernruf 6020/21



das Sicherheitsglas



Glasschleiferei



Ist am Auto
ein Schaden,
So läßt man sich
von

Hunn beraten

Kronenstraße 28
Eingang Zähringerstraße
Fernruf 4187

NSU Hans Wachter am Durlacher Tor

Vertretung der NSU- und Ardie-Motorräder
Steib-Seitenwagen

Reparaturwerkstätte, Ersatzteile, Lager in
Amal-, Binks-, Framo- u. Graetzin-Vergaserteilen

Die modernste Zylinder-Bearbeitung

L. Butterfab

Georg-Friedrich-Straße 3

Fernruf 479

Feinbohren u. Honen

Kolben aller Arten
Ventile, Ventilsitzringe
Lager-Erneuerungen
Schweißungen aller Arten

Zündapp-Motorräder

Fernruf 3488

Spezial-Motorrad-Reparatur-Werkstätte

Karl Scholz Kraftfahrzeug-Mech.-Meister
Adlerstraße 28

Gustav Gierich

AUTO-SATTLEREI

Karlsruhe i.B.

Gottesauer Straße 6

Fernruf 8564 / Pk 41640

S P E Z I A L I T Ä T

Wagen-Sattlerei



Sicherheits-
glas „Sigla“
Auto-
Verglasungen
sowie
sämtliche
Profilgummi

Ed. Riesterer Nachf.

Inhaber: Anton Kleiner / Luisenstraße 24 / Fernruf 1687

Für Autolackierungen

empfehlen sich folgende
Auto-Lackierwerkstätten:

Georg Hammer

Marie-Alexandra-Str. 45/47 / Fernruf 889

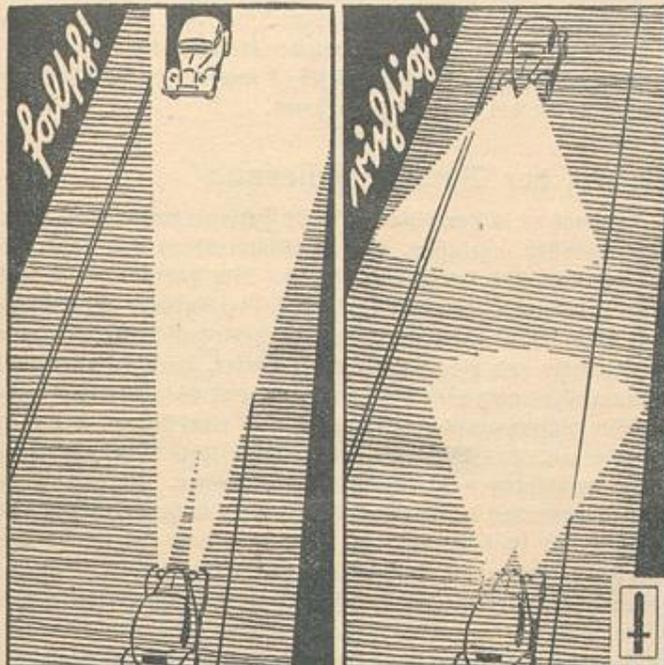
Emil Kappler

Bannwaldallee 1 / Fernruf 2012

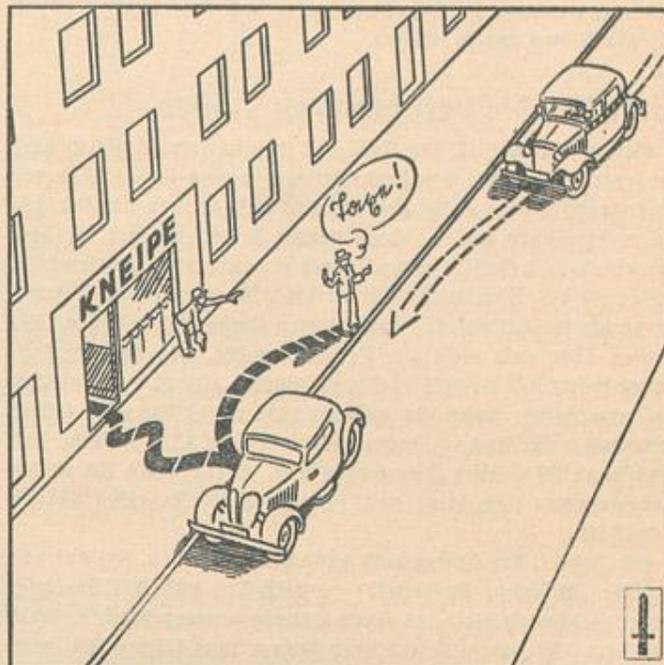
Friedr. Nagel

Kronenstr. 28, Eing. Zähringerstr. Tel. 3319

Wer schnell fährt, ist noch lange kein guter Fahrer!

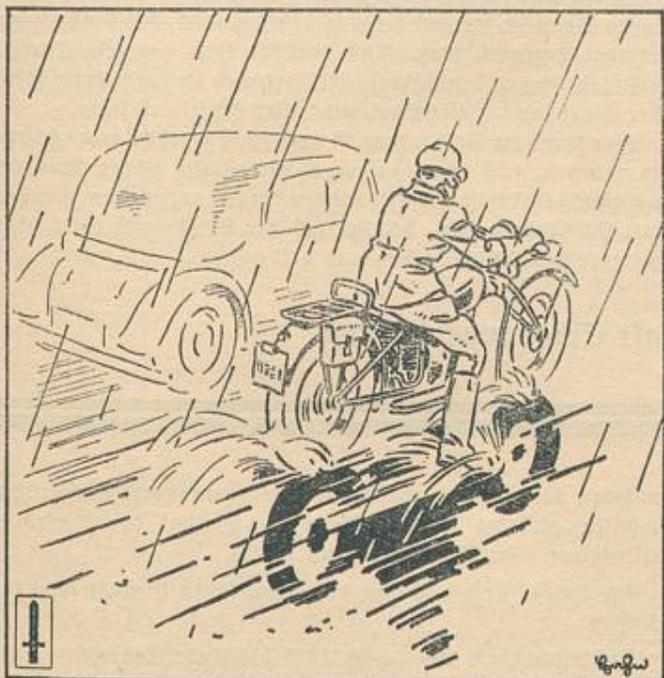


Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Siebente Pflicht der Kraftfahrer: Rechtzeitig abblenden!

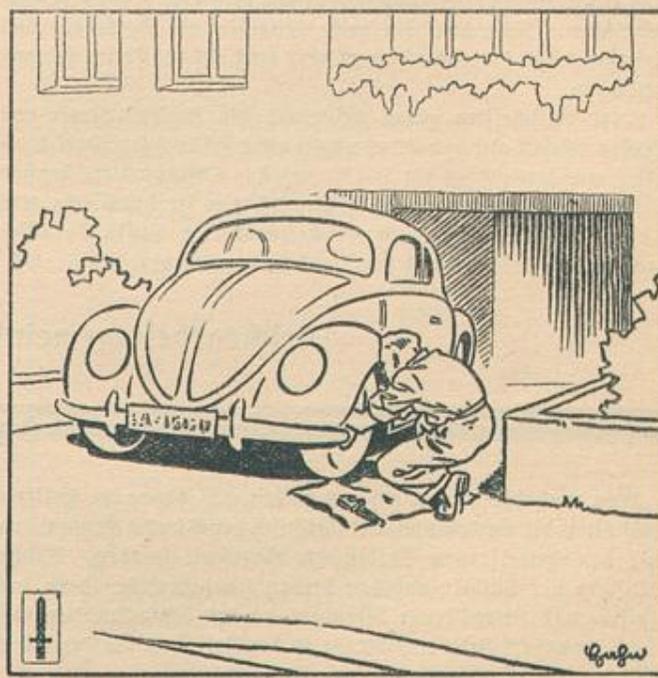


Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Neunte Pflicht der Kraftfahrer: Bei Trunkenheit und Uebermüdung bleib weg vom Steuer!

Sei Kamerad — auch im Verkehr!



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Neunte Pflicht der Kraftfahrer: Besonders vorsichtig fahren, wenn die Fahrbahn durch Regen, Schnee oder Eis glatt ist oder Nebel die Sicht behindert!



Entwurf: Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung. Zeichnung: Bahn.
Zehnte Pflicht der Kraftfahrer: Das Kraftfahrzeug immer in verkehrssicherem Zustand, vor allen Dingen Steuerung, Bremsen, Bereifung und Beleuchtung stets in Ordnung halten!

Augen auf im Straßenverkehr!

Durch die ständige Bewegung der aufstrahlenden Treter ergibt sich eine sehr frühzeitige und ganz charakteristische Warnung, die nicht mehr übersehen werden kann. Eine Verwechslung mit anderen Fahrzeugen, etwa Motorrädern oder Wagen, ist nicht mehr möglich. Auch der entgegenkommende Radfahrer ist damit kenntlich gemacht, seitliche Begrenzung und Entfernung sind bei einiger Übung gut zu schätzen.

Unsitte, die verschwinden müssen

Getreu ihrem Ziel, die Zahl der Unfälle soweit wie möglich zu senken, führt die Straßenverkehrs-Ordnung in verschiedenen Paragraphen eine Reihe von Unsitten auf, die von den Straßen zu verschwinden haben. Dazu gehört in erster Linie die üble Angewohnheit, Gas zu geben, sobald ein anderer überholen will. Während des Überholens dürfen die Führer eingeholter Fahrzeuge die Geschwindigkeit unter keinen Umständen erhöhen. Sie sollten aber auch nicht den Versuch machen, den Vorbeigefahrenen später mit Gewalt wieder einzuholen. Ist es denn wirklich so unerträglich, wenn ein anderer mal etwas schneller fährt? Wer das weiß, daß im Jahre 1937 in Baden 1183 Unfälle, das sind rund 20% aller Fahrzeugunfälle, allein beim Überholen vorgekommen sind, wird wohl gern auf solche privaten Nerven verzichten.

Ein Fehler, der immer noch gemacht wird, ist es, sich auf das Schild: „Achtung, Ausfahrt!“ zu verlassen und mit übertriebener Geschwindigkeit aus einem Torweg hervorzubrechen. Kein auf dem Fahrweg befindlicher Fahrer kann solchen Schildern Aufmerksamkeit schenken. Aufzupassen hat, wer sich in den Verkehr eingliedern will. Die Schilder sind unzulässig und müssen verschwinden.

Sport auf der Straße

Im Winter wird der Verkehr in den Bergstädten nicht selten durch Rodler und Skiläufer behindert. Deshalb ist eine sportliche Betätigung auf der Straße jetzt untersagt worden. Schlitten und Ski brauchen freilich nicht ganz aus dem Straßenbild zu verschwinden. Man darf sie auch weiterhin als Verkehrsmittel benutzen. Das sportliche Fahren aber muß auf den freien Hängen geschehen.

Zwei Vorschriften gehen besonders die Landwirtschaft an: Sensen dürfen auf der Straße nicht ohne Hülle mitgeführt werden; und wenn man im Herbst auf den Obstbaumlandstraßen Leitern zum Pflücken aufstellt, so muß man sie durch eine rote Fahne von mindestens 20 x 20 Zentimeter Größe kenntlich machen und bei Einbruch der Dunkelheit entfernen.

Die Straße ist kein Spielplatz

Es gibt kaum eine größere Gefahr, als im Spiel befangene Kinder, die blindlings in ein Fahrzeug hineinrennen. Alle Spiele auf der Fahrbahn sind verboten, mag diese durch ihre Glätte auch noch so sehr locken. Diese Bestimmung sollten sich alle Eltern zu Herzen nehmen. Nur durch ihre dauernde Mitwirkung wird man die Kinder von den lebensgefährlichen Spielplätzen fortbekommen. Die Polizei ist angewiesen Ball spielenden Kindern die Bälle wegzunehmen.

Mittel der Verkehrssicherung

1932 gab es in Deutschland 486000 Personenkraftwagen, heute sind 1108000 zugelassen. Bei den Motorrädern und Lastkraftwagen liegt das Verhältnis ähnlich. Wir haben also in fünf Jahren einen Aufschwung erlebt, der sich im Ausland auf zwanzig und mehr Jahre verteilt. Zeit, verkehrstechnische Erfahrungen zu sammeln und die Teilnehmer zu schulen, blieb da nicht viel. Darum ist es auch nicht verwunderlich, daß 65% der Verkehrsunfälle Zusammenstöße sind, also auf menschliches Versagen zurückzuführen. Das Wichtigste bei der Unfallbekämpfung ist demnach Aufklärung und Schulung der Menschen. Ausgezeichnete Erziehungsarbeit leistet durch kameradschaftliche Belehrung das NSKK. Es ist aber nicht zu befürchten, daß auf Grund der Verkehrsordnung die berichtigten Autos fallen aus der Systemzeit wiederaufleben. Die Vorschriften werden nicht kleinlich und starr, sondern dem großen Ziel entsprechend gehandhabt werden. Nachhaltiger dürfte es sich auswirken, daß die Polizei Verkehrsfürder zum Unterricht „einladen“ kann, und daß dieser freundlichen Einladung Folge geleistet werden muß. Wer erst einmal in einer solchen Nachhilfestunde am Sonntag Bekanntschaft mit den Verkehrsvorschriften gemacht hat, wird sie sicher bald gewissenhaft einhalten.

Die Straßen müssen, soweit sie fünf Mark überschreiten, in den Führerschein eingetragen werden. Schon jede weitere Bestrafung bringt die Gefahr mit sich, seinen Führerschein zu verlieren; denn die Statistik lehrt nur allzu deutlich, daß man der menschlichen Schwäche, wo man sie nicht beheben kann, mit drakonischer Strenge begegnen muß. Und darüber kann gar kein Zweifel bestehen: Gegen den Unverbesserlichen und Unbelehrbaren wird der Staat seine Machtmittel mit voller Schärfe einsetzen.

Eine strafbare Gefährdung ist auch dann gegeben, wenn Eltern es zulassen, daß unerwachsene Kinder große Mäder benutzen, um ihre Fahrkünste auf öffentlichen Wegen auszutoben oder gar mit Milchtauben usw. belästigt auf der Straße mit mehr oder weniger Geschicklichkeit hin- und herpendeln.

Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung

Man muß die Karten gesehen haben, auf denen im Polizeipräsidium die Verkehrsunfälle statistisch durch bunte Kennzeichen auf den betreffenden Stadtteilen eingestekt werden. Welche Häufung der Unfälle auf den beiden Hauptverkehrsadern der Kaiser- und Kriegsstraße besonders an den Schnittpunkten mit Karl- und Karl-Friedrich-Straße in der Zeit Juli bis Dezember 1937!

Auf der zweiten Karte Januar bis Ende Juli 1938 macht sich deutlich die günstige Wirkung des Parkverbots für die Kaiserstraße sichtbar, auch eine Minderung der Todesfälle.

Da die Verkehrsunfälle aber immer noch absolut viel zu hoch sind, z. B. an der Kreuzung Karlstraße und Kriegsstraße, wird hier zuerst das Stop-Verbot angebracht, das aber nachweislich noch nicht genügend beachtet wird und vielleicht weitere Maß-

nahmen nötig macht. Solche verkehrshemmenden Vorschriften könnten entbehrt werden, wenn die Einsicht der Verkehrsteilnehmer aller Arten zunehmen würde.

Als Beleg für die Folgen der mangelnden Einsicht folgende Zahlen:

Radfahrverbote 1937 = 80, 1938 bis Ende November = 51.
Entziehung des Führerscheins 1937 = 91, 1938 bis Ende November = 54.

Eindrucksvoller ist die Besserung derjenigen Verkehrsfürder, die amtlich zu besonderem Verkehrsunterricht vorgeladen wurden. Es waren 1938 vom 29. Mai bis Ende November 1938 438 Personen, die bisher nicht wieder eingeholt zu werden brauchten.

Platzpläne, Platzverbote und Fahrverbote

Platzpläne:

Schloßplatz (Straße am Süden der Schloßplatzanlagen) zwischen Waldhorn- und Waldstraße / **Adolf-Hitler-Platz** Ostseite zwischen Kaiser- und Bähringerstraße / **Ettlinger-Tor-Platz** zwischen Ettlinger- und Adlerstraße, mit Ausnahme der Strecke zwischen Meibinger- und Blankenhornstraße während der Marktzeiten / **Friedrichsplatz** Südseite (Straße am Nordende der Friedrichsplatzanlagen) zwischen Lamm- und Ritterstraße / Nordseite der **Ständehausstraße** zwischen Ritter- und Herrenstraße / **Ludwigsplatz** / **Stephansplatz** südlich der Gleisanlagen der Hauptpost / **Hauptbahnhof**: Kleinpflasterfläche östlich vom Eingang des Hauptbahnhofs / **Karlstraße** zwischen Kaiser- und Stephanienstraße.

Besonders wichtig: Folgende

Platzverbote

in der **Kaiserstraße**, in der **Karl-Friedrich-Straße** (zwischen Schloßplatz und Kaiserstraße), auf der **nördlichen** Seite des **Zirkels** (zwischen Kreuz- und Waldstraße), auf der **nördlichen** Seite der **Ademiestraße** (zwischen Hans Thoma- und Karlstraße); auf der **westlichen** Seite der **Ritterstraße** (zwischen Schloßplatz und Erbprinzenstraße), der **Waldstraße** (zwischen Schloßplatz und Erbprinzenstraße); auf der **östlichen** Seite der **Kreuzstraße** (zwischen Schloßplatz und Kaiserstraße), der **Lammstraße** (zwischen Schloßplatz und Hebelstraße), der **Herrenstraße** (zwischen Schloßplatz und Erbprinzenstraße), in der **Rheinstraße** Nordseite und auf der **Süd-**

seite (zwischen Markt- und Hardtstraße), auf der **Fahrstraße** der **Zufel Rappenwört**.

Fahrverbote:

Es sind gesperrt für Fahrzeuge aller Art: der gesamte **Schloßplatz** mit Ausnahme der Schloßplatzstraße und der beiden Straßen in der Verlängerung der Waldstraße und der Waldhornstraße; die **Waldstraße** zwischen Hans Thoma-Straße, Zirkel und Kaiserstraße in der Richtung zur Kaiserstraße (Einbahnstraße).

Für den Ost-Westverkehr

und umgekehrt ist ab 1. April 1935 der **Horst-Wessel-Ring** (schöne Straße durch den früheren Wildpark) für jeden Fahrzeugverkehr geöffnet. Der **Horst Wessel-Ring** mündet beim **Mühlburger Tor** durch die nördliche **Westendstraße** auf die **Kaiserallee** und beim **Durlacher Tor** beim **Kinderkrankenhaus** auf die **Karl-Wilhelm-Straße**. Die Benützung des **Horst Wessel-Rings** ist stets der **Fahrt** über die **Kaiserstraße** vorzuziehen. Beachte aber **Sicherungsdreieck!**

Für den Fernverkehr

Ost-West und umgekehrt wird am zweckmäßigsten die **Haupt- und Fernverkehrsstraße 10** benutzt: **Robert Wagner-Allee**, **Kapellenstraße**, **Kriegsstraße**, **Bannwaldallee**, **Hardtstraße**, **Lameystraße**, **Rheinstraße**, **Knielinger Straße** und umgekehrt. **Siehe vorstehender Plan der Karlsruher Auto-Durchfahrtsstraßen!**

Einheitliche Verkehrsbeschilderung

Durch den Reichsverkehrsminister im Benehmen mit dem Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen und dem Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei sind Bestimmungen für einheitliche Verkehrsbeschilderung herausgegeben worden. Die Kenntnis dieser Bestimmungen ist gerade im Hinblick auf die Vermeidung von Unfällen besonders wichtig.

I. Wegweiser

Die bestehenden Wegweiser an Reichsstraßen wurden bis Mitte März 1937 entfernt und durch neue Wegweiser ersetzt. Maßgebend für die Beschriftung der Wegweiser ist, daß eine Beschriftung nach Fernzielen und Zwischenmarkierungen erfolgt.

Während bisher nur nach den örtlichen Bedürfnissen die Beschriftung der Wegweiser erfolgte und diese auch vielfach noch der Verkehrsverbildung dienen, ist durch die neue Vorschrift die Einheitlichkeit gewährleistet.

So wird z. B. auf badischem Gebiet der Fahrer, der sich auf der Reichsstraße 3 von Frankfurt in Richtung Basel bewegt, immer wieder als Fernziel „Basel“ lesen und als Zwischenmarkierung die nächstgelegenen verkehrswichtigen Städte Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Offenburg und Freiburg finden.

An den Wegweisern, sowie gegebenenfalls auch von Zeit zu Zeit an der Reichsstraße, findet der Verkehrsteilnehmer die Nummer der Reichsstraße, so daß eine Orientierung erleichtert wird.

Vorwegweiser werden überall da aufgestellt, wo wichtige Straßen sich gabeln oder kreuzen. Bei den Vorwegweisern ist besonders darauf zu achten, daß diese innerhalb geschlossener Ortsteile 150 m, außerhalb geschlossener Ortsteile 250 m vor der Gabelung oder Kreuzung aufgestellt werden.

Wichtig ist für den Verkehrsteilnehmer, daß er innerhalb geschlossener Ortsteile solange geradeaus fährt, bis er durch Wegweiser aus seiner Richtung abgelenkt wird.

II. Vorfahrtsrecht

Der Beschilderung des Vorfahrtsrechts kommt besondere Bedeutung zu. Es wird zwischen der positiven und negativen Beschilderung des Vorfahrtsrechts unterschieden.

Unter positiver Beschilderung versteht man die Kennzeichnung, die dem Verkehrsteilnehmer anzeigen soll, daß er sich auf einer Hauptverkehrsstraße befindet und daher das Vorfahrtsrecht besitzt. Sie erfolgt durch das auf die Spitze gestellte **Viereck**, das vor der Einmündung einer Seitenstraße aufgestellt wird.

Im Zuge von Reichsstraßen, die sämtliche zu Hauptverkehrsstraßen ernannt sind, soll das Nummernschild, gelb mit schwarzem Rand und schwarzer Nummernziffer ohne Zusatz, an Stelle der auf die Spitze gestellten Quadrate mit rotem Rand, die Reichsstraße, also die Hauptverkehrsstraße **positiv** anzeigen.

Die negative Beschilderung des Vorfahrtsrechts mit dem auf die Spitze gestellten **Dreieck**, oder dem oben beschriebenen Nummernschild der Reichsstraße, soll dem Fahrer anzeigen, daß er sich auf einer Nebenstraße befindet und das Vorfahrtsrecht auf der folgenden Hauptverkehrsstraße zu achten hat.

Bei Kreuzungen von Reichsstraßen oder sonstigen Hauptverkehrsstraßen wird immer die verkehrswichtigere Straße bevorrechtet. In der anderen Straße erfolgt daher die Aufstellung des auf die Spitze gestellten **Dreiecks**, das dem Fahrer anzeigt, daß die kommende Straße das Vorfahrtsrecht besitzt.

Besonders zu beachten ist, daß Straßen mit Straßenbahnen nicht mehr an sich Hauptverkehrsstraßen sind, sondern nur dann, wenn sie durch auf die Spitze gestelltes **Viereck** oder oben beschriebenes Nummernschild als bevorrechtet gekennzeichnet sind.

III. Warnzeichen

Die Anbringung der Warnzeichen (Kurve, Achtung allgemeine Gefahrenstelle usw.) erfolgte bisher viel zu häufig. Die Folge war, daß die Warnzeichen nicht in der Schärfe beachtet wurden, wie dies bisher wünschenswert ist.

Im Rahmen der einheitlichen Verkehrsbeschilderung wurde die Aufstellung der Warnzeichen eingehend überprüft und sämtliche nicht dringend nötigen Schilder entfernt.

Innerhalb geschlossener Ortsteile werden Warnzeichen nur noch in Ausnahmefällen aufgestellt. Die Verkehrsteilnehmer müssen innerhalb geschlossener Ortsteile so vorsichtig fahren, daß Warnzeichen sich im allgemeinen erübrigen.

IV. Anbringung sämtlicher Verkehrszeichen

Sämtliche Verkehrszeichen werden in einer Höhe von 1,50 m angebracht. Innerhalb geschlossener Ortsteile kann die Anbringung in einer Höhe von 2 m notwendig werden. Eine Anbringung der Verkehrszeichen in einer Höhe von über 2 m ist unzulässig, da sie sonst von den Scheinwerfern der Kraftfahrzeuge nicht erfasst werden können.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt grundsätzlich auf der rechten Straßenseite. Nur in Ausnahmefällen kann, wenn andernfalls das Verkehrszeichen nicht gesehen werden kann, die Aufstellung auf der linken Straßenseite erfolgen.

Mit Ausnahme der Wegweiser erfolgt die Aufstellung der Verkehrszeichen innerhalb geschlossener Ortsteile 0—10 m vor der Stelle, für die das Zeichen gilt. Außerhalb geschlossener Ortsteile erfolgt die Aufstellung 150 m vor der Stelle, auf die das Verkehrszeichen aufmerksam machen soll.

Wenn die Verkehrsteilnehmer sich mehr als bisher an die durch die Verkehrsbeschilderung gekennzeichneten polizeilichen Vorschriften, insbesondere des Vorfahrtsrechts halten, wird erreicht, daß ein erheblicher Teil der Unfälle vermieden wird.

V. Stopstraßen-Kreuzungen:

Bis zur Ausgabe des Adressbuches waren folgende Stopstraßen in **Karlsruhe** vorgesehen: **Kriegsstraße** × **Karlstraße**, **Kriegsstraße** × **Hirschstraße**, **Dürmersheimer Straße** × **Zeppelinstraße**, **Rheinstraße** × **Hardtstraße**.

In **Durlach**: **Adolf-Hitler-Straße** × **Badenertorstraße**, **Weingartener Straße** × **Gröninger Straße**.

Städtische Strassenbahn

mit Kraftwagenlinien Hauptbahnhof—Weiherfeld und Kühler Krug—Rheinstrandfiedlung

Betriebsleitung: Städtische Werke Karlsruhe — Strassenbahn — Tullast. 71.

Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: D i -

Stadt: Tullast. 71 (Bahnkasse), Warteraum Durlacher Tor. **Weststadt:** Warteraum Wühlburger Tor. **Mittelstadt:** Verkehrsverein Kunstst. -

Teilstrecken: Das Bahnnetz ist in Teilstrecken eingeteilt. Die Grenzen der einzelnen Teilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift „Teilstrecke“ deutlich kenntlich gemacht.

Sonderwagen: Fahrpreis für jede Teilstrecke 2,50 Reichsmark, mindestens 10 RM.

In der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Abbruch erfolgen.

Gepäckbeförderung: Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckschein zu lösen. Fahrpreis für einen Hund 10 Pf. (Beförderung nur auf der vorderen Platzform.)

Alle Fahrausweise mit Ausnahme der Wochenkarten (einschl. Karten für Hirschhändler, Dienstkarten und -helfer) berechtigen den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

Umsteigen. 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten lauten, ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen nur so oft umsteigen, als dies zur Erreichung des Fahrtzieles auf dem kürzesten bzw. schnellsten Wege erforderlich ist. Rückfahrten auf den gleichen Fahrtschein, auch auf Umwegen sind nicht gestattet.

3. Nur an den Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigestellen vom Bahnamt bezeichnet und bekanntgegeben sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Albtalbahn gilt der Übergang von der Strassenbahn auf die Anschlußbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

Bestimmungen für die Fahrgäste. 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und seinen Fahrausweis besitzt, hat unaufgefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unaufgefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr von 1,50 RM zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Quisüberhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

Gemeinschaftsverkehr. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Strassenbahn steht die Albtalbahn. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unterliegen besonderen Vereinbarungen. Die für die Strassenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrzeiten ab Adolf Hitler-Platz nach:

Durlach	19
Schlachthof	7
Hintheim	14
Friedhof	7
Hagsfeld	15
Hauptbahnhof über Rappurter Str.	11
„ „ Ettlinger Str.	8
„ „ Karlstraße	12
Beierheim über Ettlinger Tor	12
Hauptpost	8
Wühlburger Tor	6
Flugplatz	13
Kühler Krug	13
Dietrich-Edart-Straße	12
Daxlanden	21
Rheinstrand	28
Lamey-Platz	14
Anielingen	21
Rheinhafen	17
Weiherfeld	16

Minuten reine Fahrzeit ohne Einrechnung etwaigen Umsteigens

Strassenbahnlinien

- Linie 1: Durlach—Adolf Hitler-Platz—Rheinhafen
- Linie 2: Schlachthof—Adolf Hitler-Platz—Hauptbahnhof—Hauptpost (Lorettoplatz)—Daxlanden (Rheinstrand)
- Linie 3: Eßbrunn: Hauptbahnhof—Hauptpost (Lorettoplatz)—Adolf Hitler-Platz—Rappurter Tor—Platz—Hauptbahnhof
- Linie 4: Friedhof—Adolf Hitler-Platz—Hauptpost (Lorettoplatz)—Kühler Krug
- Linie 5: Ludendorffstraße—Hauptpost (Lorettoplatz)—Adolf Hitler-Platz—Hauptbahnhof und Mathystraße—Kühler Krug
- Linie 6: Friedhof—Rappurter Tor—Platz—Beierheim
- Linie 7: Schlachthof—Adolf Hitler-Platz—Hauptbahnhof—Hauptpost (Lorettoplatz)—Anielingen
- Linie 8: Schlachthof—Hintheim
- Linie 11: Friedhof—Hagsfeld.

Kraftwagenlinien

- Linie A: Hauptbahnhof—Weiherfeld
- Linie B: Kühler Krug—Rheinstrandfiedlung.

Beförderungspreise

Fahrscheine	Fahrscheinhefte
bis 2 Teilstrecken 15 Pf	bis 2 Teilstrecken (10 Scheine) 1,30 RM
3—5 Teilstrecken 20 Pf	bis 2 Teilstrecken (5 Scheine) —,65 RM
6—9 Teilstrecken 25 Pf	bis 5 Teilstrecken (10 Scheine) 1,50 RM
über 9 Teilstrecken 30 Pf	bis 5 Teilstrecken (5 Scheine) —,75 RM
für Kinder (vom 6. bis 14. Lebensjahr) 10 Pf	über 5 Teilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM
	für Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre (6 Scheine) für beliebige Streckenlänge 40 Pf

Halbmonatskarten:	bis 2 Teilstrecken 3,50 RM
	bis 3 Teilstrecken 4,— RM
	bis 4 Teilstrecken 5,— RM
	bis 5 Teilstrecken 6,— RM
	bis 7 Teilstrecken 7,— RM
	bis 9 Teilstrecken 8,— RM
	ganzes Netz 10,— RM

Lehrlings- und Fachmittelschul-Wochenkarten:	2 Fahrten täglich —,90 RM
	4 Fahrten täglich 1,50 RM

Schüler-Wochenkarten:	2 Fahrten täglich —,60 RM
	4 Fahrten täglich 1,— RM

Arbeits-Wochenkarten (5 Teilstrecken):	2 Fahrten täglich 1,40 RM
---	-------------------------------------

Gemeinschafts-Bahntickets für das Rheinstrandbad Rappentobert (5 malige Hin- und Rückfahrt und 5 malige Baddbenutzung):

Allgemeiner Auskleideraum ob. Kleiderkästen	2,— RM
Wechselkabine	3,— RM
Eingekabine	3,50 RM

Turmbergbahn Karlsruhe-Durlach

Die Turmbergbahn in Karlsruhe-Durlach ist eine eingeleitete, in der Streckenmitte mit einer Ausweiche verbundene Bahn, welche über zwei kleine, in Eisen konstruierte Brücken in 4 Minuten von der am Fuße des Turmberges in Karlsruhe-Durlach gelegenen Talstation nach dem 256 Meter über dem Meere gelegenen Turmberg fährt. Die Länge der Bahn ist 310 Meter, die Spurweite 1 Meter. Die Bahn verfügt über zwei Wagen, von denen jeder 24 Sitzplätze und 12 Stehplätze, zusammen also 36 Plätze hat. Beide Wagen hängen an einem Drahtseil, welches an der oberen (Berg-) Station über eine Seilwinde geführt ist. Der Antrieb geschieht dadurch, daß der zu Tal fahrende Wagen mit Wasser beschwert wird, welches in einen unter dem Wagenende angebrachten

eisernen Behälter eingelassen wird. Das zum Betrieb nötige Wasser wird einem auf der Höhe des Turmberges gelegenen Wasserreservoir der Stadt entnommen. Der Höhenunterschied zwischen Berg- und Talstation ist rd. 100 Meter. Die Steigungen, auf die horizontale bezogen, betragen 30,5 bis 35 Proz. Die Wagen sind mit Fahrädern und für den Fall eines Selbstbruchs mit selbsttätigen Riggenschiffchen Hemmungen versehen. In der Mitte jedes Gleises liegt eine Riggenschiffchen-Rahmstange, in welche das Zahnrad eingreift.

Die Bahn wird seit dem 2. Mai 1888 betrieben.

Verwaltung: Turmbergbahn Durlach K.-G., Karlsruhe, Tullastr. 71.

Betriebszeit: Von Anfang März bis Anfang November des Jahres; über die Wintermonate ist der Betrieb eingestellt.

Fahrzeiten:	Werktag	Sonntag
Frühjahrs- u. Spätfahrmonate	12—20	10—21
Sommermonate	10—22	8—22

Fahrpreise:	Berg- u. Talfahrt	Bergfahrt	Talfahrt
Erwachsene	30 Pf	20 Pf	15 Pf
Kinder	15 Pf	10 Pf	5 Pf
Fahrkarten für 12 Fahrten:	1,50 RM.		

Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

Kraftpostlinie Karlsruhe—Eggenstein—Rußheim (Fernruf 7086)

Haltestellen: Karlsruhe: Hauptbahnhof, Handelsk. v. Moninger, Mühren, Karlsruhe-Mühlburg; Neureut: Gasthaus Rbier, Post; Eggenstein: Rathaus; Leopoldshafen: Abzw. Leopoldshafen, Kirche; Linfenheim: Rathaus; Hochstetten: Kirche; Lieboldsheim: Pfarrh. Gasth. Traube; Rußheim: Rathaus.

BedarfsHaltestellen außerdem: Zwischen Karlsruhe Hof. und Mühlburg beim Mühlen Krug.

außerdem Schützenhaus, Weißes Haus, Zementfabrik; Neureut: Friedrichst., Waldborn; Eggenstein: Zementfabrik Böbel, Rose; Hochstetten: Linde.

Letzter Wagen Samstags ab Handelskammer 23.30, bis Eggenstein 23.50. Letzter Wagen Sonntag ab Handelskammer 23.30, an Eggenstein 23.50, bis Rußheim 0.20.

Kraftpostlinie Karlsruhe—Blankenloch—Spöck (Fernruf 7086)

Haltestellen: Karlsruhe: Mühlkrug, Hinterdenkmal, Durlacher Tor; Hagelsfeld: Bahnhofswirtschaft, Gasthaus Krone; Waldschlößchen b. Blösch; Blankenloch: Dorf Wessel-Str. Gasthaus Lamm

und Gasthaus Blume; Abzw. Stutensee; Abzw. Stafort; Staffort: Gasthaus Ranne; Büchenau: Rathaus; Spöck: Post und Denkmal.

Außerdem Sonderfahrten auf Bestellung

Kraftwagenlinie A Hauptbahnhof—Weiherfeld (Städt. Straßenbahn)

Kraftwagenlinie B Kühler Krug—Rheinstrandsiedlung (Städt. Straßenbahn) Streckenlänge 2,9 km. — Fahrzeit 10 Minuten

Privat-Kraftomnibuslinie der Firma Johann Mannherz, Karlsruhe

T 1288

Karlsruhe—Forchheim—Mörsch

	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Sonn- und Feiertags				
Karlsruhe	*	=		Sa			Mo-Fr									
Gartenstraße, Waffen- u. Runit-Fabrik	ab 5 ⁴⁰	6 ⁴⁵	7 ³⁵	12 ³⁵	13 ³⁰	15 ¹⁵	16 ³⁰	17 ³⁰	18 ³⁵	19 ⁴⁰		9 ⁰⁰	12 ³⁰	19 ⁰⁰		
Kühler Krug	ab 5 ⁵³	6 ⁴⁷	7 ⁴⁰	12 ³⁰	13 ²³	15 ¹⁸	16 ³³	17 ²³	18 ³⁸	19 ⁴³		9 ⁰³	12 ³³	19 ⁰³		
Grünwinkel, Brauerei Sinner	ab 5 ⁵⁷	6 ⁵⁰	7 ⁴⁵	12 ³⁵	13 ²⁷	15 ²²	16 ³⁷	17 ²⁷	18 ⁴²	19 ⁴⁷		9 ⁰⁷	12 ³⁷	19 ⁰⁷		
Haltepunkt Straßenkreuz Karlsruhe—Durmersheim—Ettlingen—Forchheim	ab 6 ¹⁰	7 ⁰⁰														
Forchheim																
Lokalbahnhof	ab —	—	8 ⁰⁰	12 ⁵⁰	13 ⁵⁵	15 ⁴⁰	16 ⁵⁵	17 ⁵⁵	19 ⁰⁰	20 ⁰⁵		9 ²⁵	12 ⁵⁵	19 ²⁵		
Mörsch																
Lokalbahnhof	an 6 ¹⁵	7 ⁰⁵	8 ⁰⁵	12 ⁵⁵	14 ⁰⁰	15 ⁴⁵	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	19 ⁰⁵	20 ¹⁰		9 ³⁰	13 ⁰⁰	19 ³⁰		

Mörsch—Forchheim—Karlsruhe

	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	W	Sonn- und Feiertags				
Mörsch					Sa			Mo-Fr								
Lokalbahnhof	ab 5 ²⁵	6 ¹⁵	7 ⁰⁵	9 ⁰⁰	13 ⁰⁰	14 ⁰⁰	15 ⁴⁵	17 ⁰⁰	18 ⁰⁰	19 ⁰⁵	20 ¹⁵	9 ³⁰	13 ⁰⁰	19 ³⁰		
Haltepunkt Straßenkreuz Karlsruhe—Durmersheim—Ettlingen—Forchheim	ab —						15 ⁵⁰	17 ⁰⁵	18 ⁰⁵							
Forchheim																
Lokalbahnhof	ab 5 ³⁰	6 ²⁵	7 ¹⁵	9 ¹⁰	13 ¹⁰	14 ¹⁰	—	—	—	19 ¹⁵	20 ²⁵	9 ⁴⁰	13 ¹⁰	19 ⁴⁰		
Grünwinkel, Brauerei Sinner	ab 5 ⁴³	6 ³⁵	7 ²⁵	9 ²⁰	13 ²⁰	14 ²⁰	16 ⁰⁰	17 ¹⁵	18 ¹⁵	19 ²⁵	20 ³⁵	9 ⁵⁰	13 ²⁰	19 ⁵⁰		
Kühler Krug	ab 5 ⁴⁷	6 ⁴⁰	7 ³⁰	9 ²⁵	13 ²⁵	14 ²⁵	16 ⁰⁵	17 ²⁰	18 ²⁰	19 ³⁰	20 ⁴⁰	9 ⁵⁵	13 ²⁵	19 ⁵⁵		
Karlsruhe																
Gartenstraße, Waffen- u. Runit-Fabrik	an 5 ⁵⁰	6 ⁴⁵	7 ³⁵	9 ³⁰	13 ³⁰	14 ³⁰	16 ¹⁰	17 ²⁵	18 ²⁵	19 ³⁵	20 ⁴⁵	10 ⁰⁰	13 ³⁰	20 ⁰⁰		

Sa = nur Samstags, Mo-Fr = nur Montag bis Freitags. * Diese Fahrten werden nicht bis Lokalbahnhof Forchheim durchgeführt. Haltestelle Reichsstraße Straßenkreuz Karlsruhe—Durmersheim—Ettlingen—Forchheim. Fahrpreise und Beförderungsbedingungen können beim Bezirksamt Karlsruhe, Zimmer 2, eingesehen werden.

Reichsbahn-Schnellomnibuslinie Karlsruhe—Mannheim—Frankfurt a. M.

Haltestellen: 1. Vorplatz des Hauptbahnhofs. 2. Ettlinger Tor-Platz (hinter dem Kriegerdenkmal).

Fahrpreise

	einfache Fahrt	Sonntags- rüdfahrt.
Karlsruhe-Mannheim	2,80 RM	4,20 RM
Karlsruhe-Weidelberg	2,50 RM	3,80 RM
Karlsruhe-Darmstadt	5,30 RM	8,00 RM
Karlsruhe-Frankfurt	6,40 RM	9,60 RM
Mannheim-Darmstadt	2,70 RM	4,10 RM
Mannheim-Frankfurt	3,70 RM	5,60 RM

Ausgabe der Fahrkarte nur vom Wagenführer.

Reichsbahnfahrkarte einschl. MER-Fahrkarte Klasse 1., 2. und 3. Klasse zum normalen Fahrpreis und die nachgenannten Fahrweise zum ermäßigten Fahrpreis können für Verbindungen, in denen Fahrkarte der Autobuslinie auflegen — auch im Reichsbahndurchgangsverkehr —, für die gleiche oder

gleichgestellte Strecke auch zur Fahrt im Reichsbahn-Autobus benutzt werden.

Es gelten:

A. Gegen Zahlung des Zuschlags nach Tarif

1. Gewöhnliche Fahrweise 3. Klasse Personen-zug, auch MER-Fahrkarte 3. Klasse,
2. Urlaubskarten 3. Klasse,
3. MER-Fahrkarte 3. Klasse mit der Ermäßigung für Ausländer.

B. Ohne weiteres und ohne Fahrgehaltsausgleich

1. Gewöhnliche Fahrweise (auch MER-Fahrkarte) 2. Klasse für Personen-, Eil- und Schnellzug und gewöhnliche Fahrweise (auch MER-Fahrkarte) 3. Klasse für Eil- und Schnellzug,
2. Urlaubskarten 2. Klasse,

3. gewöhnliche Fahrweise (auch MER-Fahrkarte) 1. Klasse,
4. MER-Fahrkarte 1. u. 2. Klasse mit der Ermäßigung für Ausländer,
5. Netz- und Bezirkskarten.

Im Falle zu B gilt demnach der genannte Reichsbahnfahrkarte oder MER-Fahrkarte als Fahrkarte für die Beförderung im Reichsbahn-Autobus. Die vom Wagenführer ausgegebenen Fahrkarte gelten mit Ausnahme der Sonntagsrückfahrkarte nur am Tage der Lösung.

Die Sonntagsrückfahrkarte des Autobusverkehrs haben die gleiche Geltungsdauer wie die Sonntagsrückfahrkarte des Schienenverkehrs.

Fahrtunterbrechung ist am Tage der Lösung der Fahrkarte und auf Grund der zugelassenen Reichsbahnfahrkarte einmal gestattet.

Kraftdroshken-Tarif

1. Allgemeine Taxen:

Es gelten folgende Höchsttaxen:

Tarif	innerhalb der Zone I	innerhalb der Zone II
Taxe I bis zu 500 m 60 ₰ je weitere 250 m 10 ₰	am Tage 1 u. 2 Personen	am Tage 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe II bis 400 m 60 ₰ je weitere 200 m 10 ₰	a) am Tage mehr als 2 Personen b) nachts 1 u. 2 Personen	a) am Tage 1. 1 u. 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. mehr als 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1 u. 2 Personen mit Rückfahrt nach Zone I
Taxe III bis 266 $\frac{1}{2}$ m 60 ₰ je weitere 133 $\frac{1}{2}$ m 10 ₰	nachts mehr als 2 Personen	a) am Tage mehr als 2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I b) nachts 1. 1—2 Personen ohne Rückfahrt nach Zone I 2. 3 u. mehr Personen ohne und mit Rückfahrt nach Zone I

Grundtaxe 50 ₰. — Feste Taxen: Adolf Hitler-Platz—Hauptbahnhof 1,20 RM, Moninger—Hauptbahnhof 1,30 RM (nachts 20 ₰ Zuschlag).

2. Taxen für Kinder bis zu 10 Jahren

- 1 Kind in Begleitung Erwachsener frei.
- 2 Kinder zählen wie 1 Person.
- 3 und 4 Kinder zählen wie 2 Personen.

3. Nachtzeit

Die Nachtzeit umfasst die Stunden von 23 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens. Wird eine Fahrt teils in der Tages-, teils in der Nachtzeit ausgeführt, findet die Nachttaxe nur während der Nachtzeit Anwendung.

4. Zuschläge

Es dürfen nur folgende Zuschläge gefordert werden:

1. Bei Bestellung der Droshke für die leere Anfahrt nach einem außerhalb des engeren Droshkenbezirks gelegenen Punkt 50 ₰.
2. Für Fahrten, die außerhalb des engeren Droshkenbezirks beginnen und enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt) ein weiterer Zuschlag von 1 RM.
3. Gepäcksbeförderung bis 25 kg für jede weiteren (auch angefangenen) 25 kg 0,25 RM
Kleinere pro Stück 0,25 RM
4. Wartezeit.
Für Wartezeit dürfen berechnet werden für je 2 Minuten 10 ₰.
Die Berechnung der Wartezeit erfolgt nach dem Fahrpreisanzeiger.

Bei Bestellung der Droshke mit leerer Anfahrt darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn der Droshkenführer sich am Bestimmungsort gemeldet hat. Die Mindesttaxe beträgt dann für die ersten 4 Minuten 60 ₰.

5. Droshkenbezirke

1. Der engere Droshkenbezirk (Zone I) umfasst: im Osten: Die Güterbahn vom Wasserwerk bis zur Jagdstraße in Rintheim;

im Norden: Jagdstraße, Hirtenweg, Rintheimer Luerallee bis zur Gemarkungsgrenze Hardt-Reureut, der Waldrand nördlich Schäpshaus bis zum Postweg und dem nördlichsten Haus der Hardtwaldsiedlung;

im Westen: Die Spielplätze an der Ludendorffstraße, Übergang der Anleinger Straße über die Maxaubahn, Altsbrücke am Haseneingang, Alts bis zur Blohnstraße;

im Süden: Pfalzstraße von Blohnstraße (westliches Haus der Grünwinkler Siedlung) bis zur Durmersheimer Straße, Pulverhausstraße bis zum Bahndogen um Dulach, Welschenstraße, Spielplatz auf den Rennwiesen, Erlentweg bis Wasserwerk.

Der Ortsteil Rappurr gilt für Fahrten von oder zum Droshkenhalteplatz Bahnhof sowie zu den Halteplätzen Adolf Hitler-Platz und Moninger als zum engeren Droshkenbezirk gehörend.

2. Der weitere Droshkenbezirk (Zone II) umfasst die Gemarkung Karlsruhe und den engeren Droshkenbezirk in der Weise, daß weiter eingeschlossen werden:

im Osten: Der geschlossene Ortsteil von Durlach mit Aue, sowie Durlacher Landstraße und Volkartsweilerer Straße bis Lissenbrücke;

im Nordosten: Der Bahnhof Hagsfeld;

im Nordwesten: Borori Anielingen.

im Süden: Friedhof Dulach, Gut und Schafwerk Scheibenhardt.

3. Der Fahrpreisanzeiger ist an der Taxengrenze bei der Hin- und Rückfahrt umzustellen.

4. Für Fahrten außerhalb der Droshkenbezirke sind die Preise bei der Auto-Zentrale Karlsruhe, Nebenstr. 32, ☎ 7040/7041 zu erfahren.

Kraftdroshken-Halteplätze:

Hauptbahnhof	Pläckerstraße
Adolf Hitler-Platz	Germania
Moninger	Durlacher Tor
Rühlburger Tor	

Luftfahrt

Die Flugpläne und Flugstrecken ändern sich getwellig, Sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch

Flugcheinverkauf u. Auskünfte:
Deutsche Lufthanfa AG., Flugleitung Karlsruhe, Hindenburgst. 85. ☎ 8185.

Lloyd-Reisebüro GmbH., Kaiserst. 187.
☎ 1420

Reisebüro Karlsruhe AG., Kaiserst. 148
☎ 7240/41.

Reisebüro Hieke (Hapag), Karlsruhe, Kaiserst. 215. ☎ 767.

Hotel Germania, Karl Friedrichst. 34.
☎ 4042/43.

Schloß-Hotel, Bahnhofplatz. ☎ 678/79
u. 689

Bahnhof-Hotel „Reichshof“, Bahnhofplatz 8.
☎ 4704/05.

*

An Sonntagen ruht der Flugdienst.

Dienststellen auf dem Flughafen:

Hindenburgst. 81.
Karlsruher Flughafenges. mbH. (Flughafenerwaltung) — Platzmeisterbüro —
☎ 8185.

Hindenburgst. 83.
Reichsschule für Motorflugport. ☎ 8836.

Hindenburgst. 85.
1. Deutsche Lufthanfa AG. — Flugleitung —
☎ 8185.

2. Flughafenleitung (Außenstelle des Luftamts Stuttgart). ☎ 8185.

3. Flugsicherung. ☎ 8185.

4. Karlsruher Flughafenges. mbH. (Flughafenerwaltung)

a) Geschäftsstelle Flughafen. ☎ 8185.

b) Geschäftsstelle Rathaus. Dort Nr. 282 verlangen.

5. Luftaufsicht. ☎ 8185.

6. Luftpostamt. ☎ 789.

7. Polizeiflugkommando Weitz. ☎ 8185.

8. Wetterdienst. ☎ 8185.

9. Zollzweigstelle Flughafen (dem Zollamt Rheinhafen, ☎ 625, angegliedert).

Hindenburgst. 87.
Flughafen-Gaststätte. ☎ 8185.

Hindenburgst. 89.
Badisch-Pfälzische Flugzeugreparaturwerkst GmbH. ☎ 6277.

*

Platzbelegungen rechtzeitig aufgeben!

Freigepäck: Inland 15 kg; Ausland 15 kg

Luftfracht u. Fleiverkehr: Verbindung von Luft- und Eisenbahn-Frachtverkehr. Restlose Ausnutzung aller Vorteile der Luftfracht. Auskunft: Flugleitung Karlsruhe, ☎ 8185.

Luftpost: Briefkasten Postamt Flughafen, Postamt 1 u. 2, Adolf Hitler-Platz (Kaiserst. 80)

Im Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, erscheint:

Preis 2,80 RM., mit Bleistift 2,90 RM., durchschossen 3,— bzw. 3,10 RM. Karte der Verwaltungseinteilung von Baden, unaufgezog. 0,80 RM., aufgezog. 1,20 RM.

Bad. Geschäfts- und Adresskalender

für das Jahr 1939. 62. Jahrgang. Sämtliche Behörden von Reich, Land, Gemeinden und Körperschaften mit ihren Beamten sind nach dem neuesten Stand aufgeführt. Jeder braucht deshalb den neuen Geschäftskalender!

Einwohner-Meldewesen

Auszug aus der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938

(Reichsgesetzbl. I S. 13)

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich in Baden binnen 3 Tagen* nach dem Beziehen der Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden. Bei Bezug aus einer anderen Gemeinde hat er dabei die Bestätigung über seine Abmeldung vorzulegen, falls er nicht seine bisherige Wohnung daneben beibehält. Wer seine bisherige Wohnung daneben beibehält, muß dies bei der Anmeldung angeben.

Wohnung ist jeder Wohnraum, auch die Schlafstelle (§ 2).

Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich binnen drei Tagen bei der Meldebehörde unter Angabe seiner neuen Wohnung, oder, wenn er noch keine neue Wohnung besitzt, unter Angabe seines Verbleibs abzumelden (§ 3).

Bei Umzügen innerhalb der Gemeinde ist eine Abmeldung nicht erforderlich, sondern nur die Anmeldung in der neuen Wohnung. Bestehen in der Gemeinde besondere örtliche Meldestellen, so muß die Anmeldung bei der für die neue Wohnung zuständigen Meldestelle erstattet werden (§ 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 2).

Die Meldung (An- oder Abmeldung) ist von dem Ein- oder Ausziehenden als dem Hauptmeldepflichtigen zu erstatten. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die im elterlichen Hause wohnen, ist der Haushaltsvorstand meldepflichtig; wohnt das Kind nicht im elterlichen Hausstand, so ist der Wohnungsgeber meldepflichtig. Bei Entmündigten liegt dem gesetzlichen Vertreter die Meldepflicht ob (§ 4).

Der Hauptmeldepflichtige muß den von ihm wahrheitsgemäß ausgefüllten und von ihm selbst, vom Hauseigentümer, gegebenenfalls auch vom Wohnungsgeber, unterschriebenen — den Anmeldebchein in zwei, den Abmeldebchein in drei Ausfertigungen — persönlich bei der Meldebehörde unter Vorlage von Ausweispapieren abgeben (§ 5 Abs. 1 und § 11 Abs. 2). Das dritte Stück des Abmeldebcheins erhält der Meldepflichtige nach Abstempelung zurück.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auch für den Anmeldebchein die Einreichung eines dritten Stücks vorschreiben (§ 13 Abs. 2). Im Falle dieser Anordnung erhält der Meldepflichtige das dritte Stück nach Abstempelung als Bestätigung der erstatteten Meldung zurück, falls ihm nicht von der Meldebehörde eine besondere Meldebestätigung (§ 11) erteilt wird.

Bei einem Wohnungswechsel, der sich auf den ganzen Haushalt erstreckt, sind Ehefrau und Kinder, solange sie mit dem Haushaltsvorstand in gemeinsamer Wohnung wohnen und seinen Namen führen, auf dem Meldebchein des Haushaltsvorstands mit zu melden. Im übrigen ist jede Person auf einem besonderen Meldebchein zu melden.

Bei der Abgabe der Meldung bei der Meldebehörde kann sich der am persönlichen Erscheinen verhinderte Meldepflichtige unter Angabe der Behinderungsgründe durch ein erwachsenes Familienmitglied und als Untermieter durch den Wohnungsgeber, als Mieter durch den Hauseigentümer (Verwalter) oder dessen erwachsene Familienmitglieder vertreten lassen.

Bei einem Wohnungswechsel, der sich auf den ganzen Haushalt erstreckt, kann der Haushaltsvorstand, im Behinderungsfall ein erwachsenes Familienmitglied die zum Haushalt gehörigen und mit umziehenden Personen bei der Abgabe der Meldung vertreten. Zum Haushalt zählen neben den Familienangehörigen auch Personen, die

auf Grund eines Dienst-, Arbeits-, Vertrags- oder Verwandtschaftsverhältnisses in den Haushalt aufgenommen sind (§ 5).

Der Meldepflichtige hat auf Verlangen der Meldebehörde die erforderlichen Auskünfte zu geben, die notwendigen Ausweise vorzulegen sowie auch auf Anordnung persönlich zu erscheinen (§ 9).

Verweigern Wohnungsgeber oder Hauseigentümer (Verwalter) ihre Unterschrift, so hat der Meldepflichtige den Meldebchein mit dem schriftlichen Vermerk „Unterschrift verweigert“ der Meldebehörde vorzulegen (§ 5 Abs. 4).

Außer dem Hauptmeldepflichtigen (dem Ein- oder Ausziehenden) sind der Wohnungsgeber und der Hauseigentümer (Verwalter) meldepflichtig, der letztere neben dem Wohnungsgeber auch für Untermieter (§ 4 Abs. 2).

Bei Einzug eines Mieters oder Untermieters haben Wohnungsgeber und Hauseigentümer (Verwalter) ihrer Meldepflicht genügt, wenn sie den Meldebchein des Zuziehenden unterschrieben und sich durch Einsicht in die Meldebestätigung (§ 11) davon überzeugt haben, daß die Meldung bei der Meldebehörde tatsächlich erstattet ist (§ 6).

Verweigert oder unterläßt der Hauptmeldepflichtige die Anmeldung, so genügen Wohnungsgeber und Hauseigentümer (Verwalter) ihrer Meldepflicht, wenn sie das der Meldebehörde anzeigen (§ 6 Abs. 2).

Den Auszug eines Mieters muß der Hauseigentümer (Verwalter), den Auszug eines Untermieters der Wohnungsgeber der Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen, wobei sie sich des hierfür vorgesehenen Postkartenvordrucks bedienen können (§ 7 Abs. 1). Die Mitteilung des Wohnungsgebers ist vom Hauseigentümer (Verwalter) mit zu unterschreiben. Im Falle des Fortzugs aus der Gemeinde bedarf es dieser Mitteilung nicht, falls Hauseigentümer und Wohnungsgeber den Abmeldebchein unterschrieben und sich durch Einsicht in den abgestempelten Abmeldebchein davon überzeugt haben, daß die Abmeldung bei der Meldebehörde tatsächlich erstattet ist (§ 7 Abs. 2).

Wer in einer Gemeinde des Inlands nach § 2 gemeldet ist und besuchsweise in einer anderen Gemeinde bei Verwandten oder Bekannten wohnt, braucht sich erst nach Ablauf von sechs Wochen nach seiner Ankunft in der Besuchsgemeinde anzumelden. Reist er innerhalb dieser Frist ab, so ist er von der Meldung entbunden (§ 12).

Die unverheirateten Angehörigen der Wehrmacht und der H-Verfügungstruppe sowie die männlichen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes sind von der Meldepflicht befreit, solange sie in einer Kaserne oder einer anderen Unterkunft der Wehrmacht, der H-Verfügungstruppe oder des Reichsarbeitsdienstes wohnen.

Die Genannten müssen sich vor Antritt des Militärdienstes, des Arbeitsdienstes oder des Dienstes in der H-Verfügungstruppe bei der für ihre letzte Wohnung zuständigen Meldebehörde unter Vorlage ihres Gestellungsbefehls oder Angabe ihrer Formation oder des für die Reichsarbeitsdienstunterkunft zuständigen Reichsarbeitsdienst-Meldeamts abmelden. Nach Beendigung ihrer Dienstzeit oder bei vorherigem Verlassen der bezeichneten Unterkünfte müssen sie sich bei der für ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde, bei Rückkehr in ihre frühere Wohnung bei der dortigen Meldebehörde wieder anmelden (§ 14 Ziffer 1 und 2).

Bei kurzfristig dienenden Militärpflichtigen bedarf es der Abmeldung und der neuen Anmeldung nicht, sofern sie ihre Wohnung beibehalten.

* B.O. des Ministeriums des Innern vom 8. August 1938. Gef. u. B.O.Bf. Nr. 24.

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

Allgemeine Bestimmungen für Reisende*

Fahrpreise, Gepä- und Expreßgut, Postabfertigung, Bahnvorschriften

Bei Eintritt der Fahrt muß der Reisende einen Fahrausweis besitzen, der auf Verlangen jederzeit zur Prüfung vorzulegen und bei Beendigung der Fahrt abzugeben ist.

Der Ansruch auf Verabfolgung eines Fahrausweises erfolgt 5 Minuten vor der Abfahrt eines Zuges.

Fahrpreise.** Zur Ermittlung der Fahrpreise dienen die auf allen Bahnhöfen ausgehängten Fahrpreisberechnisse und Preistafeln. Die in den Fahrplänen und im Kursbuch angegebenen Streckenkilometer sind für die Preisberechnung nicht maßgebend. Die Einheitspreise betragen für 1 Kilometer in Personenzügen: 1. Klasse 8,7 Pf., 2. Klasse 5,8 Pf., 3. Klasse 4,0 Pf. — Die sich hiernach ergebenden Grundpreise werden bis 1 RM. auf 5 Pf., über 1 RM. bis 10 RM. auf 10 Pf., über 10 RM. bis 40 RM. auf 20 Pf., darüber hinaus auf volle Reichsmark aufgerundet.

Schnellzugzuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Sone 1 (1—75 km)	1,00 RM	0,50 RM
" 2 (76—150 ")	2,00 "	1,00 "
" 3 (151—225 ")	3,00 "	1,50 "
" 4 (226—300 ")	4,00 "	2,00 "
" 5 (über 300 ")	5,00 "	2,50 "

Eilzugzuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Sone 1 (1—75 km)	0,50 RM	0,25 RM
" 2 (76—150 ")	1,00 "	0,50 "
" 3 (151—225 ")	1,50 "	0,75 "
" 4 (226—300 ")	2,00 "	1,00 "
" 5 (über 300 ")	2,50 "	1,25 "

Zuschläge für Fernschnellzüge und Fernschnelltriebwagen:

Entfernung	FD-u.FDt-Züge	
	neben den Schnellzugzuschlägen in der 1. und 2. Klasse	
1—300 km	2,00 RM	
301 und mehr km	3,00 RM	

Bei Benutzung der mit „L.“ bezeichneten Züge werden außer dem Schnellzugzuschlag und dem Fernschnellzugzuschlag Preiszuschläge nach besonderem Tarif erhoben.

Preistafel siehe weiter hinten.

Wettungsbaue. Die Fahrausweise — auch die zur Rückfahrt gelösten — gelten in der Regel 4 Tage. Als erster Tag gilt der Tag des Ausgabeabstempels. Umweg-, Übergang-, Zuschlagarten gelten nur in Verbindung mit dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, und ebenso lange wie dieser.

Fahrtunterbrechung. Auf Fahrausweise für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Einfahrt und der Rückfahrt unterbrochen werden (vergl. jedoch die Bestimmungen unter „Urlaubskarten“). Durch die Fahrtunterbrechung wird die Wettungsbaue der Fahrausweise nicht verlängert. Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwarten des nächsten Anschlußzuges, selbst im Falle der Übernachtung, sowie der Übergang von einem Bahnhof zum andern an Orten mit mehreren Bahnhöfen (z. B. Berlin, Breslau, München).

Übergang in eine höhere Wagenklasse. Beim Übergang in eine höhere Wagenklasse ist der Preisunterschied der beiden Klassen durch Lösen einer Übergangskarte zu entrichten.

Gültigkeit von Fahrausweisen auf kürzeren Strecken. Fahrausweise — mit Ausnahme der Wettarten — können auf eine kürzere, dieselben Bahnhöfe verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden.

Umwegarten. Zum Befahren eines längeren als des tarifmäßigen Weges werden für besonders festgelegte Verbindungen Umwegarten ausgegeben.

Telegraphische Bestellung von Fahrausweisen. Wenn auf dem Abgangsbahnhof Fahrausweise nur bis zu einem Abfahrtsbahnhof zu haben sind (z. B. Sonntagsschiffahrtarten), können die anschließenden Fahrausweise durch Vermittlung des Abgangsbahnhofs telegraphisch vorausbestellt werden. Telegrammgebühr 0,60 RM.

Bahnsteigarten. Preis der Bahnsteigkarte 0,10 RM. **Fahrpreiszuschläge.** Wer keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann, hat den doppelten Fahrpreis, mindestens aber 3 RM. zu entrichten. Wer sich in

* Nähere Auskünfte erteilen die Bahnhöfe.
** Entfernungstabelle siehe Seite 11 35.

einem zur Abfahrt bereitstehenden Zug unbefugt aufsteigt oder mehr Plätze besetzt als ihm für sich und die mit ihm reisenden Personen zustehen, hat 3 RM. zu zahlen. Wer unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er keinen gültigen Fahrausweis habe, hat einen Zuschlag von 0,50 RM. zum tarifmäßigen Preis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Keinen Zuschlag hat zu zahlen:

- a) wer auf einem Anschlußbahnhof wegen Verspätung seines Zuges oder wegen kurzer Übergangzeit seinen Fahrausweis zur Weiterfahrt hat lösen können und dies dem Schaffner sofort unaufgefordert meldet.
- b) wer in demselben Zuge über den Bahnhof, bis zu dem sein Fahrausweis gilt, hinausfahren will, dort aber keine Zeit zum Lösen eines Fahrausweises hat und die Abfahrt der Weiterfahrt spätestens auf dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof dem Schaffner meldet.
- c) wer in einem Zuge, der auf dem Bestimmungsbahnhof seines Fahrausweises nicht hält, weiterfahren will und dies dem Schaffner spätestens auf dem letzten Haltebahnhof vor dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof meldet.

Nachnahme von Fahrausweisen, Fahrgelberstattung. Zur Fahrt zweifelslos nicht benutzte Fahrausweise nimmt die Fahrkartenausgabe, die sie ausgegeben hat, innerhalb der Wettungsbaue zurück. Bei Fahrausweisen zu ermäßigten Preisen ist die Rückerstattung durch den Tarif teilweise ausgeschlossen. Ist der Fahrausweis zum Betreten des Bahnsteigs benutzt worden, so wird der Preis einer Bahnsteigkarte abgezogen. Der Reisende hat bei Erstattungsanträgen die Fahrausweise vorzulegen und die Tatsachen, die die Erstattung begründen, glaubhaft zu machen. Hat er einen Fahrausweis nur teilweise benutzt, so muß dies vom Aufsichtsberechtigten bestätigt sein. Anträge auf Fahrgelberstattung nehmen die Fahrkartenausgaben entgegen.

Wettarten für bestimmte Schnellzüge: 1. Klasse und 2. Klasse 1,00 RM., 3. Klasse 0,50 RM. Lösung oder Bestellung bei dem Zugabgangsbahnhof oder in den Büros und bei den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros — in Berlin und Hamburg nur bei letzteren — frühestens 3 Tage vor Abgang des Zuges. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 0,60 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem annehmenden Beamten überlassen wird.

Belegen der Plätze. Der Reisende darf beim Einsteigen für sich und die mit ihm reisenden Personen je einen Platz belegen, soweit die Plätze nicht als bestellt gekennzeichnet sind. Wer seinen Platz verläßt, ohne ihn deutlich erkennbar zu belegen, verliert den Anspruch darauf. Dies gilt auch für Reisende, die Plätze vorausbestellt haben. Als belegt gilt der Platz nur dann, wenn der Sitz mit einem Gegenstand belegt ist. Das Belegen mit Zeitungen, Zeitschriften und dgl. ist nicht als ausreichend anzusehen.

Vorausbestellung von Abteilen oder einzelnen Plätzen werden bis 1 Stunde vor Abfahrtszeit angenommen. Es sind zu lösen für ein Abteil erster Klasse 4, zweiter 6 und dritter 8 Fahrausweise. Für Halb-abteile jeweils die Hälfte obiger Zahlen. Zwei Fahrausweise zum halben Preis zählen hierbei als ein Fahrausweis. Können Plätze nicht freigehalten werden, so wird die bezahlte Gebühr zurückerstattet.

Schlafwagen der Mitropa können, soweit Plätze vorhanden sind, mit Fahrausweisen 1., 2. und 3. Klasse gegen Zulassung von Wettarten benutzt werden. Lösung an den Abgangsorten der Schlafwagen entweder bei den Vorverkaufsstellen oder innerhalb der letzten Stunde vor Zugabgang bei der Fahrkartenausgabe oder im Zuge bei dem Schlafwagen-Schaffner. Die Wettartenpreise der Mitropa-Schlafwagen im innerdeutschen Verkehr betragen einschließlich Bedienungsgeld in der

1. Klasse 25,00 RM., 2. Klasse 12,50 RM., 3. Klasse 8,00 RM.

Für die Schlafwagen der I.S.W. (Internationale Schlafwagen-Gesellschaft) gelten besondere Wettartenpreise.

Der Vorverkauf für Mitropa-Schlafwagen beginnt 28 Tage vor dem Reisetage, für I.S.W.-Schlafwagen beliebig lange vorher. Wettartenbestellungen werden von den Reisebüros und den Fahrkartenausgaben angenommen. Bei telegraphischer Bestellung Telegrammgebühr 1,80 RM., wenn die Fassung des Telegramms dem Bahnhofsbeamten überlassen bleibt. Handgepäck, das Mitreisenden wegen seiner Größe oder seines Inhalts lästig fallen würde, ferner Hunde und andere kleine Tiere dürfen in die Schlafwagen nicht mitgenommen werden.

Reisebüro-Fahrtscheinbeste. Das Mitteleuropäische Reisebüro gibt in seinen Büros und Vertretungen Fahrtscheinbeste 1. bis 3. Klasse für In- und Auslandsreisen zu amtlichen Fahrpreisen ohne besonderen Verkaufszuschlag aus. Mindestentfernung 600 km, bei Rundreisen 300 km. Für Feste mit anschließenden Flugtreden oder ausländischen Eisenbahn-, Schiffs- oder Kraftpoststrecken ist keine Mindestentfernung vorgeschrieben. Wettungsbaue der Fahrtscheinbeste auf deutschen Strecken 2 Monate.

Fahrtunterbrechung auf deutschen Strecken beliebig oft und lange innerhalb der Wettungsbaue. In ein Fest können Scheine verschiedener Klassen aufgenommen werden.

Nachnahme von Handgepäck in die Personenwagen. Leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) dürfen in die Personenwagen mitgenommen werden, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt oder gefährdet werden. Dem Reisenden steht der Raum über und unter seinem Sitzplatz für Handgepäck zur Verfügung. Auf den Sitzplätzen und in den Gängen darf Handgepäck nicht untergebracht werden.

Schneehaube und Hodekältschutze dürfen in die 1. und 2. Wagenklasse nicht mitgenommen werden, in die 3. Wagenklasse nur dann, wenn Befestigungen der Reisenden und Beschmutzungen der Wagenfläche ausgeschlossen sind. Die Eisenbahnerverwaltung kann bei einzelnen Zügen auch die Mitnahme in die 3. Wagenklasse ausschließen oder die Reisenden auf besondere Abteile oder Wagen verweisen.

Nachnahme von Tieren in die Personenwagen. Kleine Hunde und andere kleine Tiere, die auf dem Schoße getragen werden, dürfen in die Personenwagen mitgenommen werden, wenn ihrer Mitnahme in das Abteil von Mitreisenden nicht widersprochen wird. Hunde in jeder Größe dürfen mitgeführt werden, wenn ein besonderes Abteil dafür vorgesehen ist. Im übrigen werden Hunde im Hundeabteil des Packwagens befördert. Für jeden Hund ist eine Hundefarte (halber Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge) zu lösen. In Käfige eingeschlossen, können Hunde auch als Reisegepäck gegen Zahlung der Gepäckfracht befördert werden.

Nichtraucher- und Frauenabteile. In Nichtraucher- und Frauenabteilen und in den Seitengängen der Wagen, in denen durch Anschlag das Rauchen untersagt ist, darf selbst mit Zustimmung der Mitreisenden nicht geraucht werden. Wer dem zuwiderhandelt, hat eine Buße von 2 RM. zu entrichten.

Krankenbeförderung. Für die Beförderung von Kranken in besonders gestellten Gepä- oder Güterwagen, Wagen 3. Klasse gewöhnlicher Bauart oder mit Krankenabteil sind mindestens 8 Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart zu lösen, für die Beförderung eines Kranken oder Krüppels für die Beförderung eines Kranken oder Krüppels mit Tragbetten nur ein Wagenabteil 3. Klasse beansprucht, so sind für den Kranken 2 ganze Fahrausweise 3. Klasse der betreffenden Zugart und für jeden Begleiter ein ganzer Fahrausweis zu lösen. Kranke oder Krüppel im Fahrstuhl oder Selbstfahrer und ihre Begleiter können mit Fahrausweisen 3. Klasse im Gepäckwagen der Personen-, Eil- oder Schnellzüge oder der Güterzüge befördert werden, wenn es der Gepäckverkehr zuläßt. Für Krankenfröbe (Traggestelle, Tragbetten), Selbstfahrer und Krankenfahrstühle wird die tarifmäßige Gepäckfracht erhoben. Beim Ein- und Aussteigen werden den Kranken Tragbahnen, Fahr- und Rollstühle, soweit solche vorhanden sind, innerhalb der Bahnhofsanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Annahme von Privattelegrammen in den Zügen. In bestimmten Zügen mit Durchgangswagen, in Eil- und Schnellzügen können Privattelegramme durch Vermittlung des Zugbegleitpersonals ausgegeben werden. Telegrammvorbrücke beim Zugbegleitpersonal.

Fundbuden. Gefundene Gegenstände werden gegen eine Verwaltungsgebühr und bei Nachsendung nach einem deutschen Bahnhof gegen Erhebung der halben Gepäckfracht nachgeliefert. Wünscht der Verlorene Nachsendung als Expreßgut oder mit der Post, so hat er die Verwaltungsgebühren, Verpäckungskosten, Expreßaufschlag, Postgebühren usw. vorher einzulösen. Verlustanzeigen sind auf den Bahnhöfen erhältlich. Telegraphische Nachforschung gegen Telegrammgebühr, durch Dienstfernsprecher, soweit möglich, gegen Postfernpreßgebühr.

Durchgehende Abfertigung nach Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichspost. Nach verschiedenen Orten an Kraftpoststrecken der Deutschen Reichspost kann im Personen- und Gepäckverkehr durchgehend abgefertigt werden.

Fahrpreismäßigungen

Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden zum halben Preise befördert. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden frei befördert.

Sonntagsrückfahrarten. (Ermäßigung 33 1/2 %). Sonntagsrückfahrarten werden nur für besonders bekanntgegebene Verbindungen ausgegeben.

Sonntagsrückfahrarten gelten im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe:

- a) zu den Sonntagen zur Einfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag), am Sonntag, ferner am Montag bis 24 Uhr.
- b) zu den Festtagen — Neujahrstag, Geburtstag des Kaisers und Reichsanalters, Nationaler Feiertag des deutschen Volkes, Himmelstagsfest, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag, Bußtag

und andere von der Eisenbahnverwaltung besonders befanntgegebene Festtage —, zur Hin- und Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag selbst, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 24 Uhr. Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hin- und Rückfahrt am Tag vor dem zusammenhängenden Sonn- und Festtag, am Festtag selbst, zur Rückfahrt am Tag vor dem zusammenhängenden Sonn- und Festtag, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 24 Uhr.

c) Ostern, Pfingsten und Weihnachten erweiterte Gültigkeitsdauer (Festtagsrückfahrkarten).

Die Rückfahrt muß am Montag oder am Tag nach Festtag spätestens um 24 Uhr beendet sein.

Sonntagsrückfahrkarten gelten nur für Personenzüge, Eil-, Schnell-, FD- und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen gegen Zahlung des vollen tarifmäßigen Zuschlags benutzt werden. Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Züge ausschließen. Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt je einmal. Der Übergang von der 3. zur 2. Klasse ist gegen Zahlung des Unterschiedes zwischen den ermäßigten Fahrpreisen beider Klassen gestattet. Preisstafel siehe Seite II 37.

An Mittwochnachmittagen werden Ausflugsrückfahrkarten (Sonntagsrückfahrkarten) von größeren Städten nach bestimmten Ausflugsorten ausgegeben. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag selbst, zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 24 Uhr. Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hin- und Rückfahrt am Tag vor dem zusammenhängenden Sonn- und Festtag, am Festtag selbst, zur Rückfahrt am Tag vor dem zusammenhängenden Sonn- und Festtag, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 24 Uhr.

Urlaubskarten (Ermäßigung 20% und höher mit zunehmender Entfernung). Urlaubskarten werden für Urlaubeisen während des ganzen Jahres ausgegeben. Mindestentfernung 200 km. Geltungsdauer 2 Monate, Rückfahrt frühestens am 7. Tage, Fahrtunterbrechung auf der Hin- und Rückfahrt je einmal, auf der Rückfahrt viermal gestattet. Rückfahrt kann auch auf Antrag über einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Weg ausgestellt werden. Der längere der beiden Wege darf jedoch höchstens 1/2 länger als der kürzere sein. Bestellung spätestens 5 Tage vor erstem Geltungstag.

Direktionsrückfahrkarten (Ermäßigung 40% und ab 800 km mit zunehmender Entfernung 50—60%). Für den Verkehr nach und von Ditzingen über die polnischen Durchgangsstrecken werden besondere Urlaubskarten mit Geltungsdauer von zwei Monaten und ohne Beschränkung für den Antritt der Rückfahrt ausgegeben.

Rundreisefahrten (Ermäßigung 25%). Für die 3. Klasse werden für besonders befanntgegebene Verbindungen Rundreisefahrten ausgegeben. Geltungsdauer für Entfernungen bis 299 km 15 Tage, für größere Entfernungen 30 Tage. Die Fahrt darf auf einem beliebigen Bahnhof des Reisewegs in der einen oder andern Richtung angetreten, muß jedoch in der einmal eingeschlagenen Richtung durchgeführt werden. Fahrtunterbrechung innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft und lange gestattet. Eil- und Schnellzugsbenutzung gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags.

Kinderreiche Familien. Familien mit wenigstens 4 unehelichen leiblichen Kindern — auch Kindern eines Elternteils —, die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und dem elterlichen Hausstand angehören, zahlen bei gemeinschaftlichen Reisen von mindestens 2 Angehörigen einer Familie, und zwar Eltern (oder ein Elternteil) mit Kindern oder Eltern allein oder Kinder allein:

- a) vollen Fahrpreis für die älteste Person,
- b) halben Fahrpreis für jede weitere Person über 10 Jahre oder für 2 Personen vom vollendeten 4. bis 10. Lebensjahr,
- c) ein einzelnes Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird frei befördert.

Leben die Kinder nach dem Tode der Eltern oder eines Elternteils gemeinsam im Haushalt von Großeltern oder Pflegeeltern, so treten diese an Stelle der Eltern.

Die Ermäßigung wird gewährt für die 1., 2. und 3. Klasse bei Fahrarten zum gewöhnlichen Fahrpreis, in Feriensonderzügen, bei Sonntagsrückfahrkarten, bei Urlaubskarten (auch Direktionsrückfahrkarten), Eil- und Schnellzugsbenutzung gegen Zahlung des Zuschlags. Der Zuschlag wird in gleicher Weise wie der Fahrpreis ermäßigt; ein einzelnes Kind unter 10 Jahren, das frei befördert wird, zahlt auch keinen Zuschlag. Die Ermäßigung wird für jede Fahrt nur gegen Vorlage eines Antrags und einer für das Kalenderjahr gültigen Bescheinigung der Gemeindevorstände (Ortspolizei) behörde nach vorgeschriebenen Mustern gewährt.

Fahrerfahrten (Ermäßigung 33 1/3%). Zwischen Großstädten von mehr als 100 000 Einwohnern und nabegelegenen andern Orten werden für besonders befanntgegebene Verbindungen Säfte für 10 einfache Fahrten in 2. und 3. Klasse ausgegeben. Geltungsdauer 2 Monate von jedem beliebigen Lösungstage ab. Preisstafel siehe Seite II 39.

Gesellschaftsfahrten (Ermäßigung 33 1/3% und 50%): 33 1/3% Fahrpreisermäßigung in 1. bis 3. Klasse bei Bezahlung für mindestens 8 Erwachsene, und 50% bei Bezahlung für mindestens 30 Erwachsene. Gleiche Ermäßigung der Eil- und Schnellzugszuschläge. Bei Bezahlung für 8 bis 19 Erwachsene wird 1 Teilnehmer, bei Bezahlung für 20 bis 39 Erwachsene 2 Teilnehmer, bei Bezahlung für 40 bis 99 Erwachsene 3 Teilnehmer, bei Bezahlung für je weitere 50 Erwachsene, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

Schulfahrten (Ermäßigung 50%). Bei gemeinschaftlichen Fahrten Studierenden oder Schüler zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken unter Leitung von Lehrern in der 2. oder 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zuschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Schüler und 1 Lehrer. Für 5 Studierende oder Schüler ist mit gleicher Ermäßigung 1 Lehrer und für je weitere 5 Studierende oder Schüler, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Lehrer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Schüler solcher Klassen, die im allgemeinen von Kindern unter zehn Jahren besucht werden, zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Die Abfertigungsstelle kann eine größere Anzahl von Lehrern oder andern Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Schüler, auf

schriftlichen Antrag zulassen. Dem Lehrerkollegium muß mindestens der Leiter angehören. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Schülersonderzüge mit 75% Fahrpreisermäßigung, wenn mindestens 800 Personen an der Fahrt teilnehmen oder der Fahrpreis für wenigstens 800 Personen bezahlt wird. Mindestentfernung für Hin- und Rückfahrt je 50 Kilometer.

Jugendpflege (Ermäßigung 50%). Bei Ausflügen Jugendlicher unter 22 Jahren von Organisationen der Hitlerjugend und dem Reichsvortragsführer unmittelbar unterstellten Vereinen zu Zwecken der Jugendpflege mit sachverständigen Führern in der 2. und 3. Klasse, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zuschlag. Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche und 1 Führer. Für 5 Jugendliche ist mit gleicher Ermäßigung 1 Führer und für je weitere 5 Jugendliche, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist, noch 1 Führer oder eine andere Person zur Begleitung zugelassen. 2 Kinder unter 10 Jahren zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Eine größere Zahl von Führern oder anderen Personen, jedoch nicht mehr als die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen, kann die Abfertigungsstelle auf schriftlichen Antrag zulassen. Antrag nach vorgeschriebenem Muster 2 Tage vorher beim Abgangsbahnhof.

Mindestgewicht 10 kg **Gepäcktarif** Mindestfracht 0,30 RM.

km	Ausgerechnete Gepäckfracht für										Frachtag — bei Gewichten über 90 kg — für je 10 kg RM.
	10 kg	15 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	
1—30	0,30	0,30	0,30	0,45	0,60	0,75	0,90	1,10	1,20	1,40	0,15
31—50	0,30	0,30	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	0,20
51—75	0,30	0,45	0,60	0,90	1,20	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	0,30
76—100	0,40	0,60	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	0,40
101—150	0,50	0,75	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	0,50
151—200	0,60	0,90	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	5,40	0,60
201—250	0,70	1,10	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	6,30	0,70
251—300	0,80	1,20	1,60	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	7,20	0,80
301—400	1,00	1,50	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	1,00
401—500	1,20	1,80	2,40	3,60	4,80	6,00	7,20	8,40	9,60	10,80	1,20
501—700	1,40	2,10	2,80	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	1,40
701—900	1,60	2,40	3,20	4,80	6,40	8,00	9,60	11,20	12,80	14,40	1,60
901—1200	1,80	2,70	3,60	5,40	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	1,80
1201—1800	2,00	3,00	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00	18,00	2,00

Mindestgewicht 5 kg **Expresstarif** Mindestfracht 0,40 RM.

km	Ausgerechnete Expresstfracht für 5—12 kg							
	5 kg	6 kg	7 kg	8 kg	9 kg	10 kg	11 kg	12 kg
1—15	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,50	0,50
16—30	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
31—50	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
51—110	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45	0,50	0,55	0,60
111—130	0,50	0,60	0,65	0,70	0,70	0,80	0,90	1,00
131—200	0,50	0,60	0,65	0,70	0,70	0,80	0,90	1,00
201—250	0,60	1,00	1,10	1,20	1,20	1,30	1,40	1,50
251—300	0,70	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
301—350	0,80	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
351—400	0,90	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
401—450	1,00	1,00	1,10	1,20	1,30	1,40	1,60	1,70
451—900	1,10	1,20	1,30	1,50	1,60	1,90	2,10	2,30
901—1800	1,40	1,50	1,60	1,80	2,00	2,40	2,70	2,90

Ausgerechnete Expresstfracht für 13—20 kg

km	13 kg	14 kg	15 kg	16 kg	17 kg	18 kg	19 kg	20 kg
	1—15	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
16—30	0,60	0,60	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
31—50	0,65	0,70	0,70	0,80	0,85	0,90	0,90	0,90
51—110	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00
111—130	1,10	1,20	1,20	1,30	1,40	1,50	1,50	1,50
131—200	1,10	1,20	1,20	1,30	1,40	1,50	1,60	1,60
201—250	1,60	1,70	1,80	2,00	2,10	2,20	2,30	2,40
251—300	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,70
301—350	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
351—400	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
401—450	1,90	2,00	2,10	2,30	2,40	2,60	2,70	2,80
451—900	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30	3,50	3,70	3,80
901—1800	3,20	3,40	3,60	3,90	4,10	4,40	4,60	4,80

Ausgerechnete Expresstfracht für 30—100 kg

km	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	100 kg	Frachtag — bei Gewichten über 100 kg — für je 10 kg RM.
	1—15	0,75	1,00	1,30	1,50	1,80	2,00	2,30	
16—30	1,10	1,40	1,80	2,10	2,50	2,80	3,20	3,50	0,35
31—50	1,40	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,10	4,50	0,45
51—110	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	5,00	0,50
111—130	2,30	3,00	3,80	4,50	5,30	6,00	6,80	7,50	0,75
131—200	2,40	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40	7,20	8,00	0,80
201—250	3,60	4,80	6,00	7,20	8,40	9,60	10,80	12,00	1,20
251—300	4,10	5,40	6,80	8,10	9,50	10,80	12,20	13,50	1,35
301—350	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
351—400	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
401—450	4,20	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20	12,60	14,00	1,40
451—900	5,70	7,60	9,50	11,40	13,30	15,20	17,10	19,00	1,90
901—1800	7,20	9,60	12,00	14,40	16,80	19,20	21,60	24,00	2,40

Reisekarten (Ermäßigungen sehr erheblich). Für den Berufs- und Schülerverkehr werden Monatskarten, Teilmonatskarten, Arbeiterwochenkarten, Angestelltenwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten für Angestellte, Arbeiterrückfahrkarten, Schülermonatskarten, Schülerrückfahrkarten und Schülerferienkarten ausgegeben.

Reisekarten, Bezirks-, Anschlussbezirks- und Bezirksteilmonatskarten (erhebliche Ermäßigung)

Reisekarten. Berechtigung zur Fahrt auf allen Reichsbahnstrecken eines bestimmten Gebietes. Geltungsdauer 1 Monat von jedem beliebigen Abgangstage ab. Das Gebiet der Reichsbahn umfasst 17 Reisegebiete (größere Wirtschaftsgebiete), die sich gegenseitig überschneiden und von denen jedes etwa 7000 km umfasst. Preis der Reisekarte einschließlich Schneeschuhbenutzung - FD, FDi und mit „L“ bezeichnete Züge gegen besondere Zuschläge -

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Prices: 150 RM., 120 RM., 90 RM.

Preis der Anschlusskarten. Anschlusskarten zu bedeutend ermäßigten Preisen werden in Verbindung mit einer unmittelbar anschließenden Reisekarte ausgegeben. Preis der Anschlusskarte

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Prices: 50 RM., 40 RM., 30 RM.

Preis der Karte für das gesamte Reichsbahnnetz

Table with 3 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Prices: 320 RM., 260 RM., 200 RM.

Bezirksteilmonatskarten (für kleinere Wirtschaftsgebiete). Streckenumfang der Bezirke etwa 1000 km. Preise der Bezirksteilmonatskarten:

2. Klasse 52 RM., 3. Klasse 40 RM.

Anschlussbezirksteilmonatskarten. Die Bezirksteilmonatskarten werden auch als Anschlussbezirksteilmonatskarten zu ermäßigten Preisen in Verbindung mit einer unmittelbar anschließenden Reisekarte oder mit einer Reisekarte ausgegeben. Preis: 2. Klasse 20 RM., 3. Klasse 15 RM.

Bezirksteilmonatskarten werden im gleichen Streckenumfang wie die Bezirksteilmonatskarten für eine Kalenderwoche ausgegeben. Preise: 2. Klasse 21 RM., 3. Klasse 16 RM.

Bezirksteilmonatskarten, Anschlussbezirksteilmonatskarten und Bezirksteilmonatskarten gelten für alle Eil- und Personenzüge. Schnellzüge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Sitzplatzzuschlages benutzt werden. Ohne Zuschlag darf mit Karten 2. Klasse die 3. Klasse der Schnellzüge benutzt werden. FD, FDi, FFD- und die in den Fahrplänen mit „L“ bezeichneten Züge dürfen nur gegen Zahlung des tarifmäßigen Sitzplatzzuschlages benutzt werden.

Vorrätige Reis-, Bezirks- usw. Karten sind 2 Stunden vorher bei den Ausgabestellen zu bestellen. Nicht vorrätige Karten können bei jeder Fahrkartenausgabe des Reichsbahngebietes oder bei jeder Mitteleuropäischen Reisebüroabteilung anverlangt werden.

Soweit in die Reis- und Bezirkskarten Privatbahnstrecken nicht einbezogen sind, wird beim Vorzeigen dieser Karten von den Privatbahnen eine erhebliche Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises gewährt.

Gesellschaftsbesonderzüge (Ermäßigung 50% und 60%). Zu gemeinsamen Reisen größerer Gesellschaften werden auf Bestellung Gesellschaftsbesonderzüge mit einer Ermäßigung von 50% des gewöhnlichen Fahrpreises ausgeführt. Es sind mindestens zu lösen: bei Benutzung der 1. Klasse 133, der 2. Klasse 200 und der 3. Klasse 300 Fahrkarten vom Ausgang bis zum Zielbahnhof des Sonderzugs. Mindestens sind für die ganze Sonderzugstrecke 150 RM. zu entrichten. Je 2 Fahrkarten zum halben Preis werden als eine Fahrkarte gerechnet. Die Ermäßigung kann bei Erfüllung besonderer Bedingungen (z. B. bei Hin- und Rückfahrt an einem Kalendertage) auf 60% erhöht werden.

Reisegepäck

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Koffer, Reisetaschen, Reisekoffer, Koffer, Reisetaschen, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind, außerdem werden auch die in der Ausfuhrbestimmung 2 zu § 28 der Eisenbahn-Betriebsordnung genannten Gegenstände als Reisegepäck angenommen (z. B. Fahrräder, einstufige Kraftfahrzeuge, Motor- und Rollstühle, Kinderwagen, Turn- und Sportgeräte usw.).

Die von der Beförderung als Frachtgut und von der Mitnahme in die Personenzüge ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht als Gepäck aufgegeben werden.

Das Gepäck muß ordnungsgemäß zur Beförderung hergerichtet und, soweit keine Ausnahmen vorgesehen, sicher und dauerhaft verpackt sein, sonst kann es zurückgewiesen werden.

Jedes Gepäckstück muß mit der genauen und dauerhaften Beschriftung des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) und nach dem Ausland auch mit dem Bestimmungsbahnhof versehen sein.

Reisegepäck wird zu den Säben des Gepäcktarifs nur gegen Vorlage von Fahrausweisen angenommen, und zwar nur nach einem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt. Der Reisende kann auf einen Fahrausweis mehrmals Gepäck aufgeben. Auch auf

Zeitkarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder und der sonstigen Gegenstände, die auf Fahrradkarte unverpackt aufgegeben werden, angenommen.

Die Gepäckfracht ist bei der Aufgabe zu entrichten. Der Reisende erhält einen Gepäckchein, der bei der Auslieferung zurückzugeben ist. Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle 5 kg, darüber auf volle 10 kg. Mindestgewicht 10 kg.

Gepäcktarif siehe Seite 11 33.

Ohne Vorweisung eines Fahrausweises wird Reisegepäck zu den Säben des Expeditivtarifs nach Bahnhöfen angenommen, nach denen Expeditivgut abgefertigt wird.

Fahrradkarten. Unverpackte einstufige Zweiräder - ausgenommen Kraftfahrräder und Fahrräder mit Hilfsmotor -, Schneekübe sowie ein- und zweifellige Hobelschichten, Korbboote, zerlegt und im Koffer und in Taschen verpackt, werden auf Entfernungen bis 900 Tarifkilometer auf Wunsch des Reisenden auch gegen Lösung von Fahrradkarten als Gepäck abgefertigt. Die Fahrradkarten lösen auf Entfernungen von:

Table with 2 columns: Distance (km) and Price (RM.). Rows: 1-30 km (0,30 RM.), 31-100 km (0,40 RM.), 101-150 km (0,60 RM.), 151-250 km (0,90 RM.), 251-450 km (1,30 RM.), 451-900 km (1,80 RM.).

Die Fahrradkarte gilt 4 Tage, den Tag der Lösung eingerechnet. Der Reisende hat das Gepäck auf dem Abgangsbahnhof nach dem Radwagen zu bringen, es beim Rückwechsel auf Unterwegsbahnhöfen von Radwagen zu Radwagen zu überführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Radwagen in Empfang zu nehmen.

Warenproben und Muster, Versuchsgepäck von Artisten, Tänzern und Musikern. Geschäftsreisende, die Warenproben und Muster in Koffern, Kisten, Körben, Taschen, Trommeln oder in anderer handelsüblicher Verpackung mit sich führen, erhalten bei Reisen zu Geschäftszwecken eine Gepäckermäßigung von etwa 33% gegen Vorlage einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nach vorgeschriebenem Muster. Die gleiche Ermäßigung erhalten Artisten, Tänzer und Musiker, die Versuchsgepäck verpackt oder unverpackt mit sich führen müssen, bei Reisen gegen Vorlage einer Bescheinigung der Reichsfachschaft Artistik e. V. und bei Musikern gegen Vorlage einer Bescheinigung einer Landesmusikerschaft der Reichsmusikammer. Die Bescheinigung ist der Eisenbahn bei der Aufgabe und Auslieferung der Koffer stets unaufgefordert vorzulegen und nach 2 Jahren zu erneuern.

Aufbewahrung des Gepäckes. Auf den Bahnhöfen, wo Reisegepäck abgefertigt wird, kann Gepäck auch zur vorübergehenden Aufbewahrung abgegeben werden.

Als Aufbewahrungsgebühr wird erhoben:

- 1. für Gegenstände, die unter den Begriff Handgepäck fallen: a) für 1 Stück für die beiden ersten Tage zusammen 0,20 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,20 RM.; b) für jedes weitere Stück für die beiden ersten Tage zusammen 0,10 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,10 RM.; 2. für größere Stücke: für die beiden ersten Tage zusammen 0,20 RM., für jeden folgenden Tag weitere 0,20 RM.

Gepäckversicherung. An den Gepäckhallern kann das Gepäck - auch das Aufbewahrungsgepäck - bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungsgesellschaft gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

Gepäckträger. Auf größeren Bahnhöfen sind Gepäckträger bestellt, die das Reise- und Handgepäck innerhalb des Bahnhofsbereichs nach den von den Reisenden bezeichneten Stellen zu bringen haben.

Der Gepäcktarif ist bei den Gepäckabfertigungen ausgehängt.

Expeditivgut

Gegenstände, die sich zur Beförderung im Radwagen eignen, können als Expeditivgut aufgegeben werden. Annahme auf jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist. Abfertigung auf Expeditivkarte gegen Bezahlung der Fracht. Aufgabe bis zu zehn Stück auf eine Expeditivkarte. Firmen mit größerem Expeditivverland wird auf Antrag die Selbstabfertigung gestattet. Radnahme bis zur Höhe des Wertes (höchstens 1000 RM., bei Überweisung durch Bahntarif 2500 RM.) zugelassen. Beförderung wie bei Reisegepäck, außerdem kann der Abnehmer die Beförderung mit einem bestimmten Zuge vorschreiben. Ohne Vorschrift eines Zuges Beförderung mit dem nächstgelegenen Zuge, nach ferngelegenen Bestimmungsbahnhöfen vorzugsweise mit Schnellzügen. Einzelne von der Expeditivbeförderung ausgeschlossene Züge sind aus den Schalteraushängen ersichtlich. Auslieferung während der Dienststunden zu jeder Tages- und Nachtzeit. Auf dem Bestimmungsbahnhof kann das Expeditivgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.

Aufrundung der Gewichte bis 20 kg auf volle kg, bei höheren Gewichten auf volle 10 kg.

Expeditivtarif siehe Seite 33.

Frische Beeren, frisches Obst, frisches Gemüse aller Art und frische Speisepilze, alle, wenn sie einheimischen Ursprungs sind, erhalten, wenn das einzelne Expeditivstück 50 kg nicht übersteigt, eine Ermäßigung von 50%. Für sperrige Expeditivgüter, z. B. unverpackte Fahrräder, wird die Fracht nach dem doppelten wirklichen Gewicht, mindestens für 10 kg berechnet. Die Mindestfracht beträgt 0,80 RM.

Für Verlust, Minderung oder Beschädigung haftet die Reichsbahn gemäß §§ 82 und 85 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Expeditivversicherung. An den Expeditivhallern kann das Expeditivgut bei der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungsgesellschaft gegen Verlust, Minderung und Beschädigung versichert werden.

Zollabfertigung

1. Der Reisende hat die zollamtliche Behandlung seines Gepäckes selbst zu betreiben und ihr beizuwohnen. Unterläßt er dies, so haftet die Eisenbahn nicht für den daraus entstehenden Schaden.

2. Reisegepäck wird in der Regel auf den Grenzbahnhöfen des Bestimmungslandes zollamtlich abgefertigt. Ausnahmen von dieser Regel behalten sich die Eisenbahnverwaltungen aus Verkehrs- und Betriebsrücksichten vor.

3. Wenn sich der Reisende auf dem Grenzbahnhof zur zollamtlichen Behandlung seines Gepäckes nicht meldet, wird die Eisenbahn das Gepäck in der Regel auf den Bestimmungsbahnhof überweisen, wenn sich dort ein zur Abfertigung des Gepäckes zuständiges Zollamt befindet. Der Reisende muß in diesem Falle jedoch damit rechnen, daß das Gepäck an der Grenze nicht mit dem gleichen Zug weitergeht.

Befindet sich auf dem Bestimmungsbahnhof kein zollamtliches Zollamt, so bleibt das Gepäck in der Regel auf dem Grenzbahnhof bis zum Eingang einer Verfügung des Reisenden liegen. Die Eisenbahn kann das Gepäck auch an ein dem Bestimmungsbahnhof nächstgelegenes Zollamt im Innern überweisen.

4. Wird die Überweisung des Reisegepäckes auf ein Binnenzollamt von dem Reisenden auf dem Grenzbahnhof des Bestimmungslandes beantragt oder wegen Abwesenheit des Reisenden von der Eisenbahn verfügt, so hat der Reisende die für die Mitwirkung der Eisenbahn hierfür vorgesehenen Gebühren zu bezahlen.

5. Durchfuhrgepäck wird von den Zollämtern der Durchgangsländer in der Regel nicht geprüft.

6. Handgepäck wird in den durchgehenden Zügen in der Regel im Zuge zollamtlich geprüft.

7. Die Devisenvorschriften sind bei Reisen in das Ausland zu beachten.

Fahrvorschriften

1. Jeder Deutsche muß bei Überschreitung der deutschen Reichsgrenze im Besitze eines für das Ausland gültigen deutschen Passes sein. Für eine Reise in das Ausland ist ein Sichtvermerk des Konsulates des betreffenden Landes einzubringen. Der Sichtvermerk ist ausgehoben im Verkehr mit Dänemark, Dänzig (wenn polnisches Gebiet nicht berührt wird), Estland, Finnland, Großbritannien, Italien (ausgen. Kolonien), Island, Jugoslawien, Lettland, Lituania, Norwegen, Norwegen, Norwegen, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Schweden, der Schweiz, Liechtenstein, der Tschechoslowakei und Ungarn. Nicht berührt werden durch die Aufhebung des Sichtvermerkzwanges die jeweils geltenden Bestimmungen über den Aufenthalt und die Ausweisung von Ausländern sowie über den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes gegen die Überlastung mit ausländischen Arbeitskräften.

2. Privilegierter (pass- und zollfreier) Durchgangsverkehr durch polnisches und dänisches Gebiet zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Die Durchgangsreisenden werden in privilegierten Zügen oder in privilegierten Zugteilen befördert.

Da die einzelnen Reisetage nicht wahlweise benutzt werden dürfen, muß der Reisende sich vor Eintritt der Reise über den einzuschlagenden Weg schlüssig sein. Bei Ferienbesonderzügen gelten die besonders bekanntgegebenen Bestimmungen.

Personalausweise oder Pässe sind für die Durchreise durch polnisches und dänisches Gebiet nicht erforderlich, solange sie nicht durch besondere Befehle der Reichsregierung vorgegeben sind. Wegen der auf deutschem Gebiet stattfindenden Kontrolle der Ausländer empfiehlt sich jedoch für deutsche Reisende die Mitführung eines Ausweises, aus dem sich ihre Reichsangehörigkeit ergibt.

Die Reisenden und ihr Gepäck unterliegen keiner Zollabgabe oder irgendwelchen Zollformalitäten.

Entfernungsangaben für den Bahnhof Karlsruhe Hbf.

× Vor Stationenamen = Nebenbahnstationen

Ra ch	km	Ra ch	km	Ra ch	km	Ra ch	km
Nachen über Mainz—Köln	415	Bielefeld üb. Frkf.-Kassel- Altenbefe-Lage	494	× Eichtersheim-Michelsfeld	61	Goslar	475
Nalen über Mühlader— Stuttgart	168	Bietigheim (Württ.)	69	Eisenach	358	Gotha	387
Nahern	51	Binau	102	Elberfeld j. Wuppertal	389	Graben-Neudorf	21
Nadelsheim-Nord	133	Bingen über Mainz	179	Ellwangen	184	Gröbzingen	8
Naglastershausen	94	Birkenau	84	Elmstein	78	Grombach	68
Naltensteig	92	Bischweier (Baden)	29	× Elsenz	57	Groß-Gerau	117
Nalzey über Worms	123	Blankenloch	11	Elzach	145	Großjachsen-Heddesheim	75
Naltglashütten-Falkau	182	Bleibach	138	Emmendingen	119	Groß-Ulmstadt	143
Namorbach	163	Bochum Hbf. Nord u. Präsident	442	Emß siehe Bad E.		Grünstadt	89
Namweiler über Winden	56	Bonn	301	× Emdingen (Bad.) üb. Riegel	119	Gundelsheim	93
Nansbach über Eppingen	207	Bonnndorf (Schwarziv.)	202	Engen	206	Hagen (Hbf.) üb. Mz.-Köln	416
Nappenweier	63	Borzberg-Wölschingen	159	Enzberg	40	Hagsfeld	6
Nasbach (Baden)	97	Braunschweig ü. Frkf.-Seesen	517	Eppenheim	52	Halberstadt	525
Naschaffenburg	162	Breisach	157	Eppingen üb. Gröbzingen	48	Hall, Schwab.	126
Nasberg	75	Bremen	623	Erbach (Odenwald)	117	Halle (Saale)	523
Nauerbach (Baden)	117	Breslau	893	Erfurt	415	Hamburg-Altona	679
Nauerbach (Bergstr.)	97	Bretten	25	Erzingen	25	Hanau	169
Nausburg	271	über Bruchsal	37	Eschelbronn	80	Hannover	501
Nachheim über Triberg	190	Bruchsal	22	Essen üb. Mainz-Köln	427	Haslach	98
Nadnang	95	Brühl	57	Esslingen üb. Stuttgart	106	Hämersheim	112
Nad Dürkheim	74	Buchen (Odenwald)	141	× Ettenheim	103	Haueneberstein	28
Nad Dürkheim	166	Buchholz (Baden)	129	Ettlingen Reichsb.	6	Hausach über Offenburg	105
Nad Emß ü. Mainz-Niedertahn	254	Bühl (Baden)	43	Eubigheim	148	Hausen vor Wald	179
Nad Homburg	165	× Bühlertal	50	Eutingen (Baden)	35	Heidelberg	55
Nad Kissingen ü. Würzburg	281	Buggingen	158	Flehingen üb. Gröbzingen	36	Heidelsheim	29
Nad Kreuznach üb. Mainz	194	Calmbach	51	Forbach-Gausbach	50	Heilbronn Hbf	73
üb. Winden	135	Calw	58	Frankental	76	über Mühlader	98
Nad Krozingen	149	Chemnitz	609	Frankfurt (Main)	146	Heitersheim	155
Nad Liebenzell	50	Coburg	367	Freiburg i. Br.	134	Helmstadt (Baden)	90
Nad Mergentheim	179	Crailsheim üb. Mühlader- Marbach od. Heilbr.	161	Freudenstadt üb. Raumünz	81	Hemsbach	84
Nad Münster a. St.	131	über Stuttgart	199	üb. Offenburg-Schilt	144	Heppenheim (Bergstr.)	90
Nad Nauheim	184	Dallau	114	üb. Pforzheim-Nag.	113	Herbolzheim (Dreisgau)	104
Nad Rappena	76	Darmstadt	118	Friedrichshafen	290	Hezbach	109
Nad Teinach	62	Denzlingen	126	Fürth (Odenwald)	97	× Hilsbach	61
Nad Wilbungen	329	Dessau	579	Fürth (Bayern)	259	Himmelreich	150
Nad Wimpfen	108	Dietelshausen	175	× Furtwangen üb. Tr. Do.	212	Hinterweidental	72
Naden-Baden	36	Donaueschingen	171	Gaggenau	33	Hinterzarten üb. Freiburg	108
Naden-Doß	31	Dortmund	461	Gaimühle	93	Hirzau	55
× Badenweiler	183	Dreieichenhain	141	Geislingen (Steige)	153	Hirschhorn (Neckar)	78
Bamberg	314	Dresden	651	Gelsenkirchen	433	Hochdorf (b. Horb)	88
Bammental	69	Dürkheim siehe Bad D.		Gemmingen	55	Hochstetten (Baden)	22
Bärental (Feldbg.) üb. Fr.	180	Durlach	5	Gengenbach	81	Hodenheim	40
Barmen j. Wuppertal		Durmersheim	12	Gerlachsheim	173	Höchst (Odenwald)	133
Basel Reichsb. Vf.	196	Dürkheim siehe Bad D.		Germerheim üb. Bruchf.	48	Höfen (Eng.) ü. Durlach-Pforzh.	49
Bellingen	173	Düsseldorf üb. Mz.-Köln	384	über Graben-Neudorf	38	Hof Hbf.	442
Bensheim	95	Duisburg üb. Mz.-Köln	408	über Nagau	42	Hoffenheim	81
Berchtesgaden Hbf.	513	Eberbach	86	Gernsbach	39	Homburg siehe Bad H.	
Bergshausen (Baden)	10	Eberstadt (Bergstr.)	110	Gernsheim	109	Horb über Pforzheim	102
Bergzabern	38	Ebingen (Württ.)	190	Gießen	212	Hornberg über Offenburg	114
Berlin	685	Edenkoben	51	Gmünd, Schwab.	144	× Hüffenhardt	110
Besigheim	76	Efringen-Kirchen	184	Goddelau-Erfelden	119	Hugstetten	142
Beuron üb. Pforzheim	191	Eggenstein	15	Gondelsheim (Baden)	33	Huttenheim	36
Biberach (Baden)	89	Eicholzheim	124	Göppingen	134	Jhringen	152
Bidenbach (Bergstr.)	103	× Eichstetten üb. Riegel	124	Görlitz	748	Zimmendingen	191

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Jspringen	28	Lüneburg	626	Oppenheim	119	Stettin	819
Jttlingen	55	Magdeburg	574	Orschweier	98	Stuttgart	93
Jena	459	Maitammer-Kirtweiler	53	Osterburken	136	Stuttgart-Feuerbach	88
Jugenheim (Bergstr.)	107	Mainz	149	× Ottenhöfen	69	Tauberbischofsheim	179
Kailbach (Obenw.)	99	Malsch	14	Ottersweier	46	Teinach siehe Bad T.	
Kaiserslautern	134	Mannheim üb. Blanfenl.-Schwezingen	61	Peterzell-Königsfeld	147	Litisee	172
über Maxau	92	üb. Eggenst.-Schweß	67	Pforzheim	31	Triberg über Offenburg	128
Kandel	21	üb. Heidelberg	73	Pforzheim-Brötzingen	34	Trier über Koblenz	353
× Kandel	215	Mannheim-Seckenheim	67	Philippsburg (Baden)	31	Tübingen üb. Pforzh.-Horb	131
× Kappelrodeck	62	Marbach (Neckar)	81	Pirmasens über Maxau	96	über Mühlader	164
Karlsdorf	26	Marburg (Sahn)	242	über Germersheim	114	Tuttlingen	173
Kassel	346	Mauer	72	Planstadt	50	Ubstadt-Weiher	27
Kehl	77	Maulbronn-Stadt ü. Brett	33	Plauen (Vogtland)	474	Überlingen	256
Kenzingen	107	Maulbronn	36	Radolfzell	231	Ulm	186
Kiel	787	Maxau	12	Rappenaue siehe Bad R.		Untergrombach	17
Kippenheim	94	Medesheim	75	Rastatt	23	Unterreichenbach	44
Kirchzarten	147	× Menzingen	52	Raumünzach	55	Vaihingen (Enz) Reichsb.	56
Kirtlach	32	Mergentheim siehe Bad M.		Ravensburg	270	Villingen (Schw.) ü. Triberg	157
Kissingen siehe Bad K.		Messkirch	269	Regensburg	352	× Böhrenbach	202
Kleinsteimbach	15	Nickelstadt (Obenw.)	120	Reinheim (Odw.)	142	Waghäusel	31
Klingenmünster	42	Miltenberg	172	Reuchen	58	Wahlen	105
Klosterreichenbach	69	Mingolsheim-Kronau	33	Reutlingen	150	Waibstadt	85
Koblenz	241	Mörlenbach	89	× Rheinbischofsheim ab. B.	67	× Waldangelloch	68
Köln	344	Mosbach (Baden)	108	Rheinsheim	34	Waldbirch	133
Köndringen	115	Mudau	136	Riegel Reichsbahn	112	Walbmichelbach	99
König (Obenw.)	127	Mühlader	44	Rimbach	93	Waldbshut über Wasel	251
Königsbach (Baden)	20	Müllheim (Baden)	163	Rittenbach (Baden)	189	Wallbüren	148
× Königshausen	124	München üb. Mühlader	333	Rotenbach b. Neuenbürg	46	Wasenweiler	150
Kollnau	134	Münster (Westf.) ü. Mz.-Mn	506	Rotenfels	32	Weimar	436
Konstanz	251	Münster a. St. siehe Bad M.		Rottweil	144	Weingarten (Baden)	13
Krefeld	403	Muggensturm	18	Rudersheim	186	Weinheim (Bergstr.)	80
Kreidach	97	Rauheim siehe Bad R.		Säckingen über Wasel	227	Weisenbach	44
Kreuznach (siehe bei Bad)		Redarbischofsheim Reichsb.	87	St. Georgen (Schwarzw.)	143	Wertheim	203
Krozingen (siehe bei Bad)		Redareiz	106	St. Jigen	47	Wiebelsbach-Heubach	139
Künzelsau	124	Redargemünd	65	Schaffhausen (Reichsb.)	240	Wieblingen	59
Kuppenheim	27	Redargerach	99	Schiltach	119	Wiesbaden	159
Ladenburg	70	Redarhausen b. Horb	109	Schliengen	169	Wiesloch-Walldorf	41
Lahr-Dinglingen	90	Redarsteinach	70	Schlertbach-Ziegelhausen	60	× Wiesloch-Stadt	46
Lahr-Stadt	93	Reidenstein	82	Schönmünzach	60	Wilddau üb. Pforzh.	54
Lambrecht (Pfalz)	65	Neuenbürg (Württbg.) Hbf.	42	Schovfheim üb. Was. od. W.	217	Wilddau (Württ.)	68
Lampertheim	79	Neustadt (Weinstr.)	59	Schramberg üb. Raumünz.	115	Wildungen siehe Bad W.	
Landau (Pfalz)	59	Neustadt (Schw.) üb. Frhg.	178	üb. Pforzheim	147	Wilferdingen	18
über Winden	41	Niederschopfheim	81	üb. Schiltach u. Offenb.	128	Wimpfen (siehe bei Bad)	
Langenbrücken	31	Riefen	37	× Schwarzach üb. Bühl	56	Winden über Maxau	28
Lauda	171	Rödingen	208	× üb. Rastatt	45	Wörth (Pfalz)	14
Laudenbach (Bergstr.)	87	Rordhausen	447	Schweinfurt	258	Wöfingen	18
Lauffen (Neckar)	85	Rürnberg üb. Würzburg	317	Schwezingen	48	Wolfach üb. Offenburg	109
Lautenbach (Baden)	75	üb. Mühlader-Stuttgart	289	Sedach	129	üb. Raumünzach	116
Leipzig	532	üb. Heilbronn	251	Seebrugg	191	Worms	93
Leuzkirch	189	× Oberbühlertal	52	Sigmaringen	216	Wuppertal oder Elberfeld-Barmen	389
Leonberg	92	Oberkirch	72	Singen	221	Würzburg	214
Leopoldshafen	17	Obernburg-Eisenfeld	181	Sinsheim (Elsenz)	64	Zell-Kirchbrombach	124
Liebenzell siehe Bad L.		Obernndorf (Neckar)	128	Sinzheim b. Bühl	35	Zuzenhäusen	77
Lindau	314	× Oberrotweil	137	Söllingen b. Durlach	13	Zweibrücken über Maxau	112
Löffingen	195	× Odenheim	47	Spener üb. Germersheim	55	über Germersheim	138
Lörrach üb. Wasel od. Weil	204	Ötigheim	18	× Staufeu	161	Zwidau	522
Lorch	96	Offenbach (Main)	156	Steinbach (Baden)	39	Zwingenberg (Baden)	95
Lübeck	758	Offenburg	71	Steinen	211	Zwingenberg (Bergstr.)	100
Ludwigsburg	79	Oppenau	82	Steinsfurt	61		
Ludwigschafen a. Rh.	66						
über Heidelberg	77						

Sonntagsrückfahrkarten §

der Bahnhöfe

Karlsruhe Hauptbahnhof, Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Hagsfeld, Karlsruhe-Mühlburg

Von Karlsruhe Hauptbahnhof

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl.	3. Kl.		2. Kl.	3. Kl.
	RM	RM		RM	RM
* Achern	4,00	2,80	Lichtenau-Ulm über Mühl.	4,60	3,80
Altensteig	7,20	5,00	Ludwigsburg	6,20	4,30
Altensteig	7,20	5,00	Ludwigsb. (Rhein) Hbf.	5,20	3,60
Altensteig	7,20	5,00	Mainz	11,60	8,00
Altensteig	7,20	5,00	* Malsch	1,10	0,75
Altensteig	7,20	5,00	Mannheim über Blanfenloch	4,80	3,30
Altensteig	7,20	5,00	Mannheim über Engenstein oder Blanfenloch	5,20	3,60
Altensteig	7,20	5,00	Mannheim über Heidelberg oder Schwetzingen	5,70	3,90
Altensteig	7,20	5,00	Maulbronn Stadt über Grödingen—Bretten	3,00	2,10
Altensteig	7,20	5,00	Maulbronn Stadt über Bruchsal oder Mühlader	4,00	2,80
Altensteig	7,20	5,00	Menzingen (Baden)	4,10	2,80
Altensteig	7,20	5,00	* Ringolsheim-Kronau	2,60	1,80
Altensteig	7,20	5,00	Rosbach (Baden)	3,40	2,40
Altensteig	7,20	5,00	Mühlader	3,50	2,40
Altensteig	7,20	5,00	Mühlheim (Baden)	12,80	8,70
Altensteig	7,20	5,00	München	25,80	17,80
Altensteig	7,20	5,00	Redarbischofsheim-Stadt	7,20	5,00
Altensteig	7,20	5,00	Redargemünd	5,10	3,50
Altensteig	7,20	5,00	Redargerach	7,70	5,30
Altensteig	7,20	5,00	Redarheimach	5,50	3,80
Altensteig	7,20	5,00	Reutenburg (Württ.) und Stadt	3,30	2,30
Altensteig	7,20	5,00	Reutst. (Schwarzw.)	13,80	9,50
Altensteig	7,20	5,00	Rirnsberg über Eppingen—Heilbronn	19,60	13,40
Altensteig	7,20	5,00	Rirnsberg über Stuttgart	22,40	15,60
Altensteig	7,20	5,00	* Oberbühlertal	4,10	2,80
Altensteig	7,20	5,00	Oberkirch	5,60	3,90
Altensteig	7,20	5,00	Oberheim	3,70	2,60
Altensteig	7,20	5,00	* Offenburg	5,50	3,80
Altensteig	7,20	5,00	Oberburken	10,60	7,30
Altensteig	7,20	5,00	Ottersweiler	3,60	2,60
Altensteig	7,20	5,00	* Pforzheim	2,40	1,70
Altensteig	7,20	5,00	Pirmasens über Winden	7,50	5,10
Altensteig	7,20	5,00	Winden		
Altensteig	7,20	5,00	Pirmasens Blanfenloch } —Germersheim	9,30	6,40
Altensteig	7,20	5,00	Engenstein }		
Altensteig	7,20	5,00	Raboldzell	18,00	12,40
Altensteig	7,20	5,00	* Rastatt	1,80	1,30
Altensteig	7,20	5,00	Reichen	4,50	3,10
Altensteig	7,20	5,00	Rheinbischofsheim über Mühl	5,20	3,60
Altensteig	7,20	5,00	Riegel Reichsb.	3,70	2,60
Altensteig	7,20	5,00	Saarbrücken Hbf. über Winden—Zweibrücken	11,60	7,90
Altensteig	7,20	5,00	Saarbrücken Hbf. Bruchsal		
Altensteig	7,20	5,00	Graben-Neudorf—Zweibrücken	13,40	9,20
Altensteig	7,20	5,00	* Schönmünzach	4,70	3,20
Altensteig	7,20	5,00	Schwarzach (Baden) über Rastatt	3,50	2,40
Altensteig	7,20	5,00	Schwarzach (Baden) über Mühl	4,40	3,00
Altensteig	7,20	5,00	* Schwetzingen	3,80	2,60
Altensteig	7,20	5,00	Seeburg über Freiburg	14,80	10,20
Altensteig	7,20	5,00	Singen (Hohentwiel)	17,20	11,80
Altensteig	7,20	5,00	Sinsheim (Hess.) über Heidelberg	6,60	4,60
Altensteig	7,20	5,00	Sinsheim (Hess.) über Eppingen	5,00	3,50
Altensteig	7,20	5,00	Sinsheim bei Mühl	2,80	1,90
Altensteig	7,20	5,00	Karlsruhe-Rheinbrücke		
Altensteig	7,20	5,00	* Speyer Hbf.—Blanfenloch		
Altensteig	7,20	5,00	Engenstein		
Altensteig	7,20	5,00	Bruchsal		
Altensteig	7,20	5,00	Engenstein } —Germersheim	4,30	3,00
Altensteig	7,20	5,00	* Speyer Hbf.—Blanfenloch		
Altensteig	7,20	5,00	Rhe-Rheinbrücke		
Altensteig	7,20	5,00	Blanfenloch—Luhhof		
Altensteig	7,20	5,00	Stuttgart	7,20	5,00
Altensteig	7,20	5,00	Sulzfeld (Baden)	3,40	2,30
Altensteig	7,20	5,00	Taubertschofsheim	14,00	9,60
Altensteig	7,20	5,00	Tittler	13,40	9,20
Altensteig	7,20	5,00	Triberg	9,90	6,90
Altensteig	7,20	5,00	Ulm	14,40	10,00
Altensteig	7,20	5,00	Unterrombach	1,40	0,95
Altensteig	7,20	5,00	Willingen (Schwarzw.)	12,20	8,40
Altensteig	7,20	5,00	Waldfisch	10,40	7,10
Altensteig	7,20	5,00	Waldbühl über Basel	19,80	13,40
Altensteig	7,20	5,00	Waldburn	11,60	7,90
Altensteig	7,20	5,00	Weinheim	6,20	4,30
Altensteig	7,20	5,00	Wertheim	15,80	11,00
Altensteig	7,20	5,00	Wiesbaden Hbf.	12,40	8,50
Altensteig	7,20	5,00	Wiesloch-Walldorf	3,20	2,20
Altensteig	7,20	5,00	Wiesloch Stadt	3,60	2,50
Altensteig	7,20	5,00	Wittbach	4,20	2,90
Altensteig	7,20	5,00	Wittberg (Württ.)	5,30	3,70
Altensteig	7,20	5,00	Winden (Walg.)	2,20	1,50
Altensteig	7,20	5,00	* Wörth (Walg.)	1,10	0,75
Altensteig	7,20	5,00	Worms	7,20	5,00
Altensteig	7,20	5,00	Würzburg Hbf.	16,60	11,60
Altensteig	7,20	5,00	Zaichenhausen	3,10	2,20
Altensteig	7,20	5,00	Zweibrücken über Winden—Landau	8,70	6,00
Altensteig	7,20	5,00	Blanfenloch		
Altensteig	7,20	5,00	Bruchsal		
Altensteig	7,20	5,00	Zweibrücken—Germersheim	10,80	7,40
Altensteig	7,20	5,00	Winden—Landau		

§ Bestimmungen siehe S. 32. — * Werden auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Von Karlsruhe Hauptbahnhof (Gabelkarten)

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Gabelkarten					
*Achern oder Oberbühlertal	4,10	2,80	Höllingen oder Kleinsteinbach	1,20	0,80
Alberstweiler oder Odenkoben	4,00	2,80	Jodgrin oder Neuburg (Rhein)	1,80	1,20
Altglashütten—Halkau oder Reustadt (Schw.)	14,00	9,60	Klingenmünster oder Bergzabern	3,30	2,30
*Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern	4,40	3,00	Lahr Stadt oder Wiberach (Baden)	7,20	5,00
Bad Dürkheim oder Weidenhof	5,80	4,00	Lahr Stadt oder Steinach (Baden)	7,30	5,10
Bad Griesbach oder Freudenstadt über Kaumünzach	7,20	5,00	Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	3,20	2,20
Bad Peterstal oder Wiberach (Baden)	6,90	4,80	*Leopoldshafen oder Friedrichstal (Baden)	1,40	0,95
Bad Peterstal oder Freudenstadt	6,90	4,80	Malch oder Ettlingen Stadt	1,10	0,75
Bad Peterstal oder Oberharmsbach-Niersbach	—	6,00	*Malch oder Herrenalb	2,20	1,50
Bad Teinach oder Kaumünzach	4,80	3,40	*Muggenturm oder Zellshelm	1,40	1,00
*Baden-Baden Stadt oder Herrenalb	2,80	2,00	Neustadt (Haardt) Hbf. oder Rinnthal	4,60	3,20
*Baden-Baden Stadt oder Oberbühlertal	4,10	2,80	Oberbühlertal oder Achern	4,10	2,80
*Badersbrunn oder Ottenhöfen	5,70	3,90	Oberbühlertal oder Baden-Baden	4,10	2,80
Befigheim oder Eppingen	5,90	4,10	Oppenau oder Bengenbach	6,40	4,40
Bianfenloch oder Neurent	0,90	0,60	Ottenshöfen oder Oberbühlertal	5,40	3,70
Bretten oder Erlingen	2,00	1,40	*Ottenshöfen oder Eppenau	6,40	4,40
Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt	8,40	2,80	Philippsburg oder Bachhäufel	2,40	1,70
Calw oder Wiltbbad	4,50	3,10	*Raumünzach ob. Achern ob. Baden-Baden Stadt ob. Wiltbbad	4,30	3,00
Eggenstein oder Bianfenloch	1,20	0,80	*Raumünzach oder Oberbühlertal	4,30	3,00
Elsach oder Triberg	11,40	7,80	Rheinzbarn oder Berg (Pfalz)	1,90	1,30
Eppingen oder Wiesloch-Walldorf	3,80	2,60	St. Georgen (Schwarzw.) oder Schramberg (Württemberg)	11,20	7,70
Ettlingen Reichsb. oder Forchheim bei Karlsruhe	0,50	0,35	*Söllingen bei Durlach oder Weinarten (Baden)	1,10	0,70
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	3,90	2,70	*Steinbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10
Forbach-Gausbach oder Herrenalb	3,90	2,70	Stiefberg-Schöllbrunn oder Malch	1,70	1,20
Freiburg (Breisgau) oder Triberg	10,40	7,20	Weinheim oder Eberbach	6,70	4,60
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10	Weinbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Gernsbach oder Herrenalb	3,10	2,10	Wiltbbad oder Herrenalb	4,30	2,90
Heilbronn oder Heibenberg	5,70	3,90	Wiltbbad—Schönmünzach—Achern oder Oberbühlertal	4,70	3,20
			Wilsbergingen oder Wöflingen	1,40	1,00

Von Karlsruhe-Durlach

nach	Preis		nach	Preis		
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM	
Achern	4,40	3,00	Odenheim	—	2,00	
Eppentmeier	5,30	3,70	Offenburg	5,90	4,10	
Bad Griesbach	7,60	5,20	Otterburten	10,40	7,10	
Bad Liebenzell	3,60	2,50	Stigheim	1,80	1,20	
Bad Peterstal	7,30	5,10	Ottenshöfen	—	4,00	
Bad Rappennau	5,60	3,90	*Pforzheim	2,10	1,50	
Bad Teinach	4,60	3,20	Rastatt	2,20	1,50	
*Baden-Baden	3,10	2,20	Raumünzach	4,60	3,20	
Bauerbach	2,30	1,60	Rot-Malch	2,40	1,70	
*Bergshausen (Baden)	0,50	0,35	St. Jagen	3,30	2,30	
Wiberach (Baden)	7,60	5,20	*Schwehingen	4,10	2,80	
Wietighelm (Würt.)	5,00	3,50	Sinzheim (Elsaz)	4,60	3,20	
*Bretten	1,60	1,10	Sinzheim bei Bühl	3,10	2,20	
Bruchsal	1,40	0,95	*Söllingen bei Karlsruhe	0,65	0,45	
Bühl (Baden)	3,90	2,60	Stuttgart	6,90	4,70	
Calw	4,10	2,90	Sulzfeld (Baden)	8,00	5,20	
Darmstadt	8,60	6,00	Triberg	10,80	7,50	
Durmersheim	1,50	1,10	Ubstadt-Weiher	1,80	1,30	
Eberbach	6,30	4,40	*Untergrombach	0,95	0,65	
Emmendingen	9,60	6,60	*Weingarten	0,65	0,45	
Eppingen	3,50	2,40	Weinheim	5,80	4,00	
*Erlingen	1,60	1,10	*Wiesloch-Walldorf	2,90	2,00	
Ettlingen Reichsbahn	0,90	0,60	Wiltbbad	3,80	2,70	
Höllingen	2,50	1,80	*Wilsbergingen	1,10	0,70	
Forbach-Gausbach	4,30	3,00	*Wöflingen	1,10	0,70	
Forchheim bei Karlsruhe	0,90	0,60				
Frankfurt	11,40	7,80	Gabelkarten			
Freiburg	10,80	7,50	*Baden-Baden oder Sinzheim bei Bühl	3,10	2,20	
Freudenstadt	6,70	4,60	Bad Peterstal oder Freudenstadt	7,30	5,10	
Gernsbach	3,40	2,30	Bad Teinach oder Kaumünzach	4,60	3,20	
Gondelsheim (Baden)	2,30	1,60	Bauerbach oder Gondelsheim (Baden)	2,30	1,60	
Graben-Neudorf	2,10	1,40	Wiberach (Baden) oder Lahr-Stadt	7,80	5,20	
*Grödingen	0,25	0,20	*Bretten oder Erlingen	1,80	1,10	
Heidelberg Hbf.	3,90	2,70	Durmersheim oder Malch	1,50	1,10	
Heidelberg	1,90	1,30	Eberbach oder Weinheim	6,80	4,40	
Heilbronn	5,30	3,70	*Erlingen oder Bretten	1,60	1,10	
Herrenalb	—	2,70	Ettlingen-Reichsbahn oder Forchheim b. Karlsruhe	0,90	0,60	
Hilsbach	—	3,00	Forchheim b. Karlsruhe oder Ettlingen-Reichsbahn	0,90	0,60	
Horb	7,60	5,30	Freiburg oder Triberg	10,80	7,50	
*Höllingen	0,80	0,55	Freudenstadt oder Bad Peterstal	7,30	5,10	
Kandel	2,10	1,40	Gondelsheim (Baden) oder Bauerbach	2,30	1,60	
Karlsdorf	1,80	1,30	Heidelberg oder Heilbronn	5,30	3,70	
Karlsruhe Hbf.	0,40	0,30	Heilbronn oder Heidelberg	5,30	3,70	
Kleinsteinbach	0,90	0,60	Herrenalb oder Wiltbbad	—	2,70	
*Königsbach (Baden)	1,30	0,90	Karlsdorf oder Ubstadt-Weiher	1,80	1,30	
Lahr-Stadt	7,60	5,20	Lahr-Stadt oder Wiberach (Baden)	7,60	5,20	
Landau (Pfalz) Hbf.	3,50	2,40	Malch oder Durmersheim	1,50	1,10	
Langenbrücken	2,10	1,40	Oberbühlertal oder Ottenhöfen	5,80	4,00	
Lauda	15,00	8,90	Oberbühlertal oder Kaumünzach	4,60	3,20	
Ludwigsburg	5,80	4,00	Ottenshöfen oder Oberbühlertal	5,80	4,00	
Malch	1,50	1,10	Raumünzach oder Bad Teinach	4,60	3,20	
Mannheim	5,30	3,70	Raumünzach oder Oberbühlertal	4,60	3,20	
Rausbrunn-Stadt	2,70	1,90	Sinzheim bei Bühl oder Baden-Baden	3,10	2,20	
*Karlsruhe-Rheinbrücke	1,30	0,90	*Söllingen oder Weingarten (Baden)	0,65	0,45	
Kenzingen	3,70	2,60	Triberg oder Freiburg	10,80	7,50	
*Königsbach-Kronau	2,30	1,60	Ubstadt-Weiher oder Karlsdorf	1,80	1,30	
Kosbach (Baden)	8,10	5,60	*Weingarten (Baden) oder Söllingen b. Karlsruhe	0,65	0,45	
Külsader	3,10	2,10	Weinheim oder Eberbach	6,30	4,40	
Künzesheim	—	2,30	Wiltbbad oder Herrenalb	3,80	2,70	
Magold	5,70	3,90	Wilsbergingen oder Wöflingen	1,10	0,70	
Neuenburg (Würt.)	2,90	2,00				
Neustadt (Weinstraße) Hbf.	4,90	3,40				
Oberbühlertal	—	3,20				

* Werden auch an Mittwochnachtsmittagen ausgegeben.

Von Karlsruhe-Hagsfeld

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Baden-Baden	—	2,20	Mannheim Hbf.	—	3,00
Biankenloch	—	0,30	Ottigheim	—	1,30
Friedrichstal (Baden)	—	0,55	Forstheim	—	2,00
Graben-Neudorf	—	0,90	Rastatt	—	1,60
Heidelberg Hbf.	—	2,80	Schweizingen	—	2,30
Karlsruhe	—	0,35			

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Achern	4,50	3,10	Birmenseld	7,00	4,80
Bad Kreuznach	10,00	6,90	*Rastatt	2,30	1,60
Baierbrunn	6,20	4,30	Rohrbach-Steinweiler	2,10	1,50
Barbelroth	2,10	1,50	Saarbrücken über Winden—Zweibrücken	11,00	7,60
Bellheim	2,00	1,40	Schönmünzach	5,20	3,60
*Bergzabern	2,50	1,80	*Schweizingen	3,70	2,60
*Bruchsal	2,20	1,50	*Speyer Hbf.	4,10	2,80
Eggenstein	—	0,45	Wörth	0,65	0,45
Enkenbach	6,40	4,40	Zweibrücken	6,20	5,70
Freudenstadt Hbf.	6,80	4,70			
Germersheim	3,00	2,10			
Graben-Neudorf	—	1,20			
Grünstadt	6,50	4,50			
Hagenbach	1,10	0,70			
*Heidelberg	4,80	3,30			
Hinterweidenthal	5,20	3,60			
Hochstetten	—	0,80			
Kaiserlautern Hbf.	6,80	4,60			
Kapfenweyer	2,50	1,80			
*Karlsruhe-Rheinbrücke	0,40	0,30			
Leopoldshafen	—	0,60			
*Malsch	1,70	1,20			
Mannheim	4,80	3,30			
Maximiliansau	0,50	0,35			
Neureut	—	0,30			
Oeffenheim	1,90	1,30			
*Offenburg	6,10	4,20			
*Forstheim	2,90	2,00			

Gabelkarten

*Annweiler oder Klingemünster oder Bergzabern	3,80	2,70
Bad Dürkheim oder Weidenthal	5,30	3,70
*Bretten oder Königsbach	2,40	1,70
*Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,80	2,70
Ebenfelsen oder Albersweiler	3,50	2,40
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	4,40	3,00
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Kandel oder Jodgrün oder Neuburg (Rhein)	1,20	0,80
Klingemünster oder Bergzabern	2,80	2,00
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	2,70	1,90
Neustadt a. d. Weinstr. Hbf. oder Rintthal	4,10	2,90
Philippsburg oder Waghäusel	2,40	1,70
*Raumünzach od. Achern od. Baden-Baden Stadt ob. Wildbad	4,80	3,30
Rheingabern oder Berg (Pfalz)	1,40	1,00
*Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Winden oder Käßheim oder Berg (Pfalz)	1,80	1,20

* Werden auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben.

Verzeichnis der in Karlsruhe Hbf aufliegenden Zehnerkarten §

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Baden-Baden	13,00	9,60	Kandel	—	5,00
Baden-Doß	—	8,30	Karlsruhe-Durlach	1,80	1,40
Bauerbach	—	8,80	Karlsruhe-Hagsfeld	—	1,80
Bellheim	—	8,30	Karlsruhe-Mühlburg	—	1,90
Bergzabern (Baden)	—	2,70	Karlsruhe-Rheinbrücke	4,00	3,00
Bielshausen (Baden)	—	4,00	Karlsruhe-Zeppelestraße	—	1,40
Bisfingen	—	5,90	Kleinfeinbach	—	4,00
Biankenloch	—	3,00	Krieglingen	—	2,40
Bretten über Grödingen	—	6,70	Königsbach (Baden)	—	5,40
Bruchhausen bei Ettlingen	—	2,40	Kuppenheim	—	7,20
Bruchsal	7,90	5,90	Kirchheim	—	5,40
Dürrenbüschig	—	6,60	Leopoldshafen	—	4,80
Durmersheim	—	3,20	Malsch	—	3,80
Eggenstein	—	4,00	Maximiliansau	—	3,20
Ettlingen	—	6,70	Ringolsheim-Kronau	—	8,80
Ettlingen (Reichsbahn)	—	1,60	Ruggensturm	—	4,80
Friesingen	—	9,60	Neureut	—	3,00
Forstheim bei Karlsruhe	—	1,60	Ottigheim	—	4,80
Friedrichstal (Baden)	—	4,30	Forstheim	11,20	8,30
Gaggenau	11,80	8,80	Rastatt	8,20	6,20
Graben-Neudorf über Biankenloch	—	5,60	Söllingen bei Durlach	4,70	3,50
Graben-Neudorf über Eggenstein	—	7,20	Untergrombach	—	4,60
Grödingen	—	2,20	Weingarten (Baden)	—	8,50
Haueneberstein	—	7,50	Wiesental	—	7,80
Heidelberg	—	7,80	Wilderdingen	—	4,80
Hochstetten (Baden)	—	5,90	Winden (Pfalz)	—	7,50
Jöhlingen	—	4,00	Wörth (Pfalz)	—	3,80
Jüplingen	—	7,50	Wödingen	—	4,80

§ Bestimmungen siehe Seite II 33.

Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe Albtalbahn

nach	Preis		nach	Preis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Bulenbach	—	1,00	Herrnalsb oder Gernsbach	—	2,10
*Ettlingen (Stadt)	—	0,60	Herrnalsb oder Malsch	—	1,50
Ettlingen (Stadt) oder Malsch	—	0,75	Herrnalsb oder Wildbad	—	2,90
*Egenrot	—	1,10	*Marzell	1,90	1,30
*Frauenalb-Schielberg	2,10	1,40	*Marzell oder Langensteinbach	—	1,50
*Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach	—	1,80	*Reichenbach bei Ettlingen oder Egenrot	—	1,20
*Herrnalsb	2,10	1,50	*Spielberg-Schöllbrunn	1,70	1,20
*Herrnalsb oder Baden-Baden	—	2,00	Spielberg-Schöllbrunn oder Malsch	—	1,30
Herrnalsb oder Forbach-Gausbach	—	2,70			

Die mit * bezeichneten Sonntagsrückfahrkarten und Gabelkarten werden von Karlsruhe Albtalbahn auch an Mittwochnachmittagen ausgegeben. Zur Hin- und Rückfahrt am Mittwoch von 12 Uhr an, zur Rückfahrt bis Donnerstag 3 Uhr.

Post, Telegraphie, Fernsprecher

Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Lorettoplatz. ☎ 7093.

Geöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-19 Uhr.

Paketschalter: 8-19 Uhr.

Schließfächer: 6 1/2-20 Uhr.

Geöffnet an Sonn- u. Feiertagen*:

8-9 1/2 Uhr.

Schließfächer 6 1/2-13 Uhr.

Der Briefausgabeschalter für Behörden ist um 7 1/2 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Schalterdienststunden können gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf. jedoch nicht für gewöhnliche Pakete - aufgegeben werden: Einschreibbriefsendungen, Telegramme und telegraphische Postanweisungen am Telegramm-Aufnahmeschalter; gewöhnliche Pakete nur werktags bis 20 1/2 Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9 1/2-12 Uhr in der Packkammer, Eingang durch den Hof, in der übrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

Zum Ortsverkehrsbezirk von Karlsruhe gehören folgende Bezirke und Häusergruppen: Adenmühle, Belertheim, Bulach, Darlanden, Durlach mit Aue, Gartenstadt, Grünwies, Hagelsfeld, Antelingen, Maxau, Mühlburg, Rappenswärd, Ab-Strandkiedlung, Rintheim, Rosenhof, Müppurr, Schützenhaus und Efstädtlerwerk bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 werden zugestellt die gewöhnlichen Briefe und Zeitungen, Wertbriefe, Pakete, Karten zu Postanweisen, Einschreibbriefe, Postaufträge, Nachnahmebriefsendungen, Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postämter nach dem Ortsausweis, ferner die Sendungen aller Art nach dem Land ausstellbereich, ausgenommen Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwärterhaus 61 u. 62, Betriebswerkmeistererei und Schallhaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gerichteten Sendungen; daselbst findet auch die Auszahlung der Dividenden der Aktiarenten statt.

Kraftschleife Zimmer 80. ☎ 7086. Leitung des Kraftpostdienstes auf den Strecken Karlsruhe-Eggenstein-Ruffheim und Karlsruhe-Biankenhof-Ströck; Aufsicht über Kraftpostangelegenheiten, Bestellung von Wagen usw.

An- und Abmeldungen zur Teilnahme am Rundfunk Zimmer 84/85. ☎ 7096.

Wettmachungen, Firmenänderungen, Wohnungsanzeigen und Anträge auf Eröffnung eines Postfachkontos sind ausschließlich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Poststelle Karlsruhe 1A (Rheinhafen), bei Wilhelm Friede, Werfthalle 1. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) ☎ 6451.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gewöhnlichen Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 1B (Abfiedlung), bei Bäckermeister Schlick, Zepelinstr. 87. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) ☎ 7319.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gewöhnlichen Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Postst. 1. ☎ 7982-7986.

Geöffnet an Werktagen:

a) Abgabe von Postwertzeichen: 7-24 Uhr**.

Briefausgabe: 7-24 Uhr.

Briefannahme: 8-24 Uhr.

Abgabe von Angestelltenversicherungs-, Wechselsteuer-, Urlaubs- und Reichsnährstandsmarken sowie statistischen Stempelmarken: 8-24 Uhr.

b) Annahme von gewöhnlichen und dringenden Paketen 8-24 Uhr, nach 24 Uhr am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofplatz).

c) Ausgabe von Paketen: 8-24 Uhr.

d) Telegramme und Gebrüche 7-24 Uhr; nach Schalterabschluss am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofplatz).

* Als allgemeine Feiertage gelten: der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Vortag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, der erste und der zweite Weihnachtstag, Nationaler Feiertag des deutschen Volkes ist der 1. Mai.

** Der Landausstellbereich von Karlsruhe umfasst das Schützenhaus, den Rosenhof, Ladfabrik Bedrens, Arems & Stumpf, Baumanns Sandgrube, die Häuser der Witwe Schäfer, des Gärtners Sornberger, des Wilhelm Walter, des Hm. Ewald, Dämpfel, Weber und Ludenbach. - Scheibenhardt, Jägerhaus, Bahnwärterhaus 61 und 62, Betriebswerkmeistererei, Schallhaus bei Bulach, gehören zum Zustellbezirk des Postamts 2.

** Nach 24 Uhr am westlichen Eingang, Ede Poststraße und Bahnhofplatz.

Geöffnet an Sonntagen:

a) Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von Telegrammen und Gebrüchen, telegr. Postanweisungen und Kabelfaxen: 7-13 Uhr.

Annahme von Einschreibbriefen: 8-9 1/2 Uhr.

b) Annahme von gewöhnlichen und dringenden Paketen: 7-13 Uhr, in der übrigen Zeit am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofplatz).

c) Ausgabe von Paketen: 8-9 1/2 Uhr.

Außerhalb der Schalterstunden können eingeliefert werden:

a) ohne besondere Gebühr:

Pakete (Sonntags nur gewöhnliche u. dringende),

b) gegen eine besondere Gebühr von 20 Pf. an Werktagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 19-24 Uhr am Schalter 2, nach Schalterabschluss am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofplatz) an Sonntagen:

Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9 1/2 bis 13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7-8 Uhr Schalter 9 und von 9 1/2-13 Uhr am Schalter 2, Einschreibbriefe nach Schalterabschluss am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofplatz).

Effentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 werden sämtliche Pakete für das innere Stadtgebiet sowie für die Bezirke Belertheim und Bulach und alle Postsendungen nach Betriebswerkmeistererei, Bahnwärterhaus 61 und 62, Scheibenhardt und Schallhaus zugestellt.

Poststelle Karlsruhe 2A, bei Karl Gerth, Voedstr. 13. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 1271.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gewöhnlichen Paketen. Vermittlung von Gesprächen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 2C (Dammerstod), bei Alb. Höhrenbühler, Bussa Weg 21. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 1271.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gewöhnlichen Paketen.

Postamt 3, Waldhornstr. 21. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 682.

Geöffnet an Werktagen: 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Ettlinger Tor-Platz 2. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☎ 704.

Geöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentl. Sprechstelle, Münzfernsprecher. An Sonntagen geschlossen.

Postamt 5, Sophienstr. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 675.

Geöffnet werktags von 8-18 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postamt 6, Gerwigstr. 1. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 481.

Geöffnet an Werktagen: 8-12 u. 14-18 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postagentur Karlsruhe (B) 7, Weiskerfeld. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 6385.

Geöffnet werktags 9-12 und 15-18 Uhr. Annahme von Postsendungen aller Art. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postamt Flughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☎ 789 (nur wenn Flugdienst).

Besorgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Gesprächen und die Abgabe von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Weiertheim, Breitestr. 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☎ 727.

Geöffnet werktags 8 1/2-12 1/2 und 15-18 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postamt Darlanden, Krämerstr. 30, Ede Turnerstr. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 794.

Geöffnet an Werktagen 9-12 Uhr und 14-17 1/2 Uhr für alle Arten von Sendungen. Effentliche Sprechstelle. An Sonntagen geschlossen.

Postamt Durlach, Grienerstr. 8. ☎ Durlach 611, 616. Pt 3114.

Geöffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-12 1/2, 14-18 Uhr,

Paketschalter: 8-19 Uhr.

(Eingang Postst.)

Geöffnet an Sonn- u. Feiertagen:

8-9 Uhr und außerdem Paketschalter von 9-13 Uhr (Sondergebühr 20 Pf.).

Außerhalb der Schalterdienststunden: Annahme von Telegrammen: ununterbrochen, Annahme von Ferngesprächen von 7-21 Uhr bei der Sprechstelle des Postamts, von 4-1 Uhr über den Münzfernsprecher in der Bahnhofshalle. Annahme von telegr. Einzahlungen, Wert- u. Einschreibbriefen u. Paketen gegen Sondergebühr von 20 Pf.

Poststelle Durlach A, bei Walter Kraus, Gymnasiumsstr. 6. (Abrechnungspostamt Durlach.) ☎ Durlach 23.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, gewöhnlichen Paketen, Einschreibungen, Telegrammen und Gebrüchen.

Poststelle Durlach B - Stadtteil Aue -, bei Elise Berggöb, Westm. rkt. 32. (Abrechnungspostamt Durlach.) ☎ Durlach 690.

Abgabe von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, gewöhnlichen Paketen, Einschreibungen, Telegrammen und Gebrüchen.

Postamt Grünwinkel, Durmersheimer Str. 55. Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 1234.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden, außerdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postagentur Hagelsfeld, Schwesinger Str. 7. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 1862.

Geöffnet an Werktagen von 10-12 u. 14-16 Uhr. Geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 8-9 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postamt Rielingen, Saarlandstr. 98. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☎ 5009.

Geöffnet an Werktagen: 8-12 Uhr, 14-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: 8-10 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postagentur Maxau. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 6864.

Geöffnet an Werktagen: 11-12 Uhr, 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: 8-9 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postamt Mühlburg, Ruitstr. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) ☎ 6109.

Geöffnet nur werktags von 8-12 und 13 1/2 bis 18 Uhr.

Annahme von Telegrammen an Werktagen von 8-19 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 8-9 1/2 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postagentur Rintheim, Hauptstr. 6a. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) ☎ 771.

Geöffnet an Werktagen: 8-10 Uhr, 14-16 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: 8-9 Uhr. Effentliche Sprechstelle.

Postamt Müppurr, Diakonienstr. 1. (Zweigstelle des Postamts 2.) ☎ 671.

Geöffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen während der Schalterdienststunden und von 6 1/2-8 Uhr, ferner an Werktagen von 18-19 Uhr. Effentl. Sprechstelle, Münzfernsprecher.

Fernsprechamt, Lorettoplatz (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht für den Telegramm- und Fernsprechdienst geöffnet. Effentliche Sprechstelle.

Postfachamt, Stephanplatz. ☎ 11165 u. 11166.

Allgemeine Dienststunden: Montag bis Freitag 7 1/2-13 Uhr, 14 1/2-17 Uhr, Samstag 7 1/2-15 Uhr.

Rassentunden: 9-13 Uhr. Schlusszeit für Buchungsaufträge: 8 Uhr.

Ämtliche Abgabestellen für Postwertzeichen
befinden sich:

- Gerwigst. 32: bei Helene Helm
 - Gerwigst. 48: bei Gustav Albert
 - Garbist. 70: bei Jakob Boos
 - Kaiserallee 149: bei Oreston Bayer
 - Kriegsst. 173: bei Wilhelm Soulier
 - Leopoldstr. 30: bei Friedrich Rapp
 - Vappelaallee 12: bei W. Klausmann
 - Schäfersst. 89: bei Albert Wilmann
 - Wellenst. 16: bei H. Bichtenberger
 - Wellenst. 19: bei H. Wastan.
- in Durlach**
- BadenerSt. 34: bei Kungmann
 - Dornwaldst. 24: bei Baust
 - Sildbrandst. 1: bei Bernhard
 - Neuensteinst. 5: bei Jtte.
 - WeingartenerSt. 46: bei Reith
- in Grünwinkel**
- MörcherSt. 10: bei Fr. Burtard
 - Lannenweg 1: bei L. Holzinger
 - (Stadtrandfledung)
 - Kreuzbergst. 23: bei L. Peter
 - (Vorstadtfledung)
- in Rappurr**
- Obbrenst. 13: bei Jaf. Blum
 - LangeSt. 66: bei Gustav Mall
 - RärnbergerSt. 7: bei Planntuch & Co.
 - (Dammertod)

Postwertzeichengeber

sind aufgestellt:

- a) Postamt 1: 6- u. 8-Pf-Marken, 6-Pf-Marken am Eingang zur Wirtschaftshalle, 6-Pf-Marken, 5-Pf-Marken am Eingang zur Pateischalterhalle und Telegrammannahme.
- b) Hauptbahnhof, Empfangshalle: 5-, 6-, 8-, 12-Pf-Marken, 6-Pf-Marken, Hauptbahnhof, Bahnsteigunterführung: 6-Pf-Marken, 6-Pf-Marken.
- c) Postkasselerne, Mollfest, Haupttitel.
- d) Postamt 5 (Sobdienst. 160a): 6- u. 8-Pf-Marken.
- e) Postamt Weierheim (BreiteSt. 58).
- f) Postamt Rappurr: 6- u. 12-Pf-Marken, 6-Pf-Marken.
- g) Postagentur Karlsruhe 7 (Weiberfeld).
- h) Postagentur Rintheim.
- i) Durlach, Bahnhof, Empfangshalle: 6-Pf-Marken, 6-Pf-Marken.
- k) In den Fernsprekhäuschen:
Durlacher Tor,
Adolf Hitler-Platz,
Kaiserallee, Ede Phillypst.
Mühlburger Tor
Rappurrer Tor-Platz (RappurrerSt.)
Werberplatz
in Durlach: Karlsburgst.

Öffentliche Sprechstellen

a) Münzfernsprecher

- Bahnhofplatz 14, Wirtschaft Ketterer
- Ettlinger Allee, Postpostbezinsplatz
- Ettlinger Tor-Platz 2, Postamt 4 (Schaltervorraum)
- Flughafen, Postamt (Schaltervorraum)
- Gartenst. 63, Deutsche Waffen- u. Munitionsfabriken
- Gerwigst. 1, Postamt 6 (Schaltervorraum)

- Saubabnhof, Schalterhalle, Unterführung und Bahnsteig 4 (Schalterhalle auch für Fernsprekhäuschen)
- Adolf Hitler-Platz, Rathaus, Haupteingang
- Kaiserst. 92, Warenhaus Union
- Kaiserst. 142, Restaurant Roninger
- Karlst. 10, Industrie- u. Handelskammer
- Karlst. 10, Industrie- u. Handelskammer (Börse)
- Kaiserst. 11, Bail. Inf.-Regt. 109 beim Schützenhaus
- Kriegsst. 8, Güterbahnhof (Güterabfertigung)
- Kriegsst. 7, Markthalle
- Lammst. 7a, Kaffee Wauer
- Lorettoplatz, Fernsprechamt (Schaltervorraum)
- Lorettoplatz, Postamt 1 (Schaltervorraum)
- Lubendorffst., Wachtgebäude 36 der III. Abt. Art.-Regt. 35
- Mollfest, 9, Staatssteinturm
- Mollfest, 20, Wachtgebäude 4 der III. Abt. Art.-Regt. 35
- Mühlburger Tor, Wartehalle
- Mühlst. 6, Postamt Mühlburg (Schaltervorraum)
- Platz der SA, Kesselhalle (Wirtschaft)
- Postst. 1, Bahnhofsamt (Schaltervorraum) und Nachschalter — Eingang Bahnhofplatz —
- Rheinhafen, Wartehalle
- Schloßbezirk 2, Staatstheater
- Sobdienst. 160a, Postamt 5 (Schaltervorraum)
- Stebhanplatz, Postkasselerne (Schaltervorraum)
- Sans ThomaSt. 7, Landgericht
- Robert Wagner-Allee 84, Schlachthof, Fleischhalle
- Walbst. 14/16, Colosseum (Wirtschaft)
- Walbst. 43/45, Kaffee Nagel
- Waldbornst. 21, Postamt 3 (Schaltervorraum)
- Waltst. 1, Panzerabwehr-Regt. 35
- Dortl Wessel-Ring 7, Studentenhaus
- Westbahnhof, Güterabfertigung
- Durlach, Postamt (Schalterhalle)
- Durlach, Bahnhof (Empfangshalle)
- Anielingen, Postamt (Saarlandst. 93), Schaltervorraum
- Rappenwört, Strandbad
- Rheinbrandfledung, Wartehäuschen
- Rintheim, Moll's Schulhaus
- Rappurr, Postamt (Diatonissenst. 1) Schaltervorraum

b) Fernsprekhäuschen (mit Münzfernsprecher)

- Mühlbahnhof
- Am Stadgarten, Ede EttlingerSt.
- Bahnhofst. 52
- Bannwaldallee 5, Kühlen Krug
- Bismarckst., Ede Seminarst.
- Dammertod, Ede Saarbrüder- u. DanzigerSt.
- Durlacher Tor
- DurmerheimerSt., Ede Zeppelinst.
- EttlingerSt. 5, Platz der SA.
- Gartenst. 5, Ritterst.
- Gebhardst., Ede Hohenzollernst.
- Germann Gdring-Platz
- Güterbergplatz
- Gerrnst., Ede Erdbrinsenst.
- Adolf Hitler-Platz (Offizelle 5. Schöf. 1, Westseite b. d. Svarstasse 2)
- Hollst., Ede Otto SachsSt.
- Kaiserallee, Ede Phillypst.
- Kaiserallee, Ede Schillerst.
- Kaiserallee, Ede Richard WagnerSt.
- Kaiserallee, Ede Vordst.
- Kaiserst., vor der Technischen Hochschule
- Karl WilhelmSt., Ede Parfst.

- Karlstor
- Kastenwörst. 5, Pfalzst.
- Langemarckplatz
- Mollfest., Ede Frehdorfst.
- Mühlburger Tor
- Kedart. 5, Engst.
- Neufeldst. (Anielingen)
- Ostendorfplatz (Gartenstadt)
- RappurrerSt., Ede Kriegsst.
- Scharnborst., Ede Garbist.
- Schloßplatz (Durlach)
- Stebhanienst. 5, Landgericht
- Stebhanplatz, Ede Karlst.
- StuttgarterSt., Ede RappurrerSt.
- Zuffalt., Ede Humboldtst.
- Walbring
- Weinbrennerplatz
- Werberplatz
- Vordst., Ede Weinbrennerst.

c) Öffentliche Sprechstellen bei Postdienststellen

- Belertheim, Postamt
- Darlanden, Postamt
- Grünwinkel, Postamt
- Sagsfeld, Postagentur
- Marau, Postagentur
- Rintheim, Postagentur
- Weiberfeld, Postagentur
- Karlstruße 1 A (Rheinhafen), Poststelle
- Karlstruße 1 B (Abfledung), Poststelle
- Karlstruße 2 A (Bochst. 21), Poststelle
- Karlstruße 2 C (Dammertod), Poststelle
- Durlach A (Gymnastiumst. 6), Poststelle
- Durlach B (Westmarkt. 32), Poststelle

d) Öffentliche Sprechstellen in Geschäften und bei Privaten

- Mühlbahnhof
- Bahnhofst. 1 b. Fr. Zisch
- Belfortst. 13 b. Frdr. Baum
- BiankenlocherSt. 60, Sagsfeld, b. Linder
- DurmerheimerSt. 17 b. R. Schönte
- Gartenst. 37 b. H. Linser
- Gerwigst. 32 b. Karl Heim
- Griesbachst. 2 b. Gg. Kiedle
- Gauptst. 138 (Neurent) b. Karl Traut
- Humboldtst. 15 b. Karl Zimmermann
- Kapellenst. 56a b. R. Schwaninger
- KarlstrußerSt. 62 (Sagsfeld) b. Frtz Hörr
- Kreuzbergst. 23 (Heidenstückerfledung) b. Ludwig Peter
- Kriegsst. 117 b. Scholz
- Lindenplatz 4 b. Lang
- Lisenbardst. 34 b. Busam
- Malvenst. 1 (Darlanden) b. Sped. J. Schill
- Marie AlexandraSt. 10 b. Frau Fries
- Mollfest. 12 b. Inf.-Regt. 109
- Morgenst. 22 b. F. Weisenburger
- Mühlst. 1 b. Adte Eber We.
- RappurrerSt. 84 b. Brand
- SchweisingerSt. (Neurent), b. Jaf. Stumpf
- Silberst. 9 b. Frtz Schub
- Lannenweg 1 b. L. Holzinger
- Vordst. 44 b. S. Kost

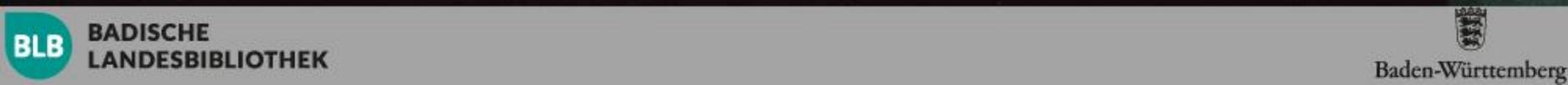
in Durlach

- Alle KarlsruherSt. 32, Gasthaus „Untere Mühle“
- BadenerSt. 34 b. Kungmann
- Dornwaldst. 24 b. Baust
- Müllfeldfledung, Gasthaus „Waldfledung“

Auszug aus den Luftpostgebühren (vom 1. 10. 1938)
Luftpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

I. Brieffendungen	Außer den gewöhnl. Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag			
	Gewichtsstufe		RM	Sch
Deutschland, Freie Stadt Danzig	je 20 g	—	—	5
übrige europäische Länder	je 20 g	—	—	10
Südamerika (Brasilien)	Briefe je 5 g	1	—	25
„ (Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador ¹⁾ , Paraguay, Peru, Uruguay)	andere Brieffendungen je 25 g	1	—	25
„ (Kolumbien, Venezuela)	Briefe je 5 g	1	—	50
übrige Länder in Afrika, Amerika, Asien, Australien	andere Brieffendungen je 25 g	1	—	50
	je 5 g	1	—	55
	Auskunft bei den Postämtern			
II. Pakete	Außer den gewöhnl. Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg		für jedes weitere angefang. 1/2 kg	
a) Inland und Freie Stadt Danzig	RM	Sch	RM	Sch
	1	—	—	20
1. bis 3. Zone (bis 375 km)	1	—	—	40
4. und 5. Zone (über 375 km)	1	60	—	40
b) Dänemark und Tschecho-Slowakei	1	—	—	40
c) Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Irland (Freistaat), Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn	2	—	—	50

Wegen Auskunft in Luftpostangelegenheiten wende man sich an das Postamt 2: Fernruf 7932 Briefabfertigung



Briefkästen

Nb. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Nb. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Nb. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen
1	I. Stadtgebiet (Inneres) Wierstraße 25	(Christliches Hospiz Herzog Berthold Edle Douglasstraße Amtsgericht	86	Riefenstraße	Postamt 5	18	Wingstraße 66	
2	Adamiestrasse		87	Romadanlage 19	Edle Schönfeldstraße	19	Rittnerstraße 29	
3	Adamiestrasse 14		88	Parfstraße	Postamt 2 (Hauptbahnhof)	20	Johann-Strauß-Straße 7	
4	Albtrafahnhof		89	Poststraße 1		21	Turmbergstraße 17	
5	Amalienstraße 18	Gasthaus zur Krone	90	Rathaus		22	Weingartener Straße 49	
6	Augartenstraße 2		91	Ritterstraße 9	Hilbavromenade	23	Westmarkstraße 82	
7	Augartenstraße 74	Edle Rüppurrer Straße	92	Röntgen-Edle Helmholzstr.	Edle Erbprinzenstr.-Karl- Friedrich-Straße	24	Westmarkstraße 99	
8	Bachstraße 4	Edle Wendtstraße	93	Rondellplatz		e) A'he-Grümwinkel		
9	Bahnhofshalle (Hauptbf.)		94	Roonstraße 28	Tivoli	1	Durmersheimer Str. 57	
10	Bahnhofplatz	Postamt 2	95	Rüppurrer Straße 94		2	Durmersheimer Str. 124	
11	Beethovenstraße 9		96	Rüppurrer Straße 27		3	Kreuzbergstraße 23	
12	Beierheimer Allee 16	Reichsanhörstand	97	Rüppurrer Straße 24 a	Edle Sophienstraße	4	Wörldcher Straße 15	
13	Beierheimer Allee 24-26		98	Scheffelstraße	Edle Goethestraße	5	Tannenweg 1	
14	Belfortstraße 7		99	Schillerstraße	frühere Postkäse	f) A'he-Sagseib		
15	Bismarckstraße	Edle Hans-Thoma-Straße	100	Schloßplatz	Junker & Kuh	1	Bahnhofgebäude	
16	Bismarckstraße 12	Turnhalle	101	Slemensstraße		2	Karlruher Straße 19	
17	Bücherstraße 10	Städt. Krankenhaus	102	Sophienstraße 45 a	Edle Hilbavromenade	3	Schwoehinger Straße 7	
18	Boedhstraße 31		103	Stabelstraße	Haupteingang	4	Weglangstraße 1	
19	Boedhstraße	Edle Roonstraße	104	Stadgarten		g) A'he-Knielingen		
20	Bürgerstraße	Edle Blumenstraße	105	Stephanienstraße 82	Rümpskütte	1	Bahnhofgebäude	
21	Damaldstraße 37		106	Stephanienstraße 28	Weinhandlung Fischer	2	Reuselstraße 6	
22	Durlacher Tor		107	Steinstraße 29	Wingertshaus	3	Reuselstraße 25	
23	Ettlinger Straße 43		108	Südenstraße 60		4	Reinmuthstraße 45	
24	Ettlinger Dorfplatz 2	Postamt 4	109	Tullastraße		5	Rheinbergstraße 19	
25	Flughafen		110	Veickenstraße 9		6	Rheinbergstraße 19	
26	Friedenstraße 28		111	Viktoriastraße 23		7	Saarlandstraße 14	
27	Friedrichsplatz 1		112	Robert-Wagner-Allee 26		8	Saarlandstraße 93	
28	Friedrichsplatz 12		113	Robert-Wagner-Allee 55		9	Schulstraße 3	
29	Frühlingstraße	Edle Bachnerstraße	114	Robert-Wagner-Allee 44		10	Schultheißenstraße 1	Edle Eggenheimer Straße
30	Gartenstraße	Edle Rendst. (Götheschule)	115	Robert-Wagner-Allee 64		h) A'he-Mühlburg		
31	Gebhardstraße	Edle Hohensollernstraße	116	Walbstraße 2		1	Bahnhofgebäude	
32	Georg-Friedrich-Straße	Edle Karl-Wilhelm-Str.	117	Walbstraße 55		2	Darlaner Straße 123	
33	Germaniahotel	Karl-Friedrich-Straße	118	Waldbornstraße 21		3	Hardtstraße 70	
34	Gewigstraße	Edle Humboldtstraße	119	Welzienstraße		4	Kaiserallee 151	
35	Gewigstraße 1		120	Welzienstraße		5	Lindenplatz 3	
36	Hauptbahnhof	Postamt 6.	121	Werberstraße 1		6	Ludendorffstraße 16	
37	Hauptbahnhof	Schalterhalle	122	Werberstraße 25		7	Moltkestraße 20	Artilleriekaserne
38	Hirschstraße 70	Bahnsteigunterführung	123	Weselerstraße		8	Mühlstraße 1	
39	Hirschstraße 104		124	Wielandstraße		9	Mühlstraße 6	
40	Hirschstraße		125	Wilhelmstraße 20		10	Rheinhafen	
41	Hirschstraße	Hirschbrücke	126	Wilhelmstraße		11	Rheinhafen	
42	Hof-Hiller-Platz	Edle Welfenstraße	127	Winterstraße 20		12	Rheinstraße 77	
43	Hödelmstraße	Edle Gartenstraße	128	Winterstraße 36		13	Scharnhorststraße 25	
44	Hübichstraße	Rathaus	129	Winterstraße 49		14	Schumannstraße 3	
45	Kaiserallee 12	Edle Karl-Wilhelm-Str.	130	Yordstraße		15	Wattstraße 1	
46	Kaiserallee 15	Edle Ellenlohrstraße	131	Jähringerstraße 13		16	Zeppelinstraße 37	
47	Kaiserallee 47	Früh. Dragonerkaserne	II. Vororte					
48	Kaiserallee 71	Schremp-Prinz	a) A'he-Beierheim					
49	Kaiserallee 113	Edle Körnerstraße	1	Breitestraße 88	Postamt			
50	Kaiserstraße 12	Edle Yordstraße	2	Marie-Alexandra-Str. 19				
51	Kaiserstraße 54	Edle Herberstraße	b) A'he-Dulach					
52	Kaiserstraße 80	Technische Hochschule	1	Aghenhardtstraße 23				
53	Kaiserstraße 96		2	Aghenhardtstraße 69				
54	Kaiserstraße	Internationale Apotheke	3	Aghenhardtstraße 129				
55	Kaiserstraße 231	Edle Walbstraße	4	Reue Anlage 23				
56	Kapellenstraße 64	Edle Hirschstraße	5	Rathaus				
57	Karlstraße	Edle Vorholzstraße	c) A'he-Darlanen					
58	Karlstraße	Kolpinghaus	1	Karl-Delisle-Straße	Am Unger (Rheinstrand- siedlung)			
59	Karlstraße 70	Edle Augustastraße	2	Kaltenndorfstraße 24				
60	Karl-Schremp-Str. 35	Hardtwaldsiedlung	3	Kaltenndorfstraße 52				
61	Karl-Wilhelm-Straße 50	Doepfner	4	Krämerstraße 30				
62	Klosterstraße	Edle Schneblerstraße	5	Walzstraße 2				
63	Kreuzstraße 12		6	Warrstraße 18				
64	Kreuzstraße 5 a		7	Raspenwäld	Strandbad			
65	Kreuzstraße 96		8	Römerstraße 1				
66	Kreuzstraße 49	Altes Wingertshaus	d) A'he-Durlach					
67	Kreuzstraße	Edle Lessingstraße	1	Abertorstraße 8				
68	Kreuzstraße	Edle Scheffelstraße	2	Alte Karlruher Straße 4				
69	Kreuzstraße	Edle Ellenlohrstraße	3	Amthausstraße 21				
70	Kronenstraße 40		4	Kuer Straße 1				
71	Kühler Krug		5	Kuer Straße 48				
72	Dammstraße-Edle Birtel	Führer Verlag	6	Bahnhofgebäude	Bahnsteigperre			
73	Leopoldstraße 92	Edle Kreuzstraße	7	Bahnhof				
74	Lessingstraße	Edle Sophienstraße	8	Blumentorstraße 6				
75	Lorenzstraße 2		9	Gröbinger Straße 23				
76	Lorettoplatz	Postamt 1	10	Gymnasiumstraße 4 a				
77	Ludwig-Wilhelm-Str. 10		11	Hilberndorfstraße 1				
78	Luttenstraße 45		12	Hilberndorfstraße 7				
79	Marienstraße 26-28	Kaserne	13	Hof-Hiller-Straße 29				
80	Moltkestraße	Edle Weberstraße	14	Hof-Hiller-Straße 61				
81	Moltkestraße	Bereinsbank	15	Karlburgstraße 15				
82	Moltkestraße 61		16	Karlstalstraße 11				
83	Rorgerstraße 13		17	Ostmarktstraße 33				
84	Rorgerstraße 45	Edle Westenstraße						
85	Rühlburger Tor							

Die Leerungen im inneren Stadtgebiet sowie in Beierheim und dem Weierfeld finden statt:

Werktag:

- 1. von 8-9
- 2. " 10,15-11,15
- 3. " 15-16
- 4. von 17,45-18,45
- 5. " 19,15-20,15
- 6. " 21,30-22,30

Sonntag:

- 1. von 14-15
- 2. " 18-19

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Stand 1. Oktober 1938

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr <i>Rpf</i>	Fernverkehr <i>Rpf</i>	Ungarn <i>Rpf</i>	Tschechoslowakei <i>Rpf</i>	übriges Ausland <i>Rpf</i>	Bemerkungen	Pakete* (Inland)					
								Gebühr					
								1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone	
Briefe	bis 20 g	8	12	20	20	25	Die Inlandsferngebühren für Briefsendungen gelten auch nach Danzig und Luxemburg	bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km	
Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen (ausgen. Postkarten und Drucksachen in Kartenform):	" 250 g	16	24	f. jede weit. 20 g = 10	f. jede weit. 20 g = 15	f. jede weit. 20 g = 15							
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm	" 500 g	20	40										
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge u. der zweifache Durchmesser zusammen 110 cm (Ausland 100 cm); Länge jedoch nicht ab. 90 cm (Ausland 80 cm), Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm	" 1000 g	30	60										
Postkarten		5	6	10	10	15							
Höchstmaße: Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm													
Drucksachen	bis 20 g	3	3	3			für je 50 g = 5 Höchstgewicht 2 kg						
" 50 g	4	4	4										
" 100 g	8	8	8										
" 250 g	15	15	15										
" 500 g	30	30	30										
" 1 kg	unzulässig												
" 2 kg	unzulässig												
Postwertsendungen													
a) Drucksachen	bis 20 g	1 1/2	1 1/2				Nach Danzig und Land Oesterreich nicht zulässig						
" 50 g	2	2											
b) Mischsendungen — Drucksachen u. Warenproben	" 20 g	4	4										
" 100 g	8	8											
Geschäftspapiere	bis 100 g	8	8	20			für je 50 g = 5 Rpf, mindestens 25 Rpf, Höchstgewicht 2 kg						
" 250 g	15	15	20										
" 500 g	30	30	30										
" 1 kg	unzulässig		40										
" 2 kg	unzulässig		40										
Warenproben	bis 100 g	8	8	8			für je 50 g = 5 Rpf, mindestens 10 Rpf, Höchstgewicht 500 g						
" 250 g	15	15	15										
" 500 g	30	30	30										
Mischsendungen	bis 100 g	8	8	8*			für je 50 g 5 Rpf, mindestens 10 Rpf, wenn Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält, sonst 25 Rpf, Höchstgewicht 2 kg						
" 250 g	15	15	15*										
" 500 g	30	30	30										
" 1 kg	unzulässig		40										
" 2 kg	unzulässig		40										
Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig)	bis 2 kg	40	40	je 50 g 8 Rpf, mindestens 50 Rpf	je 50 g 10 Rpf, mindestens 50 Rpf	für je 50 g 10 Rpf, mindestens 50 Rpf; nach Luxemburg bis 1 kg 60 Rpf							

(Einschreiben, Nachnahme, Rückschein, zulässig). Höchstgewicht 1 kg.

Pakete* (Inland)

Gebühr				
1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km
bis 5 kg	30	40	60	60
" 6 "	35	50	80	100
" 7 "	40	60	100	120
" 8 "	45	70	120	150
" 9 "	50	80	140	180
" 10 "	55	90	160	210
" 11 "	65	105	180	235
" 12 "	75	120	200	260
" 13 "	85	135	220	285
" 14 "	95	150	240	310
" 15 "	105	165	260	335
" 16 "	115	180	280	360
" 17 "	125	195	300	385
" 18 "	135	210	320	410
" 19 "	145	225	340	435
" 20 "	155	240	360	460

* Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben.
Zustellgebühr für jedes Paket 15 Rpf.

Postgut**

Gebühr				
1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km
bis 5 kg	30	40	60	60
ab. 5 " 6 "	35	45	60	80
" 6 " 7 "	40	50	60	100

Keine Zustellgebühr
** Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben

Einzustellung

nach dem Orts-	Land-
zustellbereich	zustellbereich
Briefsendungen 40 Rpf	80 Rpf
Pakete u. Postgüter 60 "	120 "
Briefsendungen nach dem Ausland 50 Rpf	
(nach Danzig und Luxemburg 40 Rpf).	

Telegramme
Jedes Wort: Fernverkehr 15 Rpf, Ortsverkehr 8 Rpf, mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.

Nachnahmen
Inland (einschl. Danzig) Höchstbetrag 1000 RM
Vorzugsgebühr 20 Rpf
Ausland
wenn der eingezogene Betrag abgewickelt wird
a) durch Postanweisung
1. feste Gebühr 40 Rpf
2. Steuergeldgebühr 10 Rpf
für je 20 RM des Nachnahmebetrags
b) bei Unterschrift auf ein Postgeldkonto im Bestimmungsland
nur feste Gebühr 20 Rpf

Postreisescheide
Arten und Höchstbeträge: a) bis 2500 RM. Behördlicher Ausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift erforderlich; b) bis 1000 RM. Nach Wahl Ausweis wie unter a) oder nur durch eigenhändige Unterschrift.
Gültigkeit: 3 Monate. Jedes Heft enthält 10 Postreisescheide.
Abhebungen in beliebigen durch 25 teilbaren Reichsmarkbeträgen bei allen Postanstalten in Deutschland innerhalb der Schalterdienststunden sowie bei den Bahnhofswechselstellen der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.-G.
Bestellung bei allen deutschen Postanstalten.
Einzahlung des Betrags mit Zahlliste oder Postüberweisung an das Postfachamt zur Unterschrift auf das nach Namen, Wohnort und Wohnung des Inhabers näher zu bezeichnende Reisescheckkonto. Auf der Rückseite des Ausschnitts der Zahlliste oder der Überweisung ist die Art und Nummer des Ausweises (einschließlich Ausstellungstag und Bezeichnung der ausstellenden Behörde) anzugeben, mit dem sich der Inhaber bei Abhebungen auszuweisen wünscht, oder gegebenenfalls der Vermerk "Ausweis nur durch Unterschrift".
Gebühr: 1 RM. Weitere Kosten entstehen nicht; Abhebungen sind gebührenfrei.
Nähere Auskunft bei allen Postanstalten.

Postanweisungen (Inland)

	Gebühr	
	gewöhnliche <i>Rpf</i>	telegraphische <i>Rpf</i>
bis 10 RM	20	250
" 25 "	30	300
" 100 "	40	350
" 250 "	60	400
" 500 "	80	450
" 750 "	100	500
" 1000 "	120	

für je weitere 250 RM oder einen Teil davon 1 RM mehr.

Wertbriefe und Wertpakete:

a) gewöhnliche Brief- od. Paketgebühr	
b) Versicherungsgebühr für je 500 RM b. Wertangabe = 10 Rpf	
c) Behandlungsgebühr für Wertbriefe und verpackte Wertpakete	
bis 100 RM einschl. = 40 Rpf	
über 100 RM = 50 Rpf	
Einschreiben	
Inland	30 Rpf
Ausland	30 "

Zahllisten (Inland)

Gebühr für Einzahlungen mit Zahlliste	
bis 10 RM	10 Rpf
von mehr als 10	25 " 15 "
" " 25	100 " 20 "
" " 100	250 " 25 "
" " 250	500 " 30 "
" " 500	750 " 40 "
" " 750	1000 " 50 "
" " 1000	1250 " 60 "
" " 1250	1500 " 70 "
" " 1500	1750 " 80 "
" " 1750	2000 " 90 "
" " 2000	(unbeschr.) 100 "

Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanhänge

(Stand 1. Oktober 1938)

1. Gesprächsgebühren.

a) Ortsgespräch 10 Pf.

Von den gewöhnlichen Gesprächen werden dem Teilnehmer in Ortsnähe bis 1000 Hauptanschlüsse 3 v. S., über 1000 bis 10 000 4 v. S., über 10 000 5 v. S. nicht angerechnet.

Nicht aufgezählt werden: Verbindungen, die nicht zustande kommen (z. B. weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet, besetzt, gestört, gesperrt ist), Anmeldungen von Ferngesprächen und Gespräche mit den besonderen Dienststellen des Fernsprechts (z. B. Auskunft, Auskunft, Beschwerdestelle, Störungsstelle der Orts- und Fernämter) in Angelegenheiten des Fernsprechtsbetriebs.

b) Ferngespräche im Inland

Ein gewöhnliches Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer kostet bei einer Entfernung

	8—19 Uhr	19—8 Uhr
von mehr als 5—15 km	0,30 RM	0,20 RM
von mehr als 15—25 km	0,40 RM	0,30 RM
von mehr als 25—50 km	0,60 RM	0,40 RM
von mehr als 50—75 km	0,90 RM	0,60 RM
von mehr als 75—100 km	1,20 RM	0,80 RM
für je 100 km bis 600 km	0,30 RM	0,20 RM
über 600 km	3,00 RM	2,00 RM

Im Fernsprechtsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird bis 600 km die Gebühr nach der nächstniedrigeren Stufe berechnet; die Gebühr beträgt in der Zeit von 8—19 Uhr bei Entfernungen von mehr als 600—700 km 2,70 RM, über 700 km 3,00 RM. — Dauern die Gespräche länger als 3 Minuten, so wird für jede weitere Minute ein Drittel der Dreiminutengebühr erhoben.

Dringendes Gespräch: doppelte Gebühr.

Mitgespräch: zehnfache Gebühr.

Festzeitgespräch, mit vorheriger Übermittlung des Namens der verlangten Person und der Ausführungszeit: doppelte Gesprächsgebühr und ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch, mindestens 0,40 RM.

Stundenverbindung:

an Werktagen in der Zeit von 8—9 und 13—19 Uhr an Sonn- und Feiertagen von 8—19 Uhr der volle Betrag

an Werktagen von 9—13 Uhr das Doppelte an allen Tagen von 19—8 Uhr die Hälfte wie bei gewöhnlichen Ferngesprächen von gleicher Dauer in der Zeit von 8—19 Uhr.

Für Monatsgespräche wird erhoben in der Zeit von a) 21—8 Uhr der halbe Betrag,

b) 19—21 Uhr zwei Drittel,

c) 8—9 Uhr und 13—19 Uhr der volle Betrag,

d) 9—13 Uhr der doppelte Betrag der Gebühr für gleich lange gewöhnliche Ferngespräche in der Zeit von 8—19 Uhr.

Unfallmeldegespräch: 0,60 RM Unfallmeldegebühr als Zuschlag zu der Gesprächsgebühr.

c) Voranmeldung (V-Gespräch): Übermittlung des Namens der Person, mit der ein Ferngespräch gewünscht wird: ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

d) Herbeirufen einer Person zu einem Gespräch (XP-Gespräch): Ortsverkehr 0,40 Reichsmark, Fernverkehr ein Drittel der Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch (s. unter b), mindestens 0,40 RM.

Herbeirufen einer zweiten Person auf anderem Grundstück: 0,30 RM.

Herbeirufen aus dem Landzustellbezirk oder einem Nachbarort (XPL-Gespräch) Zuschlag 0,80 RM.

e) Weitergabe einer Nachricht an eine Person (N-Gespräch): 0,40 RM.

Weitergabe an weitere Personen: je 0,30 RM.

Weitergabe der Nachricht an eine Person im Landzustellbezirk oder in einem Nachbarort (NL-Gespräch): Zuschlag 0,80 RM.

f) Zeitangabe auf Anfrage: 0,10 RM.

g) Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher: Gesprächsgebühr 0,10 RM, außerdem Telegraphengebühren.

Zustellung angekommener Telegramme durch Fernsprecher: unentgeltlich.

h) Sperre des Fernsprechanhanges auf Antrag des Teilnehmers (Antragssperre):

Teilsperre 2,— RM,

Wohlsperre bis zu 24 Stunden 2 RM,

Wohlsperre über 24 Stunden unentgeltlich; — auf Veranlassung des Vermittlungsamts (Zwangssperre) 2,— RM

i) Umleitung des ankommenden Gesprächsverkehrs für jeden zusammenhängenden Zeitraum 2,— RM.

2. Einrichtungskosten, Verlegungskosten, Umschreibengebühr.

a) Einrichtungskosten: Bei der Herstellung von selbstigen Teilnehmeranlagen werden die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe in Rechnung gestellt, die der Deutschen Reichspost beim Teilnehmer durch die Herstellung der Einführungen und Innenleitungen, sowie durch die Anbringung der Apparate und den Aufbau der Vermittlungseinrichtungen erwachsen.

b) Verlegungskosten: Für Verlegungen und andere Änderungen bei den Sprechstellen werden die Kosten für Arbeiten und Baustoffe wie unter a berechnet.

c) Umschreibengebühr: Für Übertragung eines Fernsprechanhanges auf einen anderen 3,— RM.

3. Laufende Gebühren.

Monatliche Grundgebühr für einen Hauptanschluß: in Ortsnähe bis zu 50 Hauptanschlüssen 3,— RM
51 bis zu 100: 3,50 RM
101 bis zu 200: 4,— RM
201 bis zu 500: 4,50 RM
501 bis zu 1000: 5,— RM
1001 bis zu 10000: 5,50 RM
über 10000 Hauptanschlüsse 6,— RM

dazu für jede 100 m Hauptanschlußleitung außerhalb des 5-km-Kreises des Vermittlungsamts 0,50 RM, jedoch für Leitungen, die mehr als 5 Jahre im Betrieb sind, nur 0,30 RM.

Monatsgebühr für gewöhnliche Nebenanschlüsse:

für den Inhaber des Hauptanschlusses:

bei 1 Nebenanschluß 4,20 RM, für weitere Nebenanschlüsse je 2,40 RM,

für einen Dritten ein Zuschlag von 0,50 RM.

Monatsgebühr für Anschlußdosen:

für jede Anschlußdose 0,10 RM,

für jeden tragb. Apparat, außer dem ersten 1,— RM, dazu für je 20 m Leitungslänge 0,10 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Fernhörer gewöhnlicher Art 0,15 RM,

in Dosenform ohne Stiel 0,15 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Beder:

kleine Form 0,20 RM, große Form 0,40 RM.

Monatsgebühr für einen zweiten Sprechapparat mit Wechselhalter: 1,10 RM.

Eintragung im amtlichen Fernsprechtagebuch: bis zu drei Zeilen für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten unentgeltlich, für jede weitere Druckzeile 3,— RM.

Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

Dringende Gespräche

Im Fernverkehr wird die doppelte Gebühr erhoben.

Mitgespräche.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Mitgespräche gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf stets bis zu 12 Minuten betragen. Auch über 12 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Hat das im Gange befindliche Gespräch den Vorrang vor allen noch vorliegenden anderen Gesprächsanmeldungen, so darf es bis zur Dauer von 15 Minuten ausgedehnt werden. Geht für die Leitung Gesprächsanmeldungen ein, durch die die Hörsdauer eines im Gange befindlichen Gesprächs auf 12 oder 15 Minuten beschränkt wird, und ist diese Hörsdauer bereits überschritten, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach Ablauf der angefangenen Gesprächsminute unterbrochen.

Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privaten beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

Münzfernsprecher.

Die Gebühr für Ortsgespräche beträgt 10 Pf.

Fernsprechauftragsdienst.

Der Fernsprechauftragsdienst übernimmt es, abwesende oder behinderte Fernsprechteilnehmer zu vertreten, Nachrichten — bis zu etwa 30 Wörtern — an Teilnehmer oder Nichtteilnehmer durch Fernsprecher zu übermitteln, Wiederaufträge auszuführen.

Gebühren.

Es sind zu entrichten: als Auftragsgebühr für jeden Auftrag

für den ersten Tag 20 Pf
für jeden weiteren Tag 10 Pf

für jede Umschaltung des Anschlusses des Auftraggebers auf den Fernsprechauftragsdienst einschl. Rückschaltung 20 Pf

für die Übermittlung von je drei Nachrichten 10 Pf

für die Übermittlung der ausgezeichneten Anrufe an den Auftraggeber, und zwar für Rufnummer und Namen von je 3 Anrufern 10 Pf

für das Beden, auch wenn der Bedruf nicht beantwortet wird 10 Pf

für die Vereinbarung eines Dauerkennworts jährlich 2 RM

Außerdem sind die bestimmungsmäßigen Gebühren für Gespräche, Telegramme und Postsendungen zu zahlen, die von der Austr.-Stelle auftragsgemäß angemeißelt oder aufgeliefert werden sind. Der Anruf der Austr.-Stelle ist gebührenpflichtig.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst der Fernsprechauftragsdienst.